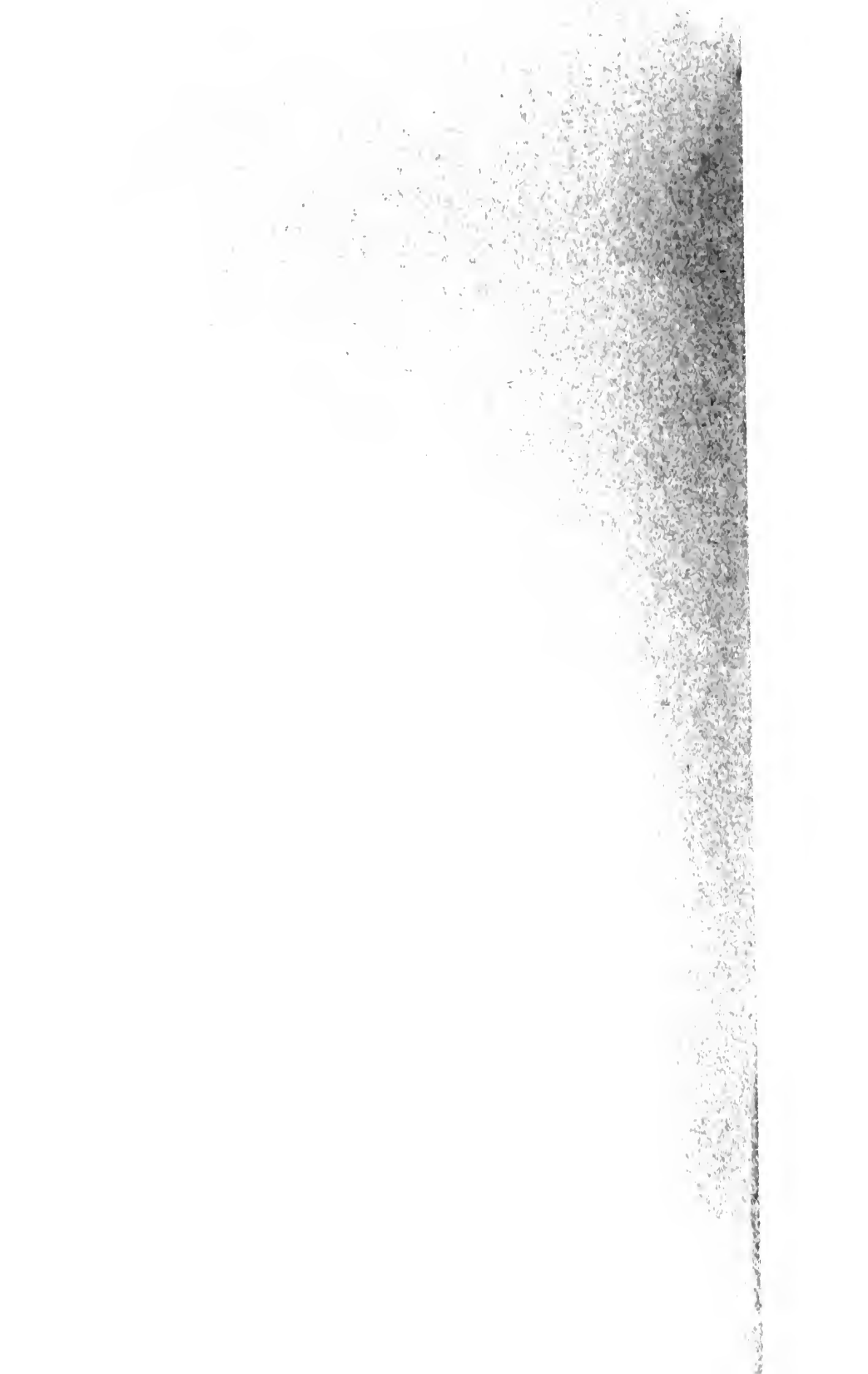


Kaindl, Raimund Friedrich  
Studien zu den ungraischen  
Geschichtsquellen

BB  
203  
K 15  
v. 9-10



S T U D I E N

ZU DEN

UNGARISCHEN GESCHICHTSQUELLEN.

IX, X, XI UND XII.

VON

PROF. DR. RAIMUND FRIEDRICH KAINDL

IN CZERNOWITZ

WIEN, 1900

IN COMMISSION BEI CARL GEROLD'S SOHN

BUCHHANDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN



STUDIEN

ZU DEN

UNGARISCHEN GESCHICHTSQUELLEN.

IX, X, XI UND XII.

VON

PROF. DR. RAIMUND FRIEDRICH KAINDL

IN CZERNOWITZ.

WIEN, 1900.

IN COMMISSION BEI CARL GEROLD'S SOHN

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

LIBRARY  
MAY 29 1973

DK  
900  
V25

## IX.

### **Die Gesta Hungarorum des Anonymus. Ihr Verhältniss zu den Gesta Hungarorum vetera. Andere von ihnen benützte Quellen. Die Zeit ihres Entstehens. Ihr Werth.**

In den zwei letzten Studien haben wir durch die kritische Zergliederung der verschiedenen bekannten ungarischen Chroniken die ‚Gesta Hungarorum vetera‘ als älteste Grundlage derselben erkannt und diese alte Quelle näher kennen gelernt. Unsere nächste Aufgabe ist es nun, über die Ableitungen dieser ältesten Gesta zu handeln. Diese sind: die Gesta Hungarorum des Anonymus, die Gesta Hungarorum Keza's, endlich die Nationalchronik oder Ofener Minoritenchronik in deren verschiedenen Redactionen. Jeder dieser drei Quellen ist im vorliegenden Hefte eine Studie gewidmet. Schliesslich werden wir auch einige kleinere ungarische Geschichtsaufzeichnungen, welche in Keza's Ungarngeschichte und in die Nationalchronik Aufnahme fanden, und die bei der Zergliederung der Chroniken in Studie VII zumeist schon genannt wurden, zu behandeln haben.

Wir wenden uns nun zunächst den Gesta Hungarorum des Anonymus zu.

#### **1. Das Verhältniss der Gesta des Anonymus zu seiner Hauptquelle, den Gesta vetera. Umfang seines Werkes.**

In den Studien VII und VIII ist zur Genüge bewiesen worden, dass die Gesta Hungarorum des anonymen Notars mit der Hunengeschichte, wie sie sich bei Keza und in der Nationalchronik findet, nichts gemein haben, dass dagegen alle eben genannten drei Quellen bezüglich des älteren Theiles der Ungarngeschichte auf den Gesta vetera beruhen.

Ueber die Hunen enthält das Werk des Anonymus überhaupt nichts; er erzählt nur wenige Zeilen über Attila, während seine Erzählung über die Geschieke der Ungarn überaus breit angelegt ist. Das Fehlen ausführlicher Nachrichten über die Hunen ist, wie ebenfalls in den zwei vorangegangenen Studien zur Genüge dargelegt wurde, aus dem Umstande zu erklären, dass in seiner Vorlage noch nichts von der Hunengeschichte stand, die wir bei Keza und in der Nationalchronik finden. Hätte ihm seine Quelle eine solche geboten, so würde sie der Notar gewiss ebenso ausgenützt und vielleicht noch erweitert haben, wie er mit der Ungarngeschichte verfuhr. Indess kommt beim Anonymus der Ausdruck Hune überhaupt nicht vor; über Attila weiss er aber nur Folgendes zu erzählen: Nachdem er Skythien beschrieben und bemerkt hat, dass Magog, der Sohn Japhets, der erste König dieses Landes war und nach ihm die Magyaren ihren Namen führen, fährt er fort (S. 3): *„A cuius etiam progenie regis (Magog) descendit nominatissimus atque potentissimus rex Athila, qui a. dom. inc. CCCCLI° de terra Scithica descendens cum valida manu in terram Pannonie venit et fugatis Romanis regnum obtinuit. Et regalem sibi locum constituit iuxta Danubium supra calidas aquas et omnia antiqua opera, que ibi invenit, renovari precepit et in circuito muro fortissimo edificavit, que per linguam Hungaricam dicitur nunc Buduvar et a Teothonicis Ecilburgum vocatur. Quid plura? Iter hystorie teneamus. Longo autem post tempore de progenie eiusdem regis Magog descendit Ugek, pater Almi ducis, a quo reges et duces Hungarie originem duxerunt.“* — Das ist Alles, was er über Attila weiss. Er ist ihm also eigentlich ein Magyaren- oder Ungarnkönig. Deshalb betont er in der Folge wiederholt, dass die Ungarn Pannonien als Erben Attilas in Besitz nahmen (S. 10, 15, 19, 20 f.).<sup>1</sup>

Dass der Bericht über Buduvar an dieser Stelle ein Einschub in den Text der Gesta ist, beweisen zur Genüge die am Schlusse des obigen Citates stehenden Worte: *„Quid plura? Iter hystorie teneamus“*, mit denen der Anonymus zum Text seiner Vorlage zurückkehrt, die nach der Beschreibung Skythiens

<sup>1</sup> Vgl. besonders S. 15: *Licet proavus meus potentissimus rex Athila habuerit terram, que iacet inter Danubium et Thysciam ...* S. 19: *... petens ab eo, quod de iusticia athavi sui Attyle regis sibi concederet terram a fluvio Zomus ...*



und der Erwähnung Magogs als Stammvater der Magyaren, sowie wohl nur einer ganz kurzen Erwähnung Attilas als ersten Ungarnkönig und Eroberer von Pannonien sofort auf Ugek u. s. w. überging (Studie VIII, S. 223, 239 f. und 243 f.). Dass die Erzählung der ersten Eroberung Pannoniens durch die Ungarn unter Attila nicht einer wohldurchdachten Darstellung entnommen ist, geht z. B. auch noch aus dem Umstande hervor, dass der Anonymus nirgends mit einem Worte erwähnt, wie denn die Ungarn Attilas, mit denen er offenbar Pannonien erobert hatte, wieder nach dem Osten kamen, um von dort zurückkehrend die zweite (eigentliche) Eroberung des Landes vorzunehmen. Das wissen Keza und die Nationalchronik bereits ganz glatt zu erzählen. Allenfalls ist der Anonymus mit der Etzelsage, wie sie im Nibelungenliede fixirt ist, vertraut. Darauf weist das ‚Ecilburgum‘ im obigen Citate, ebenso S. 42 ‚Eclburgu‘ und ‚Elciburgu‘ (S. 40 civitas Athhile regis). Von Buda, dem Bruder Attilas, weiss der Anonymus nichts, und so findet sich bei ihm auch nicht jene Erklärung des Namens Buduvar, die Keza und die Nationalchronik bieten.<sup>1</sup> Schliesslich mag nur noch auf einen Umstand hingewiesen werden, welcher bezeugt, dass dem Anonymus nicht die bereits in Keza's Hunengeschichte fixirte Ueberlieferung vorlag. Nach diesem Berichterstatter hat sich bekanntlich Chaba, der Sohn Attilas, mit einer Chorasmierin vermählt; aus dieser Ehe stammten Edemen und Ed, von denen der Erstere<sup>2</sup> der Ahne des nachmaligen Geschlechtes Aba war (§ 15), während der Letztere in Skythien zurückblieb. Nach dem Berichte des Anonymus sind dagegen Ed und Edumen kumanische Fürsten, mit denen sich Almus auf dem Marsche nach Pannonien verbunden hatte (§ 10). Beide kommen nach Pannonien und ‚ex quorum etiam progenie longo post tempore rex Samuel descendit, qui pro sua pietate Oba vocabatur‘ (§ 32). Solche Widersprüche zeigen zur Genüge, dass die Quelle unserer Chronisten die schwankende Ueberlieferung ist.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Keza S. 64: Fecerat (Buda) enim Sicambriam suo nomino appellari . . .

Vgl. Chronicon Bud., S. 24, wo die ganze Stelle viel deutlicher stilisirt ist.

<sup>2</sup> So ist offenbar die Nachricht auszulegen, da ausdrücklich gemeldet wird, dass Ed in Skythien zurückblieb.

<sup>3</sup> Was Marczali in ‚Ungarns Geschichtsquellen‘ S. 91 f. darüber ausführt, ist von ziemlich zweifelhaftem Werthe. Wenn er glaubt, dass der

Die Ungarngeschichte des Anonymus beruht, wie dies in den Studien VII und VIII ausführlich gezeigt wurde, auf den *Gesta Hungarorum vetera*; insbesondere sind in der letztgenannten Studie die Zusammenstellungen der Parallelstellen S. 236 ff. und S. 256 ff. zu vergleichen. Diesen gehört also schon die Grundlage der Beschreibung Skythiens an; aus ihnen entnahm er die Mittheilungen über den Ursprung der Magyaren und ihrer Fürsten, über Magog, Attila, Ugek und insbesondere über Almus; sie bilden auch die Grundlage für seine Erzählung von dem Auszuge der Ungarn aus Skythien und ihren ferneren Schicksalen bis auf Geisa. Ins Einzelne brauchen wir an dieser Stelle nicht auf die aus den *Gesta* geschöpften Nachrichten des Anonymus einzugehen, weil diese sich aus den eben citirten Stellenverzeichnissen und den daran geknüpften Erörterungen zur Genüge ergeben. Auf seine Vorlage weist der Anonymus an zwei Stellen hin. An der Spitze des § 7 lesen wir nämlich die Worte: ‚Anno dominice incarnationis DCCCLXXXIII sicut in annalibus continetur cronicis septem principales persone, qui Hetumoger vocantur, egressi sunt de terra Scithia versus occidentem.‘ Da diese Zeitangabe mit geringen Schwankungen sich auch in den anderen Ableitungen der *Gesta* (bei Keza und in der Nationalchronik) findet,<sup>1</sup> so darf man annehmen, dass sie bereits in den *Gesta* stand und der Anonymus also unter den *annalibus cronicis* neben Regino (vgl. unten) auch die *Gesta* verstanden hat. Im § 42 finden wir aber beim Anonymus Folgendes: ‚Sed quidam dicunt eos (Hungaros) ivisse usque ad Constantinopolim et portam auream Constantinopolis Botondium cum dolabro suo incidisse. Sed ego, quia in nullo eodice historiographorum inveni, nisi ex falsis fabulis rusticorum audivi, ideo ad presens opus scribere non proposui.‘ Unter den Geschichtsbüchern, auf welche Anonymus hier hinweist, sind natürlich auch die *Gesta vetera* zu verstehen. In der dem Anonymus vorliegenden Redaction derselben war also die Heldenthat des Botond noch nicht enthalten.<sup>2</sup>

Anonymus ‚wohl wissen musste, dass das Haus Aba rein ungarisch war‘, so irrt er. Weder die Nachricht Keza's, noch jene des Anonymus scheinen dafür zu sprechen. Wenn aber die spätere Nationalchronik dies behauptet, so ist dies eben späterer Zusatz. Man vergleiche Studie VIII, S. 252.

<sup>1</sup> Vgl. Studie VIII, S. 247.

<sup>2</sup> Vgl. Studie VIII, S. 272.

Es ist bereits erwähnt worden, dass die uns vorliegende Darstellung des anonymen Notars nur bis Geisa, dem Vater Stephans des Heiligen, reicht. Aus diesem Umstande schloss Rademacher,<sup>1</sup> dass der Notar ‚vielleicht Mangel an Quellen litt, nachdem Regino versiegt war‘ und ‚die ihm bekannte einheimische Chronik vielleicht nur bis zur Bekehrung der Ungarn reichte‘. Andererseits ist Marczali<sup>2</sup> der Ansicht, dass uns des Anonymus Werk nicht vollständig erhalten sei. Dieser stützt seine Anschauung auf die Bemerkung, dass der Notar ein ‚Ereigniss aus der Zeit der Könige‘ erwähnt und hinzusetzt: ‚wie wir sehen werden‘. Da nun ‚die 57 uns erhaltenen Capitel nicht einmal bis Geisa, den Vater Stephans des Heiligen reichen‘, so müsste das Werk unvollständig überliefert sein. Dass aus der Bemerkung: ‚wie wir sehen werden‘ noch nicht folgt, dass der Notar auch wirklich die Geschichte seit Stephan geschrieben habe, bemerkt Rademacher ganz richtig. Aus dieser und ähnlichen Stellen, denn es gibt deren mehrere,<sup>3</sup> kann billiger Weise nur gefolgert werden, dass der Autor die Absicht hatte, auch das 11. Jahrhundert zu behandeln, nicht aber, dass er auch wirklich dieses Vorhaben ausgeführt hat. Wir haben überhaupt kein Mittel zur Verfügung, das in entscheidender Weise die Lösung dieser Frage ermöglichen würde, denn auch eine zweite Frage, welche mit dieser zusammenhängt, kann füglich nicht als entschieden betrachtet werden. Es ist dies nämlich die Streitfrage, ob der einzige uns erhaltene Codex das Autograph des Verfassers sei. Würden die jüngst wieder von Florianus<sup>4</sup> dafür geltend gemachten Gründe entscheidend sein, so wäre die Frage gelöst: der Anonymus hätte thatsächlich nur die Erzählung bis auf Geisa fortgeführt. So aber bleibt die Frage zunächst unentschieden. Denn auch die oben mitgetheilten Gründe Rademacher's, die ihn zur Annahme bewegen, das Werk des Anonymus wäre wegen Quellenmangels nicht weiter gediehen, sind ganz hinfällig. Wir wissen nämlich, dass die von ihm benützten und ausgeschriebenen *Gesta Hungarorum vetera* ganz gewiss bis zum Ende des 11. Jahr-

<sup>1</sup> Zur Kritik ungarischer Geschichtsquellen (Forschungen zur deutschen Geschichte XXV), S. 391.

<sup>2</sup> Ungarns Geschichtsquellen, S. 86 und 94.

<sup>3</sup> Vgl. weiter unten im Text.

<sup>4</sup> *Fontes* II, 301 f.

hunderts reichten. Aber vielleicht lag ihm ein unvollständiges Exemplar derselben vor? Auch das ist nicht der Fall gewesen. Jene Verweise: ‚wie wir im Folgenden sehen werden‘ verbunden mit vorgreifenden Bemerkungen ergeben allenfalls nicht den Schluss, dass der Anonymus die Geschichte der folgenden Zeit schrieb, wohl aber beweisen sie, dass ihm für dieselbe eine Quelle vorlag. Und diese Quelle waren, wie uns Vergleiche lehren, die *Gesta vetera*. Hiefür werden wir aber nicht nur eine Stelle anführen können, auf die Marczali hinweist, sondern mehrere. Abgesehen von den einzelnen auf das 11. Jahrhundert bezüglichen Nachrichten, die sich durch Keza und die Nationalchronik nicht als Bestandtheil der *Gesta vetera* nachweisen lassen,<sup>1</sup> können wir folgende Mittheilungen des Anonymus zur Geschichte Stephans und seiner Nachfolger im 11. Jahrhundert ganz unzweifelhaft auf die *Gesta vetera* zurückführen. So wird am Ende des § 15 berichtet, dass König Andreas der Sohn des calvus Ladislaus und dass seine Frau die Tochter eines ruthenischen Fürsten war; auch wird auf die Feldzüge des deutschen Kaisers hingedeutet, welche dieser unternahm, um Peter zu rächen: ‚ut in sequentibus dicitur‘. Dies Alles steht in Uebereinstimmung mit der Nationalchronik (Budense, S. 102 und 108 ff.) und zumeist auch mit Keza, S. 84, rührt also aus der gemeinsamen Quelle, den *Gesta vetera*, her und ist ein Beweis, dass diese dem Anonymus auch für das 11. Jahrhundert vorlagen. An zwei anderen Stellen, (§ 24 und 27) wird über das Schicksal des Fürsten Gyula von Siebenbürgen und seiner zwei Söhne in ganz ähnlicher Weise berichtet wie kurz bei Keza (S. 77) und ausführlicher in der Chronik (Budense, S. 65). Man vergleiche insbesondere:

Anonymus.	Chr. Budense.
§ 24. Nam terram ultrasilvanam posteritas Tuhutum usque ad tempus s. regis Stephani	S. 65. Beatus rex Stephanus cepit Gyulam ducem cum uxore et duobus filiis suis et in Hun-

<sup>1</sup> Hieher gehört die Nachricht am Ende des § 11, dass Achtum zur Zeit Stephans des Heiligen von Sunad getödtet worden ist (vgl. hiezu unten im Text S. 379f.). Ferner die Nachrichten über König Samuel Aba im § 32, über welche ebenfalls unten im Text S. 377 zu vergleichen ist. Ebenso die Mittheilungen § 57 über die grausame Hinrichtung des Thonuzoba zur Zeit Stephans.

habuerunt et diucius habuissent, si minor Gyla cum duobus filiis suis Bivia et Bucna christiani esse voluissent, ut in sequentibus dicitur. § 27 . . . Zumbor vero genuit minorem Geulam, patrem Bue et Bucne; tempore cuius s. rex Stephanus subiugavit sibi terram ultrasilvanam et ipsum Geulam vinctum in Hungariam duxit et per omnes dies vite sue carceratum tenuit, eo quod in fide esset vanus et noluit esse christianus et multa contraria faciebat s. regi Stephano, quamvis fuit ex cognatione matris sue.

gariam transmisit. Hoc autem ideo fecit, quia sepissime fuit ammonitus a beato rege Stephano, nec ad fidem Christi conversus est, nec ab inferenda Hungaris iniuria conquivit.

Schliesslich verweisen wir noch auf eine Stelle des Anonymus, die ganz unzweifelhaft auf den Gesta beruht und hier mit der Geschichte des 11. Jahrhunderts verbunden gewesen sein dürfte. Es ist dies nämlich die Beschreibung Siebenbürgens, welche beim Anonymus allenfalls schon mit den Eroberungen beim Einzuge in Pannonien verbunden erscheint, nach dem Ausweise der Nationalchronik aber in die Zeit Stephans gehört. Man vergleiche:

Anonymus.

§ 27. Quod terra illa irrigatur optimis fluviis . . . Et quod in arenis eorum aurum colligerent et aurum terre illius optimum esset.

Chr. Budense.

S. 65. Erdeel, quod irrigatur plurimis fluviis, in quorem arenis aurum colligitur, et aurum terre illius optimum est.

Weniger Gewicht ist darauf zu legen, dass beim Anonymus (§ 43) das Gebirge Peturgoz genannt wird, das bei Keza (§ 36) und in der Nationalchronik (Budense, S. 181) in der Geschichte Kolomans genannt erscheint; die Erwähnung geschieht bei verschiedenen Gelegenheiten und muss nicht durch die gemeinsame Quelle veranlasst worden sein.

Fassen wir das Ergebniss unserer Untersuchungen zusammen, so werden wir sagen dürfen: Die aufgezählten Parallelstellen legen es klar genug dar, dass die Quelle des Notars sich auch noch über das 11. Jahrhundert erstreckte, wie dies von den *Gesta vetera* auch vorausgesetzt werden muss. Bis in die Mitte des Jahrhunderts (Andreas!) finden wir ganz deutliche Beziehungen zwischen der Darstellung des Anonymus und dieser älteren Chronik; und wenigstens eine Andeutung ist vorhanden, dass ihm auch noch die Erzählung derselben über Koloman vorlag. Aus dem Mitgetheilten folgt aber noch nicht, dass der anonyme Notar auch die Geschichte Stephans und der Könige des 11. Jahrhunderts geschrieben habe. Dagegen wird man die Bemerkungen ‚ut in sequentibus dicitur‘ (§ 15, § 24) u. dgl. durchaus nicht als blosser Flickworte auffassen müssen,<sup>1</sup> da der Anonymus doch ganz wohl die Absicht gehabt haben kann, auch die fernere Geschichte zu schreiben, und es vielleicht auch gethan hat.

Bezüglich des Verhältnisses des Anonymus zu seiner Hauptquelle, den *Gesta Hungarorum vetera*, ist noch Folgendes zu bemerken: In einzelnen Fällen hat der Anonymus den ursprünglichen Text der *Gesta* bewahrt. Dies kommt zunächst in der Unbeholfenheit und dem Mangel an chronologischen Daten zum Ausdruck. Wenn ferner der Anonymus Pannonien als *pascua Romanorum* bezeichnet (§ 9) und sich derselbe Ausdruck auch bei Richard ‚*De facto Ungariae magnae*‘ wiederfindet,<sup>2</sup> nicht aber bei Keza und in der Nationalchronik, so kann dies in Anbetracht der gemeinsamen Quelle aller eben genannten Ableitungen der *Gesta vetera* nur daraus erklärt werden, dass der Anonymus hier eine ursprüngliche Nachricht der *Gesta* bewahrt hat. Ebenso ist die Nachricht, dass die Ungarn bereits unter Almus Pannonien einnahmen, welche sich beim Anonymus findet, ursprünglicher als die bei Keza und in der Nationalchronik enthaltene, dass dies erst unter Arpad geschah (Studie VIII, S. 249 f. und 304 ff.). Auch der Umstand, dass dem Anonymus Nachrichten fehlen, welche bei Keza und in der Nationalchronik enthalten sind, könnte zum Theil so gedeutet werden, dass Anonymus hierin ursprünglicher ist. Viel-

<sup>1</sup> Vgl. Cassel, *Magyarische Alterthümer*, S. 45 f.

<sup>2</sup> Endlicher, *Monumenta Arpadiana*, S. 248.

leicht wird dies so zu erklären sein, dass dem Anonymus überhaupt eine ursprünglichere Redaction der Gesta vorlag als Keza und der Nationalechronik. Man vergleiche hiezu die Bemerkungen in Studie VIII, S. 302. Andererseits könnten auch einzelne Nachrichten, welche Anonymus mehr hat als Keza und die Chronik, ebenfalls aus einer ursprünglichen Redaction der Gesta herrühren, so z. B. der Name Samuel für Aba (§ 32). Vielleicht ist auch auf diese Art eine Beziehung, die sich zwischen der Darstellung des Anonymus und der polnisch-ungarischen Chronik findet, zu erklären, wozu noch zu bemerken ist, dass bekanntlich diese Chronik, oder eigentlich ihre Quelle, zu den Gesta vetera in gewissen Beziehungen stand.<sup>1</sup> Die eben erwähnten Beziehungen bestehen in Folgendem: In der ungarisch-polnischen Chronik wird Gran und castrum salis (d. i. Saros an den Toplaquellen) als Grenze gegen Polen genannt.<sup>2</sup> Nun wird auch beim Anonymus (§ 17) von der Eroberung des Landes *usque ad fluvium Souyou et usque ad castrum salis* gesprochen, und nach § 18 ist auch dort die Grenze gegen Polen zu suchen. Ferner ist aber auch der Granfluss vom Anonymus als Grenze gegen Polen aufgefasst, wenn er (§ 34) von dem Beschlusse der Heerführer erzählt, dass sie hier *facerent in confinio regni munitiones fortes tam de lapidibus quam etiam de lignis, ut ne aliquando Boemy vel Polony possent intrare causa furti et rapine in regnum eorum*. Wir erinnern noch daran, dass auch zwischen Alberich und der ungarisch-polnischen Chronik sich gewisse engere Beziehungen aufweisen lassen, die auch nur dadurch erklärt werden können, dass die von Alberich benützte Redaction der Gesta vetera hierin der ihr mit der ungarisch-polnischen Chronik gemeinsamen Quelle nahestand.<sup>3</sup>

Wenn aber auch der Anonymus in gewissen Fällen den ursprünglichen Text der Gesta vetera bewahrt hat, so ist damit durchaus nicht gesagt, dass er überhaupt Aenderungen desselben, Interpolationen u. dgl. unterlassen habe. Er hat vielmehr die Darstellung der alten Gesta vielfach verändert und erweitert, wie dies aus dem folgenden Abschnitte zu ersehen ist.

<sup>1</sup> Vgl. Studie VI, S. 525 ff. und 529; VII, S. 443; VIII, S. 302 f.

<sup>2</sup> Vgl. Studie III, S. 617 f.

<sup>3</sup> Vgl. Studie VI, S. 526 und VIII, S. 302 f.

## 2. Andere Quellen des Anonymus und wie er aus ihnen seine Hauptquelle (die *Gesta vetera*) erweitert.

Unser Anonymus oder — wie er sich selbst in der Einleitung seines Werkes bezeichnet — ‚*P. dictus magister ac quondam memorie gloriosissimi Bele regis Hungarie notarius*‘ war, wie schon seine Titel zu bezeichnen scheinen, ein für seine Zeit wohlgebildeter Mann. Davon zeigt auch seine Bemerkung von seinem Schulbesuche und seine Mittheilungen über die Beschäftigung mit den Schriftstellern, die über den trojanischen Krieg geschrieben haben.<sup>1</sup> Auch bemerkte er ausdrücklich, dass er ‚*secundum tradiciones diversorum hystoriorum*‘ seine Ungarngeschichte schreibe. Sind diese Bemerkungen richtig, und welcher Quellen hat er sich neben der *Gesta vetera* bedient?

Thatsächlich lässt sich nachweisen, dass dem anonymen Notar mehrere Quellen vorlagen, und dass er eine verhältnissmässig grosse Belesenheit besass; doch hat man ihm wohl bisher der Ehre zu viel erwiesen und ihm auch die Benützung manches mittelalterlichen Schriftstellers zugeschrieben, den er wohl gar nicht vor sich gehabt hatte. Andererseits hat man freilich auch manches Interessante in dieser Beziehung übersehen.

So muss vor allem betont werden, dass er neben den *Gesta Hungarorum vetera* noch eine andere einheimische Quelle benützt hat.

Wer die Darstellung des Anonymus mit den anderen ungarischen Chroniken vergleicht, wird leicht finden, dass er über die Geschichte Ostungarns viel mehr zu berichten weiss. Man vergleiche insbesondere die Capitel 11, 20—28, 50—52. Wir kennen nur noch eine Quelle, welche sich über diese Verhältnisse ebenfalls unterrichtet zeigt, nämlich die *Vita s. Gerhardi*. Zwischen der Darstellung des Anonymus und jener der *Vita* sind nun ganz unverkennbare Beziehungen vorhanden. Zunächst mag darauf hingewiesen werden, dass der Anonymus

<sup>1</sup> Im Prolog: ‚*Dum olim in seolari studio simul essemus et in hystoria troiana, quam ego cum summo amore complexus ex libris Darethis Phrigii ceterorumque auctorum, sicut a magistris meis audiveram, in unum volumen proprio stilo compilaveram, pari voluntate legeremus. . .*‘ (Fontes II, S. 1).



ebenso wie die Vita besonders den griechischen Einfluss in Ostungarn vor Stephan I. betont. So lässt z. B. Anonymus (§ 14) den ‚dux Salanus‘ folgendermassen zu Arpad und seinen Ungarn sprechen: ‚. . . mandavit eis, ut mala facta sua emendant et fluvium Budrug nullo modo transire auderent, ut ne ipse veniens cum adiutorio Grecorum et Bulgarorum . . .‘; hierzu ist auch noch § 38—42 zu vergleichen. Ebenso legt der Notar (§ 20) dem Fürsten Menumorut, als dessen Gebiet das Land zwischen Maros und Samos genannt wird (§ 11), folgende Aeusserung in den Mund: ‚. . . terram hanc . . . tamen modo per gratiam domini mei imperatoris Constantinopolitani nemo potest auferre de manibus meis.‘ Mit dieser Anschauung, die sich sonst nirgends in den ungarischen Quellen findet, stimmt ganz der Bericht der Vita s. Gerhardi überein, wo es über Achtum, den Beherrscher des südöstlichen Ungarn, heisst: <sup>1</sup> ‚. . . accepit autem potestatem a Grecis.‘ <sup>2</sup> Hierzu kommt nun aber der Umstand, dass über Achtum, den wir eben genannt haben, ebenfalls nur der Anonymus und die Vita s. Gerhardi etwas zu berichten wissen; keine andere ungarische Quelle erzählt etwas über denselben. Was aber in den beiden genannten Quellen über ihn mitgetheilt ist, stimmt fast völlig überein. Man vergleiche:

## Anonymus § 11.

Terram vero que est a fluvio Morus usque ad castrum Ursia (= Orsova) precuppavisset quidam dux nomine Glad, de Bundryn castro egressus. . . .

Ex cuius progenie Ohtum fuit natus, quem postea longo post tempore sancti regis Stephani Sunad filius Dobuca nepos regis in castro suo iuxta

## Vita s. Gerhardi § 10.

S. 215. Serviebat namque eidem viro (Achtum) terra a fluvio Keres usque ad partes Transilvanas et usque in Budin et Zeren (d. i. Zewrin oder Severin unterhalb Orsova). — S. 214. Achtum . . . in civitate Budin fuerat baptizatus.

S. 217. Achtum vero interceptus est in loco prelii ab exercitu Chanadini. S. 214 et usurpabat sibi (Achtum) potestatem super sales regis descen-

<sup>1</sup> Monumenta Arpadiana, S. 215.

<sup>2</sup> Dass diese Nachrichten historisch begründet sind, ist kaum zweifelhaft. Man vergleiche darüber meine ‚Beiträge zur älteren ungarischen Geschichte‘ (Wien 1893), S. 1 ff.

Morosium interfecit, eo quod predicto regi rebellis fuit in omnibus. Cui etiam predictus rex pro bono servitio suo uxorem et castrum Ohtum cum omnibus apendiciis suis condonavit. Sic enim mos est bonorum dominorum suos fideles remunerare; quod castrum nunc Sunad nuncupatur. Quid ultra? . . .

dentis in Morosio. . . S. 217. Chanadinus vero linguam (des Achtum) de bursa exponens a rege sublimatur, quem constituit principem domus regis et domus Achtum. Ait enim rex ab hac die urbs illa non vocabitur Morisena sed urbs

Chanadina, pro eo quod inimicum meum interfecisti . . . provincia Chanadiensis vocetur usque generationes.

Aus den vorstehenden Parallelstellen ist zu ersehen, dass die Erzählung in allen Hauptpunkten übereinstimmt, wobei nicht vergessen werden darf, dass die Mittheilungen des Notars im § 11 nur vorgreifende Bemerkungen sind, da seine Darstellung nicht in die Zeit Stephans reicht, wo wir allenfalls die Erzählung breiter und dann auch wohl zu jener in der Vita noch ähnlicher gefunden hätten. Auch das ‚Quid ultra?‘, mit welchem der Anonymus seine Mittheilungen schliesst, deutet auf den Einschub an dieser Stelle. Wir dürfen also wohl annehmen, dass dem Anonymus entweder die Vita s. Gerhardi oder doch eine dieser nahe Quelle vorlag. Hiebei mag nochmals betont werden, dass sich sonst Nachrichten über Achtum in keiner anderen Chronik finden.<sup>1</sup> Dass übrigens sonst keine Berührungspunkte zwischen der Darstellung des Anonymus und der Vita s. Gerhardi sich finden, ist leicht erklärlich: die Erzählung des Notars reicht nicht bis in die Zeit, bei deren Schilderung er seine Quelle hätte vollauf ausnützen können.

Von sonstigen einheimischen Quellen hat der Anonymus sonst nachweisbar nur noch die mündliche Ueberlieferung benützt. Dass er diese wohl kannte, verräth er deutlich genug. So lässt er sich im Prolog, wie folgt, vernehmen: ‚Et si tam nobilissima gens Hungarie primordia sue generationis et fortia

<sup>1</sup> Schon dies weist den Gedanken zurück, als ob etwa die Gesta vetera auch die Quelle für die Vita s. Gerhardi gewesen wäre. Man vergleiche diesbezüglich Studie VIII, S. 233 ff.

queque facta sua ex falsis fabulis rusticorum vel a garrulo cantu ioculatorum quasi sompniando audiret, valde indecorum et satis indecens esset.<sup>1</sup> Und an einer anderen Stelle (§ 42) lesen wir: ‚Quorum etiam bella et fortia queque facta sua (siehe das vorige Citat!) si scriptis presentis pagine non vultis, credite garrulis cantibus ioculatorum, qui fortia facta et bella Hungarorum usque in hodiernum diem oblivioni non tradunt. Sed quidam dicunt eos ivisse usque ad Constantinopolim et portam auream Constantinopolis Botondium cum dolabro suo incidisse. Sed ego, quia in nullo codice hystoriographorum inveni, nisi ex falsis fabulis rusticorum audivi, ideo ad presens opus scribere non proposui.<sup>2</sup> Aus den vorstehenden Stellen<sup>1</sup> geht zur Genüge hervor, dass zur Zeit des Anonymus die Ueberlieferung reichlich floss, und dass er dieselbe zum guten Theile kannte. Wenn er nun aber mit dünkelfhaftem Gelehrtenstolz von den Volksgesängen und -Sagen wenig zu halten scheint und z. B. die Fabel von Botond zurückweist, die andere Chronisten doch wieder aufnahmen,<sup>2</sup> so ist dies noch durchaus kein Beweis, dass er die Tradition überhaupt ganz ausseracht liess. So hat er ganz gewiss die schöne Sage vom Kaufe Pannoniens durch die Ungarn aus der Ueberlieferung aufgenommen (§ 14), aus welcher sie auch der spätere Nationalechronist kannte.<sup>3</sup> Kaum ist es zweifelhaft, dass auch vieles Andere, was er in der Eroberungsgeschichte erzählt, aus der Ueberlieferung herrührt.<sup>4</sup> Vieles hievon wird aber freilich nicht echte Volkssage sein, sondern zum guten Theile etymologische Erfindung. Die Entscheidung wird zumeist wohl schwer fallen. Aus einzelnen der Etymologien geht hervor, dass der Anonymus des Slavischen mächtig war.<sup>5</sup> Am Schlusse der Eroberungsgeschichte verschwinden

<sup>1</sup> Man vergleiche auch noch § 25: Ut dicunt nostri ioculatores: omnes loca sibi acquirebant et nomen bonum accipiebant.

<sup>2</sup> Vgl. Studie VIII, S. 267 und 272.

<sup>3</sup> Studie VIII, S. 255.

<sup>4</sup> Man vergleiche z. B. § 11: . . . dux Morout, cuius nepos dictus est ab Hungaris Menumorout, eo quod plures habebat amicas; und die gegen die Ueberlieferung von Morot gerichtete Polemik bei Keza. § 16 und 18. (Tradunt quidam quod Hungari Morot . . . ; usque hodie fabulose Morot ipsum fuisse asseverant.)

<sup>5</sup> Hierher gehört die Erklärung von Muncas = labor (§ 12), thuvius Ketel = Ketelpotaca (§ 15), Surungrad = nigrum castrum (§ 40). Allenfalls sind einzelne der slavischen Worte magyarisches Spracheigenthum geworden.

diese auf Ortskenntniss u. dgl. beruhenden Mittheilungen des Notars; für die Zeit der Raubzüge muss er sich wieder mit seiner Vorlage, den *Gesta*, und Regino begnügen.

Nun wenden wir uns der Erforschung der fremden Quellen zu, welche der Notar benützt hat.

Zur Erweiterung der Beschreibung Skythiens (§ 1), welche ihm die *Gesta vetera* darboten, hat er zunächst eine Quelle benützt, auf die in neuerer Zeit F. Rühl hingewiesen hat. Derselbe hat zunächst im Jahre 1880 in den „Jahrbüchern für classische Philologie“, Bd. 26 (= 121), S. 549 ff. aus dem Codex Laurentianus 66, 40, saec. X und dem Codex Bambergensis E, III, 14 zwei auf Cassiodor beruhende Auszüge aus einer gothischen Urgeschichte veröffentlicht und hierauf im Jahre 1883 in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 23, S. 601 ff. darauf hingewiesen, dass diese oder vielmehr eine ihnen engverwandte Vorlage vom Anonymus für die Erweiterung des § 1 benützt wurde. Diese Quelle würde darnach der Notar (§ 1) unter den „*hystoriographi, qui gesta Romanorum scripserunt*“ und einige Zeilen weiter unter „*quidam . . . hystoriographi*“ verstanden haben. Dieser Nachweis Rühl's ist sehr dankenswerth und der Hauptsache nach auch richtig. Doch wird man bezweifeln und wohl auch bestreiten müssen, dass alle Stellen, die Rühl auf die gothische Urgeschichte zurückführen will, auch wirklich aus derselben herrühren. Er hat bei seinen Ausführungen an ein Doppeltes vergessen: 1. an den Vergleich des Anonymus mit den anderen ungarischen Quellen, und 2. an den Umstand, dass gewisse Nachrichten sich in vielen mittelalterlichen Schriftstellern in so ähnlicher Form wiederholen, dass es sehr schwer ist, deren genaue Herkunft und Abhängigkeit nachzuweisen. So ist des Anonymus Bestimmung der Lage Skythiens nicht aus Laur., Z. 161—163 und Bamb., Z. 121—123 geflossen, sondern bereits aus den *Gesta vetera*, weil Anonymus hier mit Keza und der Nationalchronik „*versus orientem*“ und „*aquilonali*“ hat, was weder im Laur. noch im Bamb. sich findet.<sup>1</sup> Ebenso muss die Bemerkung des Anonymus: „*ubi ultra modum habundanter inveniantur zobolini, ita quod non solum nobiles ac ignobiles vestiantur inde, verum etiam bubulei et subulei ac opiliones*“

<sup>1</sup> Vgl. Studie VIII, S. 236 ff.

sua decorant vestimenta in terra illa' nicht auf Laur., Z. 139 und Bamb., Z. 127 zurückgehen, weil diese Stelle nichts mehr Gemeinsames haben als die Mittheilung, dass den Skythen Pelzwerk als Bekleidungsmaterial diene, was sich doch schon in Regino findet (*pellibus tantum ferinis ac murinis induuntur*), der sowohl den *Gesta vetera* als auch direct dem Anonymus zugänglich war.<sup>1</sup> Die folgenden Mittheilungen über das Vorkommen von Edelmetallen und Edelsteinen, sowie über Gog et Magog könnten wohl auf die Auszüge zurückgehen, doch ist einerseits die Bemerkung, dass die Flüsse Fundstätten dieser Kostbarkeiten seien, bereits in den *Gesta vetera* vorhanden<sup>2</sup> und andererseits haben schon gewiss diese *Gesta Magog-Mogor* als Stammvater der Magyaren gekannt.<sup>3</sup> Die Bemerkung über die Unbesiegbarkeit der Skythen findet sich schon bei Regino und stand in den *Gesta vetera*.<sup>4</sup> Den Auszügen entnommen sind die Bemerkungen, dass die Skythen *antiquiores populi* sind, und vielleicht auch, dass Magog der Sohn Japhets war, denn in den anderen ungarischen Quellen wird eine etwas andere Genealogie geltend gemacht.<sup>5</sup> Was nun bei Anonymus folgt (*et gens illa a Magog — originem duxerunt sicut in sequentibus dicitur*), ist theils aus den *Gesta vetera* entnommen, theils

<sup>1</sup> Vgl. darüber weiter unten. — Zum Beweise unserer obigen Bemerkung, wie schwer es oft sei, die wirren Abhängigkeitsverhältnisse der mittelalterlichen Quellen zu enträthseln, dient auch ein Vergleich der eben in Rede stehenden Stelle. Wir setzen zu diesem Zwecke neben die oben citirte Stelle aus Anonymus die entsprechenden aus Regino, Laur. und Bamb.:

Regino a. 889:	Laur., Z. 139:	Bamb., Z. 127:
Lanae his usus ac vestium ignotus, et quamquam continuis frigidibus afficiantur, pellibus tantum ferinis ac murinis induuntur.	vestem laneficie ignoti, sed pellis ferarum morenarum ad vestimenta utendo.	vestiti erant de pellibus ferarum.

Darnach steht Laur. dem Regino am nächsten, trotzdem keine directen Beziehungen zwischen ihnen aufzuweisen sind.

<sup>2</sup> Vgl. unten S. 387f.

<sup>3</sup> Vgl. Studie VIII, S. 242.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 238 f.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 242.

interpolirt (siehe oben S. 370f.). Nun folgt ein grösserer Einschub aus den Auszügen, der wieder mit der Notiz über die Skythen als ‚antiquiores populi‘ beginnt, sowie mit dem deutlichen Hinweise auf seine Quelle (de quibus hystoriographi, qui gesta Romanorum scripserunt). So geht es in bunter Folge weiter. Im Einzelnen das bunte Gewirr dieser Compilierung aufzulösen, hat wohl keinen Zweck. Es genügt, nachgewiesen zu haben, dass der Notar für seine erweiterte Darstellung Skythiens wohl eine den Auszügen nahestehende Quelle benutzte, dass er aber durchaus nicht alle Nachrichten, die sich auch in den Auszügen finden, diesen entnommen haben muss. Vieles von diesen verwandten Nachrichten steht nämlich bei Regino und stand also auch in den auf diesem beruhenden *Gesta vetera*; diese Quellen lagen aber dem Anonymus vor.<sup>1</sup>

Längst ist es bekannt, dass der Notar die trojanische Geschichte des Dares Phrygius benützt hat, die er auch selbst im Prolog nennt. Das Nähere darüber bei Marzali, in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 17, S. 625.

Ebenso ist wohl die Benützung von ‚*Alexandri magni liber de preliis*‘ durch den Anonymus sichergestellt. Hierzu ist Marzali, a. a. O. S. 627—630 und Rühl in den Forschungen, Bd. 23, S. 607 zu vergleichen.<sup>2</sup>

Die Benützung des Guido de Columpna ist sehr zweifelhaft. Die von Marzali, a. a. O. S. 631 f. angeführten Stellen, die eine ‚freiere Benützung des Guido’schen Werkes‘ beweisen sollen, sind allgemein verbreitete Phrasen, die man wohl ebenso in einem anderen Schriftsteller finden würde. Die einzige etwas mehr Beachtung verdienende Stelle wäre jene, aus welcher der Anonymus die Notiz genommen hätte, dass die Flüsse Skythiens Kleinodien führen. Diese besticht auch Rühl (S. 603), einen Augenblick daran zu glauben, dass Guido de Columpna eine Quelle des Notars wäre. Er hat, ebenso wie Marzali,

<sup>1</sup> Ein anderer Irrthum Rühl’s besteht darin, dass er glaubt, Alles, was der Notar gemeinsam mit Regino habe, müsse diesem direct entnommen sein. Auch das ist irrig: viele dieser Nachrichten kamen auch durch die *Gesta* dem Anonymus zu.

<sup>2</sup> Irgend eine Redaction des Alexanderrömans war auch dem Verfasser der ungarisch-polnischen Chronik bekannt. S. 507 der Ausgabe in *Mon. Pol. Hist. I* heisst es nämlich, dass Stephan sich erinnert: ‚*verborum Alexandri regis, qui dixerat: stare pro patria, patriis titulis et honore invigilare de-est*‘.

nicht gewusst, dass der Anonymus diese Nachricht aus seiner Hauptquelle, den *Gesta vetera*, entnahm, aus welcher sie auch in die spätere *Nationalechronik* floss.

Man vergleiche:

Anonymus.	Chr. Budense.	Guido.
<p>§ 1, S. 2. Nam ibi habundat aurum et argentum et inveniuntur in fluminibus terre illius preciosi lapides et gemme.</p>	<p>S. 65. Erdeel, quod irrigatur plurimis fluviis, in quorum arenis aurum colligitur, et aurum terre illius optimum est.</p>	<p>ditissimus auro et gemmis, que in flumine Tigri et Eufrate erebrius inveniuntur.</p>
<p>§ 1, S. 3. Aurum et argentum et gemmas habebant sicut lapides, quia in fluminibus eiusdem terre inveniuntur.</p>		
<p>§ 25. Et quod in arenis eorum (fluviorum) aurum colligerent, et aurum terre illius optimum esset.</p>		

Wir bemerken zu den vorstehenden Parallelstellen, dass der Notar die Zusammenstellung aurum—argentum—gemmas aus den Auszügen übernahm;<sup>1</sup> aus den *Gesta* brauchte er also nur den Gedanken an die Flüsse als Fundort entnommen zu haben. Er konnte dies übrigens als Ungar auch aus eigener Erfahrung gewusst oder sonst woher geschöpft haben, ohne gerade den Guido zu kennen.<sup>2</sup> Dazu kommt nun aber Rühl's Nachweis, dass Guido sein Werk erst 1288 vollendete, der

<sup>1</sup> Laur., Z. 140: aurum et argentum nimis sicut lapidis ibidem invenitur et multa alia gemmarum diversitas. — Bamb., Z. 127: aurum et argentum et gemmas sicut lapides habebant. Vgl. Studie VIII, S. 240, Anm. 4.

<sup>2</sup> So finden wir z. B. auch bei Isidor die Nachricht (*Originum* lib. XVI, cap. XI, § 4): Mittunt eam (sc. galactitem, d. i. einen weissen Edelstein) Nilus et Achelous amnes. — Plinius, *Nat. Hist.*, lib. IV, §. 115: Tagus auriferis harenis celebratur; lib. XXXIII, §. 66: Aurum invenitur tribus modis: fluminum ramentis, ut in Tago Hispaniae, Pado Italiae, Hebro Thraciae. . . .

Anonymus aber doch wohl schon früher seine Gesta geschrieben hat. Also werden wir wohl doch dem von Rühl (S. 608) ausgesprochenen Zweifel über die Benützung Guidos durch den Notar beistimmen.

Die von Marczali, a. a. O. S. 626 f. behauptete verderbliche Beeinflussung des Notars durch die Etymologien des Isidor wird von Rühl, a. a. O. S. 603 wohl mit Recht geleugnet. Was der Notar nach Marczali aus Isidors Darstellung entnommen haben soll (Magog), steht eben schon in den Auszügen (siehe oben!). So wird man wenigstens an eine directe Ausnützung nicht denken müssen.

Dasselbe gilt von der von Marczali, a. a. O. S. 625 geltend gemachten Benützung des Justinus. Alle Stellen, welche der Notar angeblich aus diesem geschöpft hat, finden sich in ähnlicherer Form in den Auszügen. Man vergleiche:

Anonymus.	Auszüge.	Justinus.
§ 1, S. 2. Scithici enim sunt antiquiores populi. — Ebenso S. 3.	Laur. Z. 134. Exiti antiquioris populus. — Bamb., Z. 121. Scithe antiquiores populi.	Seytharum gens antiquissima semperhabita.
§ 1, S. 4. . . . Darium regem Persarum cum magna turpitudine Scithici fecerunt fugere et perdidit ibi Darius octoginta milia hominum et sic cum magno timore fugit in Persas.	Bamb., Z. 133. Daryum regem cum turpitudine fecerunt fugere predicti Scithe, et perdidit ibi Daryus centum milia hominum et sic cum timore fugit in Persas.	Darius . . . amissis LXXX milibus hominum trepidus refugit (steht hier also nur in der Zahl dem Notar näher).
Ebenda: Gens enim Scithica dura erat ad sustinendum omnem laborem, et erant corpore magni Scithici et fortes in bello. Nam nichil habuissent in mundo, quid perdere timuissent pro illata	Bamb., Z. 139. Quia gens illa dura erat ad sustinendum omnem laborem, in bello fortis, corpore magna. Nichil habebant, quod perdere timerent; quando victoriam habebant, nihil de praeda volebant, nisi tan	nichil parare, quod amittere timeant, nihil victores praeter gloriam concupiscunt.



sibi iniuria. Quando enim Scithici victo- riam habebant ni- chil de preda vole- bant.. sed tantum- mode laudem exin- de querebant.	tum laudem exinde querebant.
--	---------------------------------

Wie wir sehen, wiederholt sich hier dasselbe, was wir bereits oben betont haben: Die ähnlichen Gedanken sind in diesen Dingen noch durchaus kein Beweis für directe Abhängigkeit der Quellen. Ganz offenbar hat auch hier der Anonymus nicht aus Justinus geschöpft, sondern aus der den Auszügen ganz nahestehenden Quelle.

Ebenso hinfällig ist die auf Grundlage einer einzigen Beobachtung behauptete Benützung des Geographen Solinus durch den Notar. Dieses Verhältniss steht durchaus nicht, wie Marczali, a. a. O. S. 625 behauptet, ‚ausser Frage‘. Es ist richtig, dass der Notar den Bluteid der Skythen wie Solinus beschreibt, aber es ist unrichtig, dass aus den ihnen bloß gemeinsamen Worten ‚in unum vas‘ schon die directe Abhängigkeit gefolgert werden könnte. Der Notar könnte doch sehr wohl diese Kunde aus einer anderen Quelle haben, wie doch auch Solinus sie von irgendwo erhalten hat. Zum Vergleiche folgen noch hier die Stellen:

## Anonymus.

§ 5. Tunc supra dicti viri pro Almo duce more paganismo fuis propriis sanguinibus in unum vas ratum fecerunt iuramentum.

## Solinus.

Cap. 15. ...haustu mutui sanguinis in unum vas foedus sanciant. ... (Scytharum) ne quidem foedera incruenta sunt, sauciant se, qui paciscuntur, exemptumque sanguinem, ubi permiscere, degustant.

Bezüglich der Benützung Regino's muss betont werden, dass dieser einerseits mittelbar durch die Gesta Hungarorum vetera, andererseits nochmals unmittelbar vom Notar benützt wurde. Es genügt, auf Studie VII, S. 463 und 471 und vor Allem Studie VIII, S. 241, 268 f. und 273 zu verweisen. sowie

die Parallelstellen ebenda S. 236 ff. und 256 ff. Es möge nur hier nochmals betont werden, dass nicht alle Reginostellen, welche Anonymus bietet, und die sich bei Keza und in der Nationalchronik nicht finden, direct erst vom Notar aus Regino entlehnt sein müssen. Man kann auch annehmen, dass er hierin entweder enger als Keza und die Chronik sich an die Gesta anschloss, oder dass in der Redaction der Gesta vetera, welche Keza und der Nationalchronist benützte, bereits einige Nachrichten aus Regino weggefallen waren, die noch in der Redaction der Gesta, welche dem Notar vorlag, enthalten waren. Dies gilt aber gewiss nicht z. B. von den Stellen, welche Studie VIII, S. 273 namhaft gemacht sind. Vielleicht sind auch einige Züge in der Beschreibung Skythiens direct aus Regino entnommen, worüber Studie VIII, S. 236—241 zu vergleichen ist.

### 3. Das Zeitalter des Anonymus. Der Werth seiner Ungarn-geschichte.

In den vorangegangenen Studien haben wir wiederholt die Ansicht ausgesprochen, dass der anonyme Notar ein Zeitgenosse Keza's war, also etwa um 1275 sein Werk verfasst habe. An dieser Ansicht glauben wir mit Marczali gegen die neuere Untersuchung von Florianus festhalten zu müssen. Auf andere, insbesondere die ältere Literatur, ist wohl nicht nöthig, hier näher einzugehen; man vergleiche darüber die Mittheilungen bei Marczali, Geschichtsquellen, S. 94 ff.

Der Verfasser unserer Chronik nennt sich gleich zu Anfang seines Werkes ‚P. dictus magister ac quondam bone memorie gloriosissimi Bele regis Hungarie notarius‘. Es entsteht nun die Frage, welchem König Bela der Anonymus gedient hat. Dass der erste (1061—1063) und zweite (1131—1141) König dieses Namens nicht in Betracht kommen, ist unzweifelhaft. Man vergleiche übrigens darüber, was Florianus in seinen Fontes II, S. 261—274 ausführt. Es bleibt somit nur Bela III. (1173—1196) und Bela IV. (1235—1270) übrig. Für Ersteren entscheidet sich Florianus, für Letzteren Marczali.

Florianus führt zunächst Alles an, was nach seiner Ansicht dagegen spricht, dass der Notar im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts geschrieben haben könnte (Fontes II, S. 275

bis 284). Seine Ausführungen scheinen durchaus unstiehbändig zu sein. Wir wollen sie, um dies nachzuweisen, näher prüfen.

Zunächst macht Florianus geltend, dass die Cumanen zur Zeit Belas IV. schon langes Kopf- und Barthaar trugen, Anonymus spricht dagegen von rasirten Köpfen der Cumanen, also könne er nicht dieser Zeit angehören. — Dieser Beweis ist unhaltbar. Ohne dass wir auf die Kopftracht der Cumanen des 13. Jahrhunderts näher eingehen,<sup>1</sup> können wir nämlich gegen die Beweisführung Florian's Folgendes einwenden: An der betreffenden Stelle (§ 8) ‚*Tonsa capita Cumanorum Almi ducis milites maetabant, tanquam erudas cucurbitas*‘, spricht der Notar nicht von den Cumanen seiner Zeit, sondern von jenen, mit denen angeblich Almus gekämpft hat. Hatten nun, wie dies auch Florianus anzunehmen scheint, noch die Cumanen des 12. Jahrhunderts rasirte Köpfe, so durfte der Notar mit Recht deren Vorfahren diese Eigenschaft zuschreiben. Nichts berechtigt uns ferner zur Annahme, dass ihm aus seinen Quellen nicht bekannt war, dass die alten Cumanen ihren Kopf rasirt haben, und er nothwendigerweise sie so schildern musste, wie sie etwa zu seiner Zeit umhergingen. Dazu kommt nun aber, dass auch die um 1300 entstandene Nationalehronik nach Ausweis ihrer Ableitungen von rasirten Köpfen der Cumanen spricht. Im Chron. Bud., S. 129 heisst es nämlich von den Cumanen, gegen welche Ladislaus (der Heilige) kämpfte: ‚*Capita quippe Cumanorum noviter rasa, tanquam cucurbitas, ad maturitatem nondum bene perductas, gladiatorum ictibus discidunt*‘. Mit Recht vermuthet Marzali, Geschichtsquellen, S. 93, dass beiden Stellen irgend eine alte ungarische Redensart zu Grunde liegt. Ein Beweis lässt sich also aus dieser Stelle durchaus nicht ziehen.

An zweiter Stelle macht Florianus den Umstand geltend, dass der Notar gern vorgreifende Bemerkungen mache; da er nun keine auf die Zeit Belas IV., insbesondere auf den Tatareneinfall bezügliche biete, so müsse er früher sein Werk vollendet haben. — Dagegen muss bemerkt werden, dass der Anonymus wohl einige vorgreifende Bemerkungen macht (vgl. oben S. 373 ff.); daraus folgt aber durchaus nicht, dass er für gewisse Perioden und Ereignisse solche Bemerkungen gemacht haben müsse. Unbillig ist es, zu fordern, dass er in seiner nur bis auf den

<sup>1</sup> Vgl. übrigens Cassel, Magyarische Alterthümer, S. 172 f.

Herzog Geisa geführten Darstellung auch schon das 13. Jahrhundert berücksichtigt haben solle. Würde dieses Beweisverfahren Florians seine Richtigkeit haben, dann müsste der Anonymus dem 11. Jahrhundert angehören, denn von seinen voreilenden Bemerkungen hat keine auf das 12. Jahrhundert Bezug. Man vergleiche oben S. 373 ff.

Seinen dritten Beweis holt Florianus aus folgender Bemerkung des Notars (§ 57): ‚Dux vero Zulta post reversionem militum suorum fixit metas Hungariae, ex parte Grecorum usque ad portam Wacil et usque ad terram Racy.‘ — Diese Notiz — sagt Florianus — kann nur bis zur Zeit Emerichs gegolten haben; ‚post captam enim‘ — fährt er fort — ‚a Latinis pridie idus Aprilis 1204 Constantinopolim, Graeci finitimi Latinis esse desierunt‘. Diese Beweisführung — auf sonstige Umstände gehen wir nicht ein — ist von der Ansicht dictirt, dass der Anonymus in jeder Beziehung die Zustände seiner Zeit in die Vergangenheit übertragen habe. Nun ist das aber eine sehr unrichtige Anschauung. So wie er aus seiner alten Vorlage über die Grenze bei Gran und Saros (vgl. oben S. 377) Kunde erhalten hatte, so kann auch seine obige Nachricht, gleichviel ob sie richtig oder unrichtig ist, dieser oder einer anderen Quelle entsprungen sein. Die Berechtigung, aus der Angabe dieser Grenze das Zeitalter des Anonymus erschliessen zu wollen, ist ebenso verfehlt, als wenn man aus einer der anderen Grenzangaben, z. B. der oben erwähnten Gran—Saros, diesen Schluss ziehen wollte.

Ferner macht Florianus Folgendes geltend: Der Notar erzählt Manches über die Familie Bors. Diese ist 1243 bereits ausgestorben. Es ist nicht anzunehmen, dass der Notar diese Mittheilungen aufgenommen hätte, wenn er erst nach dem Aussterben der Familie geschrieben haben würde. — Darauf ist zu antworten, dass der Notar dann überhaupt nichts oder nur sehr wenig geschrieben hätte, wenn er von der ihm von Florianus zugeschriebenen Gesinnung erfüllt gewesen wäre. Ueber die Ereignisse, die mit der Geschichte einer bedeutenden Familie zusammenhängen, wird der Historiker wohl auch einige Jahrzehnte nach deren Aussterben mit Interesse berichten. Wir fügen hinzu, dass im Berichte des Anonymus durchaus keine Andeutung vorhanden sei, als ob er von Zeitgenossen schriebe.

Fünftens macht Florianus auf folgende Stelle des Anonymus (§ 28) aufmerksam: ‚(Tosu et Zobolsu duces) in portu Dragma fluvium Thyseie transnavigantes; ubi etiam per gratiam Arpad ducis cuidam Cumano militi nomine Huhot magnam terram acquisiverunt, quam posteritas eius usque nunc habuerunt.‘ Er verweist nun darauf, dass dieses Gebiet mit Uhot, Ohat und Hahothmunustura zusammenfalle; da nun 1219 und 1248 ein abbas de Uhot erscheine, sei jenes Gebiet bereits geistlich gewesen, und der Notar hätte nicht jene Bemerkung ‚usque nunc habuerunt‘ gebrauchen können, wenn er Belas IV. Notar gewesen wäre. — Aber auch dieser Beweis hat eine Reihe von Schwächen. Zunächst finden wir Hahothmunustura gegen das Ende des Jahrhunderts, wie dies Florianus selbst anführt, wieder in dem Besitze von Laien; dies beweist eine Urkunde von 1299. Die Vollständigkeit der obigen Ausführungen hätte erfordert, dass 1. nachgewiesen werde, ob nicht die in der Urkunde von 1299 genannten Privatbesitzer etwa aus der Familie des Huhot entstammten oder wenigstens dies vorgaben; und 2. wäre es möglich, dass die Besitzer seit 1248 mehrmals wechselten und das Gut zur Zeit, da der Anonymus schrieb, sich in dem Besitze der Nachkommen des Huhot befunden hätte. Dazu kommt aber, dass wir absolut nicht wissen, ob jene dem Huhot verliehenen Ländereien sich völlig mit der Besetzung des Huhothmünsters deckten. Schliesslich ist der Ausdruck des Notars ‚usque nunc habuerunt‘ sehr auffällig.

Ferner macht Florianus darauf aufmerksam, dass die vom Notar (§ 50) als fons Sabarie bezeichnete Quelle beim Martinsberg in einigen Urkunden des 13. Jahrhunderts nicht unter dieser Bezeichnung, sondern als Pannosa oder Pounsa erscheint. — Gegen diesen Beweis muss eingewendet werden, dass das ganze 13. Jahrhundert hindurch die Oertlichkeit, wo das Martinskloster lag, Sabaria genannt wird,<sup>1</sup> somit die berühmte Quelle dortselbst von jedermann und jederzeit als Fons Sabarie bezeichnet werden konnte. Diese Bezeichnung wird durch die von Florianus geltend gemachte durchaus nicht ausgeschlossen, da beide Benennungen nebeneinander gebraucht werden konnten.

<sup>1</sup> Die Belege findet man im ‚Index alphabeticus codicis dipl. Arpadiani continuati per Gustavum Wenzel. . . ‘ von F. Kovács (Budapest 1889), S. 590 f.

Sodann will Florianus aus dem Umstande, dass beim Notar (§ 1) sich über Ofen die Bemerkung ‚dicitur nunc Buduvar‘ findet, den Schluss ziehen, er müsse vor Bela IV. geschrieben haben. Nachdem nämlich 1255 dieser König die neue Burg in Pest erbaut hatte, hätte man sich gewöhnt, Ofen als *Vetus Buda* zu bezeichnen. — Indessen darf man wohl mit Bestimmtheit annehmen, dass der Name *Buduvar* nicht so rasch verschwand, als dass er etwa 1275 nicht noch im Gebrauche war. Bei Keza wird an der entsprechenden Stelle allenfalls nur *Oubuda* (*Altbuda*) genannt (S. 64): ‚*Fecerat enim (Buda) Sicambriam suo nomine appellari . . . Huni vero . . . usque hodie eandem vocant Oubudam sicut prius.*‘ Die *Nationalehronik* (*Budense*, S. 24) schiebt an dieser Stelle der von ihr ausgeschriebenen Hunengeschichte Keza's neben der neuen wieder auch die alte Namensform ein, sie war also dem Chronisten offenbar noch geläufig: ‚*Nam Sicambriam suo nomine fecerat nominari Buda Vara . . . ut eadem civitas non Buda Vara, sed urbs Atile vocaretur . . . Hungari vero . . . adhuc eam Ó Budam usque hodie vocant et appellant.*‘ Schliesslich müsste noch in Betracht gezogen werden, dass die Bemerkung ‚nunc dicitur‘ leicht durch die Vorlage (die *Gesta*) beeinflusst sein könnte. Vergleiche Studie VIII, S. 244.

Nachdem Florianus die verschiedenen Umstände aufgeführt hat, welche nach seiner Meinung dagegen sprechen, dass der Notar um 1275 sein Werk verfasst haben könnte, vergleicht er (S. 284—291) dessen Werk mit demjenigen Keza's und versucht so zu zeigen, dass zwischen beiden ein grosser Zeitabstand angenommen werden müsste. Wir wollen auch diese Ausführungen im Einzelnen prüfen.

Zunächst versucht Florianus aus dem Umstande Schlüsse zu ziehen, dass beim Anonymus für Siebenbürgen der Name ‚*terra ultrasilvana*‘ (§ 27), bei Keza aber bereits die Bezeichnung ‚*septem castra*‘ (S. 77, § 24) sich findet. Da nun aber in der *Nationalehronik*, die bekanntlich erst um 1300 entstand, sich dieselbe Bezeichnung findet wie beim Anonymus (*Chronicon Poseniense*,<sup>1</sup> § 34: ‚*tocius ultra silvam regni gubernacula*‘; *Pictum*, S. 140: ebenso; *Budense*, S. 65 und *Dubnicense*, S. 44:

<sup>1</sup> Ueber die Ursprünglichkeit dieser Redaction siehe Studie XI.

,tocius transilvani regni'), so fällt die ganze Beweisführung in nichts zusammen.

Dass aus den beim Anonymus und bei Keza vorhandenen verschiedenen Bezeichnungen für die Führer der Ungarn kein bindender Schluss gezogen werden könne, gibt Florianus selbst zu.

Dass in der Beschreibung Skythiens bei beiden Unterschiede vorhanden sind, ist sicher. Der wichtigste ist allenfalls der, dass der Anonymus in seiner Beschreibung noch keinen Gebrauch von den Forschungsergebnissen des 13. Jahrhunderts gemacht zu haben scheint. Es fehlen an dieser Stelle bei ihm einige geographische Namen, welche sich bei Keza und in der Chronik finden; er hat es hier vorgezogen, seine Darstellung aus anderen, älteren Quellen zu interpolieren (vgl. oben S. 382f.). Dafür zeigt aber Anonymus in den Paragraphen, in welchen er über den Zug der Ungarn nach dem Westen berichtet, sich weit besser als seine Quelle und die anderen Ableitungen derselben (Keza und die Chronik) unterrichtet.<sup>1</sup> Man vergleiche seine Ausführungen (§ 7 ff.) mit den kurzen Bemerkungen Keza's S. (58 f. und) 71 und des Chronicon Budense, S. (14 und) 36. Vor Allem findet sich beim Anonymus auch nicht die confuse Zusammenwerfung des Don mit dem Etul (Wolga), die sich bei Keza (S. 56) und nach ihm in der Chronik (Chron. Budense, S. 10 und 11) findet. Es ist also durchaus kein Grund vorhanden, die Gesta des Notars unbedingt vor die Entdeckungen des 13. Jahrhunderts anzusetzen. Wir sehen davon ab, dass dem Notar nicht nothwendigerweise alle Ergebnisse dieser Entdeckungen bekannt geworden sein müssten.

Völlig verfehlt ist auch der Beweis, den Florianus aus dem Verhältnisse des Notars und Keza's zur Sage von Botond folgert. Dass diese Sage (vgl. Studie VIII, S. 272) in der dem Anonymus vorgelegenen geschriebenen Quelle nicht enthalten war, ist richtig. Unsicher ist die Annahme, dass in der Quelle Keza's sie fixirt gewesen sein müsste. Völlig verfehlt ist aber der Schluss, dass aus dem Umstande, weil dem Notar die Sage noch nicht aufgezeichnet vorgelegen wäre, Keza sie aber schon (angeblich) in einer Chronik gefunden hätte, ein zeitlicher Abstand zwischen beiden angenommen werden müsste. Es ist

<sup>1</sup> Vgl. hiezu auch Cassel, Magyarische Alterthümer, S. 171 f.

sehr leicht möglich, dass ihnen zu derselben Zeit ihre Quelle (nach unseren Ausführungen die *Gesta vetera*) in verschiedenen Redactionen vorlag.

Ebenso können andere Unterschiede in beiden Darstellungen, welche Florianus im Schlussabsatze dieses Abschnittes aufzählt, erklärt werden, ohne dass man zeitliche Unterschiede annimmt (Abweichungen in den Angaben über die ältesten Führer der Ungarn und über die Zeit der Verbindung der Cumanen mit den Magyaren).

Aus dem Vorstehenden ersehen wir, dass auch der Versuch Florians, aus dem Vergleiche der Nachrichten bei Anonymus und bei Keza einen grösseren Zeitabstand zwischen beiden nachzuweisen, keine bindenden Ergebnisse zutage förderte. Es erübrigt uns noch, seine Beweise zu prüfen, welche direct für die Zeit Belas III. sprechen sollen (S. 291 bis 300).

Er macht zunächst darauf aufmerksam, dass zwischen den vom Anonymus berichteten Eidschwüren der ältesten Führer der Ungarn (§ 5) und den Decreten Adreas' II. von 1222 und 1231 sich Aehnlichkeiten nachweisen lassen. Wir lassen dies gelten. Wenn aber Florianus sich der Ansicht zuneigt, dass die in diesen Vereinbarungen ausgesprochenen Gedanken zunächst beim Notar und dann erst in den Decreten fixirt worden seien, so scheint wohl gerade das Umgekehrte richtiger zu sein.

Was Florianus mit dem Hinweise auf die (übrigens auf Regino beruhenden und den *Gesta* entnommenen) Nachrichten des Notars (§§ 50 und 51) über die Kämpfe mit den Mähnern und die sich daran knüpfende Bemerkung, dass die Ungarn das diesen entrissene Gebiet ‚*usque in hodiernum diem*‘ besitzen, bezweckt, ist nicht abzusehen. Die den Mähnern entrissenen Landstrecken besaßen die Ungarn doch auch im 13. Jahrhundert.

Florianus nimmt ferner fälschlich an, dass die bei Anonymus (§ 9) vorhandene Bemerkung ‚*Et jure terra Pannonie pascua Romanorum esse dicebatur*‘ die Quelle für andere Berichte des 13. Jahrhunderts geworden ist, insbesondere für Richard's Bericht (*Mon. Arp.*, S. 248). Indessen ist die gemeinsame Quelle beider in den *Gesta vetera* zu suchen. Vergleiche Studie VII, S. 479 und VIII, S. 243. Die an obige Bemerkung geknüpfte



ironische Notiz des Notars ‚nam et modo romani pascuntur de bonis Hungarie‘ hat viel zu allgemeine Bedeutung, als dass man den Satz an eine bestimmte Zeit knüpfen könnte. Man wird daher auch der von Florianus geltend gemachten Beziehung auf die Zeit Belas III. und seiner Söhne nicht beistimmen können.

Beim Anonymus schenkt Arpad dem Fürsten Salanus Kameele (§ 14). Im Jahre 1189 beschenkt Bela III. den Kaiser Friedrich mit Kameelen. Daraus schliesst Florianus, der Notar müsse ein Zeitgenosse Belas III. gewesen sein. Dass dieser Beweis sehr hinfällig ist, braucht kaum hinzugefügt zu werden.

Von dem Bischof Turda sagt Anonymus durchaus nicht, dass er sein Zeitgenosse sei. Die Worte: ‚a eius progenie Turda episcopus descendit‘ (§ 19) dürfen durchaus nicht so aufgefasst werden, sonst könnte man den Anonymus auch zum Zeitgenossen Attilas machen. Man vergleiche § 1 der Gesta des Notars: ‚A cuius [Magog] etiam progenie regis descendit nominatissimus atque potentissimus rex Athila.‘ Ebenso heisst es beim Anonymus: ‚Longo autem post tempore de progenie eiusdem regis Magog descendit Ugek, pater Almi‘ (§ 1). Somit sind alle an die Erwähnung Turda's geknüpften Folgerungen Florians hinfällig.

Was schliesslich den Beweis aus gewissen alterthümlichen Sprachformen anlangt, so dürften diese wohl weniger für das Zeitalter des Anonymus als für dasjenige seiner Vorlage massgebend sein. Uebrigens kommen ähnliche Formen — wie Florianus selbst zeigt — auch in Urkunden bis in die Dreissigerjahre des 13. Jahrhunderts vor und könnten somit auch noch etwas später im Gebrauch gewesen sein.

Wie wir sehen, ist also Florianus durchaus nicht der Beweis gelungen, dass der Anonymus nicht dem ausgehenden 13. Jahrhundert angehören könne, sondern um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts angesetzt werden müsste. Es kann nun andererseits nicht geleugnet werden, dass auch manche Gründe, welche Marczali für das ausgehende 13. Jahrhundert als Zeitalter des Notars geltend macht, nicht gerade stichhältig sind. Aber man kann wohl den von ihm beigebrachten noch einige neue hinzufügen.

Unsere Gründe, welche dafür sprechen, dass der Anonymus Notar König Belas IV. und somit ein Zeitgenosse Keza's war, sind folgende:

1. Mit Rösler, Hunfalvy und Marczali stimmen wir zunächst darin überein, dass die Nachrichten des Anonymus über die zahlreiche walaehische Bevölkerung Siebenbürgens zur Zeit der magyarischen Landnahme erst ein Rückschluss aus den Verhältnissen des 13. Jahrhunderts sein könnten.<sup>1</sup>

2. Mit Recht betont ferner Marczali (S. 96) den Umstand, dass beim Anonymus die Cumanen als treue Genossen und Hilfstruppen der Ungarn erscheinen (siehe auch oben S. 371). Da nun aber bis zum Einbruche der Mongolen das Verhältniss zwischen beiden Völkern stets ein feindliches war und erst seither sich änderte, so können jene Anschauungen des Anonymus nur der Zeit um 1275 angehören.

Zu diesen Gründen fügen wir, indem wir von anderen bei Marczali geltend gemachten hier absehen, noch folgende hinzu:

3. Es ist bekannt, wie gross der griechische Einfluss in Ungarn während des 12. Jahrhunderts war, und wieviele Niederlagen die Ungarn durch den kriegerischen Kaiser Manuel († 1180) erlitten. Demgegenüber spricht der Notar von den griechischen Kriegern überaus geringschätzend: „ . . . qui assimilantur nostris feminis et sic timeamus multitudinem Grecorum, sicut multitudinem feminarum“ (§ 59). So gering hätte doch der Notar Belas III. über die Griechen nicht geurtheilt.

4. Anonymus lässt die Krieger Arpads Turniere aufführen (§ 46: „cum clipeis et lanceis maximum tournamentum faciebant“). Da nun die Turniere erst im 12. Jahrhundert in Ungarn bekannt geworden sein konnten, so hätte dies der Notar Belas III. doch wohl wissen müssen, und dann hätte er kaum die Uebung derselben schon in die Zeiten Arpads verlegt.

5. Nach der Nationalchronik (Budense, S. 154) erscheinen zur Zeit des Thronkampfes zwischen Geisa und Salomon an der Westgrenze Ungarns (de Musun et Poson) Bessenen-Petschenegen unter ihrem Führer Zolta, die Geisa im Kampfe gegen Salomon unterstützen. Da in dieser Zeit das Reich der

<sup>1</sup> Vgl. meine Geschichte der Bukowina I (1. Aufl., 1888) und Beiträge zur älteren ungarischen Geschichte, S. 33 ff.

Petschenegen durch die Cumanen zerstört wurde und an der österreichischen Grenze noch am Beginne des 13. Jahrhunderts Petschenegen vorkommen, so ist es sehr wahrscheinlich, dass es sich um eine Ansiedlung von Petschenegen handelt.<sup>1</sup> Allenfalls wusste man, solange diese Petschenegensiedlungen existirten, wann sie entstanden seien, und insbesondere hätte dies der Notar König Belas III. am Ende des 12. Jahrhunderts gewusst. Nun setzt aber der Anonymus die Ansiedlung dieser Bissenen (*ultra lulum Musun*) in die Zeit des Herzogs Zulta, indem er ganz offenbar den Petschenegenfürsten Zolta mit dem Grossherrn dieses Namens verwechselt. Man darf annehmen, dass dieser Irrthum kaum dem Anonymus passirt wäre, wenn er zur Zeit Belas III. gelebt hätte. In den *Gesta vetera* stand davon natürlich nichts; deshalb hat Keza nichts darüber; Anonymus und die *Nationalchronik* bieten aber abweichende Nachrichten.

6. Aus dem Umstande, dass der Anonymus etwa gleichzeitig mit Keza entstand, würde sich auch die gegenseitige vollständige Unabhängigkeit der beiden Quellen von einander leichter erklären. Ebenso ist auch der Umstand, dass der Anonymus auch sonst keine besondere Verbreitung und Beachtung gefunden hat, leichter zu verstehen, wenn man annimmt, dass er ziemlich gleichzeitig mit der allenfalls ansprechenderen *Chronik* Keza's und nur kurz vor der alle anderen Darstellungen schliesslich verdrängenden *Nationalchronik* entstanden sei.

Diese sind die Gründe, welche den Schreiber dieser Zeilen veranlasst haben, den Notar für einen Zeitgenossen Keza's zu halten und die Abfassung seines Werkes um 1275 anzusetzen. Daran wird man wohl auch festhalten müssen, so lange nicht schlagendere Beweise als jene Florians dafür angeführt werden können, dass der Anonymus der Notar Belas III. war. Unsere sonstige Beweisführung, besonders bezüglich der Ausführungen des Verhältnisses zwischen den *Gesta vetera* und dem Anonymus, könnte durch diesen Nachweis durchaus nicht beeinflusst werden. Näheres über die Person des Anonymus erforschen zu wollen, liegt ausser der nüchternen Möglichkeit.

<sup>1</sup> Vgl. Marzali, a. a. O. S. 93. — Dass diese Nachrichten der *Chronik* wahrscheinlich auf den leider verlorenen *antiqui libri de gestis Ungarorum* beruhen, wurde schon Studie VIII, S. 299 betont.

Man vergleiche übrigens Marzali, a. a. O. S. 101 f. Die Vermuthung Rösler's, dass er aus dem östlichen Ungarn stamme,<sup>1</sup> hat Manches für sich: der Notar legt nämlich bezüglich Ostungarns besondere Kenntnisse an den Tag.

Schliesslich mögen noch einige Bemerkungen über den Werth der Gesta des Notars hier Platz finden. Der anonyme Notar ist nach Rösler<sup>2</sup> ‚ebensowohl ein grosser Ignorant als ein grosser Fälscher gewesen‘; und an einer anderen Stelle fasst er sein Urtheil dahin zusammen, ‚dass von seinen 57 Capiteln keines eine werthvolle Nachricht liefert, dass seine Darstellung im Grossen wie im Kleinen unvereinbar ist mit den Nachrichten der gleichzeitigen Schriftsteller‘.<sup>3</sup> Diesem Urtheile werden wir nicht beistimmen können, wenn wir auch andererseits der Ansicht Marzali's<sup>4</sup> beipflichten, dass die Gesamtdarstellung des Notars insbesondere für die Zeit der Eroberung Ungarns nicht als Quelle dienen kann. Nach dem, was oben über die Quellenkenntnisse des Notars ausgeführt wurde, können wir ihn mit Rücksicht auf die Verhältnisse seiner Zeit weder für so unwissend halten, wie Rösler ihn hinstellt, noch liegt ein Grund vor, ihn für einen wissentlichen Fälscher zu betrachten. Der Hauptwerth seines Werkes liegt einerseits in der Rolle, welche dasselbe bei den kritischen Untersuchungen über die Gesta vetera spielt, andererseits bietet dasselbe doch viele Nachrichten, welche bei kritischer Benützung als werthvoll bezeichnet werden müssen. Dahin sind vor Allem seine Mittheilungen über die ostungarischen Verhältnisse zu zählen, welche diejenigen in der Legende Gerhard's ergänzen, ferner die Mittheilungen familiengeschichtlichen Inhalts und jene über die damit zusammenhängenden Besitzverhältnisse.

#### 4. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.

Die Gesta Hungarorum des Anonymus enthalten im Gegensatze zum Werke Keza's und der Nationalchronik nur eine Geschichte der Ungarn; mit der ausführlichen Hunnengeschichte, welche die eben genannten Darstellungen der Ungarngeschichte

<sup>1</sup> Rumänische Studien, S. 224.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 185.

<sup>3</sup> A. a. O. S. 229.

<sup>4</sup> Geschichtsquellen, S. 102.

voranschicken, hat seine Erzählung nichts gemein. Er nennt gar nicht die Hunen. Attila wird von ihm als einer der ersten ungarischen Könige und als erster Eroberer Pannoniens genannt. Sonst weiss er nur über Buduvar-Ecilburgum etwas zu sagen. Vergebens suchen wir bei ihm nach einer Aufklärung darüber, wie es denn kam, dass die Magyaren, mit denen doch schon Attila nach Pannonien gekommen war, später wieder aus Osten dahinzogen. Die Erwähnung Attilas ist eben nur eine gelegentliche, in die Beschreibung Skythiens, der Urheimat der Magyaren, eingefügt: dort stand sie auch schon in den *Gesta vetera Ungarorum*, der gemeinsamen Vorlage des Notars, Keza's und der *Nationalechronik* für die ältere Ungarngeschichte. Aus ihr hat der Notar die Hauptzüge der Beschreibung Skythiens, des Ursprunges der Ungarn und ihrer Könige (Magog, Attila, Ugek, Almus . . .) entnommen; nach dieser alten Quelle erzählt er sodann die Auswanderung der Magyaren aus der Urheimat, den Zug nach dem Westen, die Eroberung Pannoniens und die folgenden Raubzüge bis auf die Herzoge Toxun und Geisa. Aus der folgenden Darstellung der *Gesta* bringt Anonymus nur einzelne vorgreifende Nachrichten. Wir wissen nicht, ob er seine Erzählung überhaupt nur bis Geisa geführt hat, oder ob sein Werk uns unvollständig überliefert vorliegt; ist die einzige uns unbekannte Handschrift das Autograph des Notars, dann wäre das Erstere anzunehmen. Seine Vorlage hat aber, wie schon aus den ihr entnommenen vorgreifenden Bemerkungen zu schliessen ist, jedenfalls noch das 11. Jahrhundert umfasst. Zur Ergänzung dieser Vorlage hat er ausser der ungarischen Ueberlieferung und seiner Localkenntniss auch noch die *Vita s. Gerhardi* oder doch eine ihr nahestehende Quelle benützt. Ausser diesen einheimischen Quellen lagen ihm vor: irgend eine auf Cassiodor beruhende Darstellung der gothischen Urgeschichte, die trojanische Geschichte des Dares Phrygius, ferner *Alexandri magni liber de preliis*. Dagegen entbehrt die *Annahme*, dass er auch die Werke *Guidos de Columpna*, *Isidors*, *Justinus'* und *Solinus'* benützt habe, der Begründung. Die Benützung *Reginos* ist doppelt: zunächst mittelbar durch die *Gesta vetera*, denen der deutsche Chronist schon Quelle war; und nochmals unmittelbar direct durch den Notar. Der Anonymus war aller Wahrscheinlichkeit nach Notar *Belas IV.*; er ist also ein älterer Zeitgenosse *Keza's*. Der Hauptwerth seines

Werkes liegt in der Rolle, welche dasselbe bei den kritischen Untersuchungen über die *Gesta vetera* spielt. Auch sonst bietet dasselbe mancherlei Nachrichten, welche bei kritischer Benützung von Werth sein könnten. Die Gesamtdarstellung des Notars kann dagegen nicht als Quelle dienen.

---

## X.

### **Keza's Chronik. Seine *Gesta Hunorum* und ihre Quellen. Seine Redaction der *Gesta Hungarorum vetera* und die anderen Bestandtheile seiner Ungarngeschichte. Die Bedeutung seines Werkes.**

Die ‚*Gesta Hungarorum*‘ des Magisters Simon de Keza, des ‚*fidelis clericus*‘ Ladislaus' des Kumanen (1272—1290), wie er sich in dem an diesen König selbst gerichteten ‚*Prohemium*‘ seines Werkes nennt, sind für uns schon deshalb von grosser Bedeutung, weil dieses Werk die erste ungarische Chronik ist, die ihre Entstehungszeit selbst genau angibt.

Aus den früheren Studien ist der Leser mit den Hauptergebnissen unserer Untersuchungen über diese Chronik bereits vertraut. In der vorliegenden sollen diese Ausführungen im Zusammenhange vorgetragen und vertieft werden.

Wir werden also zunächst genauer nachweisen, dass der die Hunengeschichte behandelnde Theil (*Gesta Hunorum*) des Werkes von Keza dessen Originalarbeit ist. Für diesen Theil seiner Chronik boten ihm die *Gesta vetera* nur sehr wenig. In diesem Abschnitte soll auch Einiges über die Quellen Keza's für seine Hunengeschichte und ihren Werth angeführt werden.

In einem weiteren Abschnitte soll sodann über die Verknüpfung dieser Hunengeschichte mit den *Gesta Hungarorum vetera* und anderen Quellen gehandelt werden. Wir wollen also in diesem Theile sowohl die eigentliche Ungarngeschichte Keza's und deren Quellen behandeln, als auch ihren Werth feststellen.

Schliesslich sollen die Ergebnisse kurz zusammengefasst und die Bedeutung des Gesamtwerkes Keza's charakterisiert werden.

### 1. Keza's Gesta Hunorum.

#### a) Die Gesta Hunorum sind Keza's originale Werk.

Bereits in der Studie VII, S. 456 ff. ist darauf verwiesen worden, dass zwischen der Hunen- und Ungarngeschichte, wie sie uns bei Keza und sodann in den Nationalchroniken entgegnetreten, eine deutliche Naht bemerkbar ist, die sich nur aus dem Umstande erklären lässt, dass beide Theile nicht einem ursprünglich einheitlichen Werke angehörten.

Es ist zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Einwanderung der Ungarn zweimal erzählt werde: einmal am Ende der Hunengeschichte und das andere Mal in den ersten Capiteln der Ungarngeschichte. Diese Bemerkung kann man sowohl bei Keza, als auch in den anderen Chroniken machen.

Es ist ferner darauf hingewiesen worden, dass nach den Gesta Hunorum mit den Ungarn Attilas Enkel Edemen wieder nach Pannonien kam. In der Ungarngeschichte, wo alle Führer aufgezählt werden, geschieht aber gerade dieses Mannes keine Erwähnung, trotzdem man doch mit Recht erwarten sollte, dass der Nachkomme des berühmten Attila nicht vergessen würde. Auch diese Bemerkung gilt sowohl von Keza als von den anderen Chroniken.

Einen anderen Widerspruch hat Keza beseitigt, in den Chroniken tritt er aber deutlich zu Tage. Keza lässt im §. 6 der Hunengeschichte dieses Volk im Jahre 700 (anno dom. septingentesimo) nach dem Westen aufbrechen. Da er nun die Einwanderung der Ungarn (unter Almus-Arpad) in ziemlicher Uebereinstimmung mit den Gesta Hungarorum ins Jahr 872 setzt, so konnte er im §. 15 seiner Hunengeschichte die oben citirte Mittheilung machen, dass ein Enkel Attilas bei der Einwanderung der Ungarn oder, wie er es auffasst, bei der Rückwanderung der Hunen betheiligte war. Dem widersprach nun aber die nach dem Ausweise des Anonymus und der Chroniken in den Gesta vetera vorhandene Angabe, dass Almus zwei oder gar drei und Arpad gar drei oder vier Generationen jünger als Edemen sei, da ersterer als Enkel oder Urenkel des Ed. Bruders Edemens, erscheint.<sup>1</sup> In Folge dessen liess Keza dieses

<sup>1</sup> Nach den Chroniken gilt folgende Abstammungsreihe: Attila-Chaba-Ed-Ugek-Eleud-Almus. Nach dem Anonymus würde Almus ein Sohn des Ugek sein.

ganze Capitel der *Gesta vetera* aus und führte vorsichtiger Weise die Genealogie Arpads nur bis auf Uger zurück; statt der weiteren Fortsetzung auf Ed-Chaba-Attila setzt er ‚de genere Turul‘. Daraus ersehen wir deutlich, wie Keza die *Gesta Hunorum* und die *Gesta Hungarorum* in Einklang zu bringen sucht. Ebenso klar bemerkt man dieses Schweissen in den Chroniken. Dieselben haben die Einwanderung der Hunen ins 4. Jahrhundert zurückgesetzt<sup>1</sup> und konnten daher den Bericht der *Gesta vetera*, dass die Führer der Einwanderung der Ungarn (Almus und Arpad) der fünften und sechsten Generation Attilas angehörten, aufnehmen. Hiebei übersah aber der Verfasser der Grundchronik, dass er doch zu einem anderen Berichte der *Gesta Hunorum* in Widerspruch trete, nämlich zu der bereits citirten Notiz derselben, dass schon ein Enkel Attilas die Einwanderung der Ungarn mitmachte.

Aus den bisher geschilderten Umständen geht also klar hervor, dass die *Gesta Hunorum* und die *Gesta Hungarorum* ursprünglich selbstständige Werke waren, die erst später verbunden wurden. Dazu kommt noch, dass zwischen der Hunengeschichte und der Ungarngeschichte auch darin ein Unterschied sich geltend macht, dass jene auch äusserlich schon als ein gelehrtes Werk uns entgegentritt.<sup>2</sup> In der Einleitung (Prohemium) kündigt der Verfasser mit Wohlgefallen seine Belesenheit an: ‚. . . historias, quas diversis scartabellis per Italiam, Franciam ac Germaniam sparse sunt et diffuse, in volumen unum redigi procuravi, non imitatus Orosium . . .‘. Aehnlich zählt er im §. 2 allerlei Quellen auf: ‚. . . diversas historias diversi descriperunt, prout Josephus, Isidorus, Orosius et Gotfridus alii-que quamplures, quorum nomina exprimere non est opus.‘. Ebenso heisst es gleich im §. 3: ‚sicut refert Josephus‘, ‚sicut dicit Josephus‘. §. 13 beruft er sich auf eine: ‚Cronica veterorum‘, citirt aus ihr und verweist sodann auch auf andere Quellen, welche eine andere Ansicht vertreten (‚quidam autem . . . opinantur‘). Durch diese Verweise kennzeichnet sich die Hunen-

<sup>1</sup> Chronicon Pos., §. 6 = Bud., S. 14 haben das Jahr 328; daraus entstand in Folge eines Versehens Muglen's in der Deutschen Chronik, S. 4, und in der Reimchronik, S. 7, 1028, indem offenbar statt ‚CCC‘ gelesen wurde ‚MC. — Pic., S. 107 = Mon., S. 215 = Dub., S. 8 (das hier aus Pic. schöpft) = Thurocz, S. 56 steht ‚373‘.

<sup>2</sup> Dies hat auch Marczali, Ungarns Geschichtsquellen, S. 56, bemerkt.



geschichte ausdrücklich als ein gelehrtes Werk im Sinne des Mittelalters, was von den *Gesta Hungarorum*, die höchstens auf die ungarischen Quellen verweisen, nicht gilt. Wir dürfen daher annehmen, dass die *Gesta Hunorum* und die *Gesta Hungarorum* nicht nur ursprünglich getrennte Werke waren, sondern dass sie auch nicht von demselben Verfasser herrühren. Dies geht übrigens auch aus den Widersprüchen, die sie enthielten, klar hervor.

Da wir uns mit den *Gesta Hungarorum* hier nicht weiter zu befassen haben, da dies bereits an anderer Stelle geschah (Studie VIII), so ist die Frage zu erörtern, wer der Verfasser der Hunengeschichte sei. Als solchen nennt sich bekanntlich in dem Prohemium ‚magister Simon de Keza‘. Ist nun aber auch dieser Mann thatsächlich der Verfasser der Hunengeschichte? Marczali und alle Forscher,<sup>1</sup> welche Keza nur als Epitomator betrachten, sind natürlich nicht dieser Ansicht. Ihnen ist die Hunengeschichte Keza's ebenso wie seine Ungarngeschichte nur ein Auszug aus der Chronik, ‚nur dass hier — wie Marczali bemerkt<sup>2</sup> — die Abkürzung nicht so bedeutend ist‘. Dagegen waren andere Forscher bekanntlich der Ansicht, dass nicht nur die Hunengeschichte, sondern auch die Ungarngeschichte Keza's Originalwerke seien,<sup>3</sup> und neuerdings hat dies Heinemann<sup>4</sup> wenigstens für die Hunengeschichte wieder behauptet. Er verweist darauf, dass die Hunengeschichte ein Werk des 13. Jahrhunderts sei, weil in demselben der Einfluss des Nibelungenliedes in der Gestalt, welche es im Anfange des 13. Jahrhunderts empfing, unverkennbar sei. Ferner verweist er darauf, dass der Prolog und die Einleitung zur Hunengeschichte, wie sie bei Keza stehen, sich auch im Codex Sambucus wiederfinden (dass die Einleitung sich auch im Chronicon Poseniense und in Muglen's deutscher Chronik findet, hat er übersehen); dieser ‚gewichtige Umstand‘ spreche ausdrücklich dafür, dass die Hunengeschichte vom Verfasser der Chronik nicht in den *Gesta Hungarorum*, sondern nur in Keza's Bearbeitung derselben vorgefunden worden wäre.

<sup>1</sup> Vgl. Studie VIII, S. 208.

<sup>2</sup> Ungarns Geschichtsquellen, S. 47.

<sup>3</sup> Vgl. Studie VIII, a. a. O.

<sup>4</sup> Nenes Archiv XIII, S. 73.

Die Bemerkungen Heinemann's sind an sich richtig; aber sie beweisen noch durchaus nicht, was sie beweisen sollen. Dass das Werk dem 13. Jahrhunderte angehört, ist noch kein Beweis, dass es nicht vor Keza bestanden hat; und dass der Verfasser der Grundchronik dasselbe in dem Werke Keza's benützte, ist nicht dafür beweisend, dass dieser es verfasst habe. Wie Keza die Ungarngeschichte ausschrieb, von der wir genau wissen, dass sie vor ihm bestand, ohne dass er auch nur mit einem Worte bemerkt hätte, dass er diese seine Darstellung den Bemühungen eines Anderen verdanke, so hätte er auch eine bereits vorhandene Hunengeschichte benützen können. Und so hat denn thatsächlich Heinemann nicht die Ansicht Marczali's (S. 48) widerlegt, dass eigentlich Keza's Eigenthum nicht viel mehr als die Einleitung sei, und dass darin (S. 50) nur die haarsträubenden Etymologien Original seien. Dass im Mittelalter geistiges Eigenthum Gemeinbesitz im vollsten Umfange des Wortes war, ist allgemein bekannt. Und gerade die ungarischen Geschichtsquellen bieten mehr als einen Fall.<sup>1</sup> Hartwich schreibt ohne viele Umstände die *Vita maior* wörtlich ab; der Pester Schreiber fügt ohne weitere Bemerkung die *Vita minor* hinzu. Der Verfasser der ungarisch-polnischen Chronik plündert in umfassender Weise die *Vita* von Hartwich aus, ohne darauf hinzudeuten. Und Muglen leistet darin schon wahrlich Unanständiges. Selbst die von den Chroniken aus Keza entlehnte Einleitung behält der gute Mann bei und gibt doch das ganze Werk für sein Eigenthum aus: „Als dy alten maister — beginnt er seine Darstellung — und die beschreiber der hystorien vnd der ding, dy begangen seynt, beschriben haben, als Josephus vnd Ysidorus, Orosius vnd Valerius, also wil ich Heinrich von Muglen auch kurtzlich beschreiben dy hystorien der Hewnen, wie sy herkumen sind, in lob dem hertzogen Rudolffen dem virden von Osterreich . . .“

Damit wir es glaublich finden, dass Keza der Verfasser der *Gesta Hunorum* sei, muss zunächst nachgewiesen werden, dass vor ihm keine derartige geschichtliche Darstellung bestand. Prüfen wir zu diesem Zwecke die ungarischen Geschichtswerke, welche vor Keza geschrieben sind, so finden wir, dass nur in der sogenannten ungarisch-polnischen Chronik sich Einiges über

<sup>1</sup> Vgl. zum Folgenden meine Studien I, II, III und VI.

die Hunengeschichte findet. Was aber hier über diesen Gegenstand gesagt ist, beschränkt sich auf einige Ueberlieferungen über Attila mit nur sehr spärlichen Anklängen an die spätere ungarische Chronik. Von einem engeren Zusammenhange zwischen der hier wohl zum ersten Male in naiver Weise aufgezeichneten Ueberlieferung und zwischen der Darstellung bei Keza und in den nationalen Chroniken ist keine Spur vorhanden; vielmehr finden wir zwischen beiden Erzählungen bedeutende Widersprüche, auf die bereits in Studie III, S. 614 hingewiesen wurde und die daher dort nachgelesen werden mögen. Dazu kommt noch, dass in der ungarisch-polnischen Chronik sich noch gar keine Bekanntschaft mit der Etzelsage zeigt, wie sie um 1200 in Deutschland fixirt wurde, während die späteren ungarischen Chronisten mit derselben völlig vertraut sind; nicht einmal der Name der Hunen kommt in der ungarisch-polnischen Chronik vor. Aus dem Gesagten darf man mit einiger Sicherheit schliessen, dass um 1200, als die ungarisch-polnische Chronik verfasst wurde, noch keine Hunengeschichte im Sinne derjenigen Keza's in Ungarn vorhanden war. Ist nun etwa zwischen diesem Zeitpunkte und der Thätigkeit Keza's eine verfasst worden? Es ist immerhin bemerkenswerth, dass der Mönch Alberich (um 1230), der für Ungarn ein besonderes Interesse zeigte und die *Gesta vetera* sich zu verschaffen wusste, von einer ungarischen Darstellung der Hunengeschichte keine Spuren zeigt. Ausschlaggebend ist aber ein anderer Umstand. Wir greifen nach der Chronik des Anonymus, der nach den Ergebnissen unserer Untersuchungen ein Zeitgenosse Keza's war. Was finden wir da über die Hunen? Er nennt noch dieselben gar nicht. In kaum zehn Zeilen, welche der Beschreibung *Skythiens* eingefügt sind (§ 1), fertigt er die Geschichte Attilas als eines der ersten Ungarnkönige ab. Wohl hat er schon von der deutschen Etzelsage Kunde, denn er bemerkt ausdrücklich, dass Buda von den Deutschen *Ecilburgum* genannt werde; aber von einer ihm vorliegenden ausführlicheren Geschichte der Hunen ist keine Spur vorhanden. Wäre aber eine solche schon in Ungarn bekannt gewesen, so würde sie ihm wohl nicht entgangen sein, weil er nicht nur eine ziemlich ausgebreitete Literaturkenntniss hatte, sondern insbesondere auch die über die Geschichte der Ungarn bestehende Aufzeichnung kannte und diese wie sein Zeitgenosse Keza benützte. Wir kommen somit zu dem Schlusse, dass vor

dem Anonymus und also auch vor seinem Zeitgenossen Keza noch keine ausführliche Aufzeichnung über die Hunen bestand. Und nun gewinnt allerdings die Annahme, dass die von Keza eingeleiteten *Gesta Hunorum* auch sein originales Werk seien, überaus an Sicherheit.

Um nun noch völlige Gewissheit zu erhalten, dass Keza der Verfasser der Hunengeschichte sei und aus ihm die Chroniken schöpften, nicht aber das verkehrte Verhältniss obwalte, wollen wir die beiden Texte vergleichen und zu bestimmen suchen, welcher der ursprünglichere sei. Ergibt es sich, dass die Darstellung, wie wir sie bei Keza finden, nothwendiger Weise die Grundlage jener in den Chroniken sei, so dürfen wir dann mit voller Gewissheit die *Gesta Hunorum* als Keza's Werk bezeichnen. Einige Fälle werden genügen, um den erwünschten Nachweis zu erbringen.

Keza, §. 4, S. 57, hat die Nachricht, dass in Skythien ‚avesque legerfale que hungarice Kerechet appellantur‘ vorhanden seien. Da es bekannt ist, dass der Verfasser der *Gesta Hunorum* mehr als an einer Stelle deutsche Ausdrücke herbeizieht (vgl. z. B. §. 10 die Erklärung des Namens Strassburg, ferner §. 11 jene von Echulburg), so ist kaum zu zweifeln, dass Keza an der citirten Stelle ‚Iegerfale‘ geschrieben habe. Alle anderen Chronikredactionen haben aber das Wort nicht verstanden und lesen ‚Legisfalk‘ (*Chronicon Pos.*, S. 6 = *Bud.*, S. 12 = *Dub.*, S. 8 = *Pic.*, S. 106).

Keza berichtet §. 10, S. 62: ‚Egressus (Ethele) de Sicambria primo Iliricos subiiciens, deinde Renum Constantie pertransivit.‘ Es ist ganz unzweifelhaft, dass hier an einen Uebergang des Rheins bei Constanz gedacht wird, und dies ist, wenn auch nicht richtig, doch immerhin noch ein erklärlicher Fehler. Dagegen haben alle Chroniken sinnlos daraus ein ‚Constancie regnum‘ gemacht (*Chronicon Pos.*, S. 12 = *Bud.*, S. 20 = *Dub.*, S. 14 = *Pic.*, S. 112).

Wie in diesen und ähnlichen Fällen das Richtigere bei Keza darauf hindeutet, dass sein Text der ursprünglichere sei, so deutet in anderen die deutlichere Fassung oder die bessere Anordnung in den Chroniken, dass sie Keza's Darstellung in dieser Beziehung umarbeiteten.

So heisst es z. B. bei Keza, §. 6, S. 58: ‚Quicumque ergo edictum contempsisset, pretendere non valens rationem, lex Sci-

tica per medium cultro huiusmodi detruncabat.' Diesem schiefen Ausdrucke gegenüber ist der Satz in den Chroniken ‚cultro dividi per medium lex Scitica sanxiebat‘ sicher als Verbesserung aufzufassen (Chronicon Pos., S. 7 = Bud., S. 14 = Dub., S. 9; Pic., S. 107 hat irrig ‚cultu divino‘).

Keza, §. 10, S. 62f. erzählt: ‚(Ethele) expugnavit (Argentinam) diruendo murum eius, ut cunctis adeuntibus via libera haberetur, edictum faciens, ne vivente eo mutaretur. Propter quod eadem civitas postmodum Strosbure non Argentina usque hodie est vocata.‘ An Stelle dieser ganz unklaren Diction hat die Chronik folgende: ‚Argentinam . . . ipse Atila expugnavit, diruendo murum eius in diversis locis, ut cunctis advenientibus sine gravitate via libere preberetur, edicens firmissime, ne ipsius murus ipso vivente muraretur, ut eadem civitas non Argentina sed Strosburg vocaretur propter viarum pluralitatem, quas in muro eius fecerat aperiri‘ (Chronicon Pos., S. 12 = Bud., S. 20 = Dub., S. 14 = Pic., S. 112). Es ist klar, dass Keza diese klare Ausdrucksweise nicht vermieden hätte, wenn sie ihm vorgelegen wäre.

Ebenso ist die Stelle über die Umnennung von ‚Sicambria‘ in ‚Buda‘, wie sie uns in den Chroniken begegnet, eine offenkundige Verbesserung der betreffenden Nachrichten bei Keza. Man vergleiche Keza, §. 11 (Fecerat enim [sc. Buda] urbem Sicambriam suo nomine appellari. Et quamvis Huni . . .) mit Chronicon Pos., §. 15, und Bud., S. 24 (Nam Sicambriam suo nomine fecit nominari Wudawara. Et quamvis . . .). Ebenda Keza: ‚Teutonici . . . eam Echulbure vocaverunt‘; Chronicon Pos. und Bud.: ‚Ezelburg eam vocant, id est urbs Atila.‘

Man vergleiche auch Keza, §. 15: ‚Istud enim est prelium, quod Huni prelium Crumhelt usque adhuc nominantes vocaverunt‘ mit Chronicon Pos., §. 20: ‚Istud est illud prelium, quod Hungari . . .‘ = Bud., S. 30. Ganz offenbar ist das ‚Hungari‘ statt des in diesem Zusammenhange unpassenden ‚Huni‘ Verbesserung. Dazu kommt noch Folgendes: Keza erzählt zunächst von der Niederlage der Germanen, dann von derjenigen der Hunen und lässt erst dann die obige Bemerkung ‚Istud prelium . . .‘ folgen mit dem Beisatze, dass damals so viel Germanenblut vergossen wurde, dass man durch viele Tage das Wasser aus der Donau nicht trinken konnte. Daran schliesst sich aber sofort wieder die Bemerkung von der Flucht des

Chaba und des Restes der Hunen. In der Chronik (und zwar schon im *Chronicon Pos.*, §. 20) wird dagegen in passenderer Weise an die Nachricht von dem ersten Kampfe und der Niederlage der Deutschen die Bemerkung über den Krimhildkampf und die Menge des vergossenen Germanenblutes geknüpft; dann folgt die Erzählung über die Niederlage der Hunen und ihre Flucht.

Schliesslich verweisen wir nur noch auf die wirre, zerrissene Darstellung der Geschieke des Chaba bei Keza, §. 15, gegenüber der deutlich zusammengefassten in den Chroniken an den entsprechenden Stellen (*Chronicon Pos.*, S. 20 = *Bud.*, S. 31 = *Dub.*, S. 22 = *Pic.*, S. 119).

Als Ergebniss unserer Betrachtungen ergibt sich somit Folgendes:

Die *Gesta Hunorum* sind ein originales Werk Keza's. Vor ihm bestand keine umfassendere Aufzeichnung über die Geschichte der Hunen. Noch der Anonymus, der Zeitgenosse Keza's, musste sich daher mit wenigen Zeilen über Attila begnügen, ohne die Hunen zu nennen. Keza war der Erste, welcher die ausführliche Hunengeschichte der Ungarngeschichte voranschickte.

*b) Die Quellen Keza's für seine Gesta Hunorum.*

Es wäre wohl eine interessante Arbeit, wenn man sozusagen Satz für Satz nachweisen könnte, woher Keza seine Ausführungen in der Hunengeschichte schöpfte. Man würde daraus sich ein Bild seiner Belesenheit in den mittelalterlichen Quellen bilden können und in die Art seiner Arbeit einen tieferen Einblick gewinnen. Indess hat diese Arbeit aus den schon oben, S. 382, bemerkten Gründen keine Aussicht auf einen sicheren Erfolg. Die Nachrichten über die Hunen in den verschiedenen mittelalterlichen Quellen bilden eine sich so vielfach durchkreuzende Familie, dass die Enträthselung ihres Stammbaumes oft geradezu unmöglich ist, in der Regel aber wenigstens zweifelhaft bleibt. Wir werden uns daher auf einige allgemeinere Nachweise seiner Quellen beschränken.

Unzweifelhaft hat Keza für seine Hunengeschichte Manches aus den *Gesta Hungarorum vetera* entnommen. Diese Quelle benützte er für die Beschreibung Skythiens und für die Urgeschichte der Hunen; nach derselben gibt er auch die Gründe ihres Auszuges aus der Urheimat an (S. 55—57): was die *Gesta*

vetera über die Anfänge der Magyaren erzählten, das überträgt Keza in dieser Partie auf die Hunen. Man vergleiche darüber die Ausführungen in der Studie VIII, S. 230ff., 236f. und 240f. Auch was er über den Zug der Hunen nach dem Westen erzählt (S. 58f.), kommt dem aus den Gesta in die verschiedenen Ableitungen derselben geflossenen Berichte über den Marsch der Ungarn nach Pannonien gleich. Siehe Studie VIII, S. 241. Endlich enthält der Schluss der Hunengeschichte Manches, was bereits den Gesta angehört; es wird daher Einzelnes bei Keza zweimal erzählt. Man vergleiche darüber oben, S. 401 und Studie VII, S. 456 und 468f.

Dem Fingerzeige, welchen uns Keza in den ersten zwei Paragraphen seiner Hunengeschichte gibt,<sup>1</sup> folgend, möchten wir zunächst zur Annahme geneigt sein, dass er Orosius benützte. Aber was er da von Orosius erzählt, verräth sofort, dass er seine Schriften nicht zur Hand hatte. Er behauptet nämlich S. 52, dass Orosius ‚favore Ottonis cesaris, cui Hungari in diversis preliis confusiones plures intulerant multa in libellis suis apocrypha confingens ex demonibus incubis Hungaros asseruit generatos. Scripsit enim, quod Filimer, magni Adalrici regis Gothorum filius, dum fines Scitie armis impeteret, mulieres quedam nomine Baltrame nominantur, plures secum in exercitu suo dicitur deduxisse. Que . . . de consortio exercitus eapropter expulsi. Que quidem pervagantes per deserta littora paludis Meotidis, tandem descenderunt . . . incubi demones ad ipsas venientes, concubuisse cum ipsis iuxta dictum Orosium referuntur‘. Schon die Eingangsbemerkung zu dieser Stelle ‚favore Ottonis cesaris‘ beweist, dass Keza die Schriften des Orosius nicht kannte, er hätte ihn sonst nicht zu einem Zeitgenossen Ottos I. gemacht. Vergebens würde man aber auch bei Orosius etwas von der mitgetheilten Sage suchen. Der nächste Gedanke ist nun, dass Keza in irgend einer anderen Quelle diese Geschichte als aus Orosius geschöpft fand, oder dass er den in seiner Vorlage genannten Orosius irrtümlich mit der Sage in Verbindung bringt. Von allen von uns eingesehenen Quellen bietet nur

<sup>1</sup> S. 52: ‚. . . non imitatus Orosium, qui favore Ottonis cesaris . . .‘ und S. 53: ‚Multifarie multisque modis olim in veteri testamento et nunc sub etate sexta seculi diversas historias diversi descripserunt, prout Josephus, Isidorus, Orosius et Gotfridus, alique quamplures, quorum nomina exprimere non est opus.‘

Jordanis allein Aufklärung. Wir lesen bei ihm Folgendes:<sup>1</sup> ‚Post autem non longi temporis intervallo, ut refert Orosius, Hunorum gens omni ferocitate atrocior exarsit in Gothos. Nam hos, ut refert antiquitas, ita extitisse conperimus. Filimer rex Gothorum et Gadarici magni filius . . . qui et terras Scythicas cum sua gente introisse superius a nobis dictum est, reperit in populo suo quasdam magas mulieres, quas patrio sermone Haliurunas is ipse cognominat, easque habens suspectas de medio sui proturbat longeque ab exercitu suo fugatas in solitudinem coegit errare. Quas spiritus immundi per herimum vagantes dum vidissent et eorum complexibus in coitu miscuissent, genus hoc ferocissimum ediderunt, quae fuit primum inter paludes minutum, tetrum . . .‘ Aus der Bemerkung ‚ut refert Orosius‘<sup>2</sup> liesse sich leicht Keza's Irrthum erklären. Trotzdem

<sup>1</sup> Jordanis, *Getica*, §. 24, *Mon. Germ. hist. Auct. antiquissimi V*, 1, S. 89. — In den anderen Chroniken fehlt, so weit wir sehen, die Erwähnung des Orosius. Man vergleiche *Hist. misc. (Landulfus). Mon. Germ. hist. Auct. antiquissimi II*, S. 344: ‚. . . Ostrogothe id est orientales Gothi sunt dicti. Ea tempestate gens Hunorum diu inaccessis seclusa montibus repentina rabie percita exarsit in Gothos eosque conturbatos ab antiquis sedibus expulit. Nam hos, ut refert antiquitas . . .‘ wie Jordanis, nur steht ‚Alirunnas‘, ferner folgt nach ‚coegit errare‘: ‚quas silvestres homines, quos nonnulli phaunos phicarios vocant, per desertum vagantes dum vidissent . . .‘ — *Ottonis Chronicon, Mon. Germ. Script. XX*, S. 203: ‚Non multo post Gothis iam inter se pacatis, Hunorum gens horribilis, tanquam ex incubis et meretricibus, ut Jordanis refert, originem trahens, ducatu cervae de Maetidis paludibus egressa.‘ Vgl. auch S. 368 f. — *Ekkehardi Chronicon, Mon. Germ. Script. VI*, S. 123. Wie die *Hist. misc.* Insbesondere steht hier auch nichts von Orosius; es werden die ‚Alirunnas‘ genannt; auch finden wir den Satz: ‚Quidam autem dicunt, quod silvestres homines, quos Faunos ficarios vocant . . .‘ (Dieser Satz ist also weder Ekkehards Eigenthum, noch aus Jordanis, wie dies aus *Mon. Germ. Script.* hervorzugehen scheint.) — *Sigeberti Chronica, Mon. Germ. Script. VI*, S. 301. Die Stelle ist nach der *Hist. misc.* wiedergegeben. — *Gottfried von Viterbo: Pantheon, Mon. Germ. Script. XXII*, S. 183 (nach *Ottos Chronik IV*, S. 16): ‚. . . gens terribilis Hunorum advenit. Quo gens secundum scripta Jordanis ipsorum interpretis et auctoris ex incubis et meretricibus est procreata, infra Meotidas paludes, que sunt in confiniis Asiae et Europe. Nec gens conducta . . .‘

<sup>2</sup> Jordanis hat hier in der That die Darstellung des Orosius vor Augen, aber nur für die Thatsache des Ueberfalles der Gothen durch die Hunen. Man vergleiche des Orosius *Hist. Lib. VII. Cap. 33*: ‚siquidem gens Hunorum, diu inaccessis seclusa montibus, repentina rabie percita, ex-



werden wir kaum annehmen, dass dem ungarischen Chronisten Jordanis vorlag; vielmehr wird man annehmen müssen, dass irgend eine von uns nicht aufgefundene Quelle, die auf Jordanis beruhte, jene Bemerkung aufgenommen hatte und sie ihm bot.<sup>1</sup>

Ferner nennt Keza Josephus als seine Quelle. Aber auch von diesem können wir nachweisen, dass er Keza nicht vorlag und dieser ihn nur dem Namen nach kannte. S. 54 berichtet Keza über den Thurm Babel: ‚Fecerunt enim in turri memorata, sicut dicit Josephus, deorum templa ex auro purissimo, palatia lapidibus pretiosis fabricata, columpnas aureas . . .‘ In Josephus Antiqu. Jud. I, §. 4, wo über den Thurmbau und die Sprachverwirrung gehandelt wird, ist absolut nichts Aehnliches vorhanden. Ebenso findet sich bei Josephus unseres Wissens keine Stelle, auf die sich unmittelbar Keza's Bemerkung (§. 2): ‚Dum autem tribus iste, sicut refert Josephus, lingua ebraica uterentur, dicto (deinde) primo anno . . .‘ beziehen würde.

Unter den Schriftstellern, welche vor ihm Geschichtsbücher schrieben, nennt Keza ferner den Isidorus; natürlich ist der von Sevilla gemeint. Es entsteht nun die Frage, ob er ihn direct benützt hat. Die Entscheidung derselben ist nicht leicht: Isidors Etymologien sind für so viele Schriftsteller directe oder indirecte Quelle gewesen, dass es schwer zu bestimmen ist, ob einzelne mit ihm gemeinsame Nachrichten unmittelbar seinem Werke entnommen sind oder durch Vermittlung eines anderen. So bleibt auch unentschieden, ob Keza direct die Arbeit des gelehrten Bischofs benutzt hatte. Anklänge finden sich zur Genüge vor. So findet sich bei Isidor, lib. IX, cap. 2, §. 27, die Nachricht: ‚Magog (der erste der „filii Japhet“), a quo arbitrantur Scythas et Gothos traxisse originem.‘<sup>2</sup> Diese

---

arsit in Gothos eosque sparsim conturbatos ab antiquis sedibus expulit.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Rademacher, Die ungarische Chronik als Quelle deutscher Geschichte (Programm des Domgymnasiums zu Merseburg, Ostern 1887), meint zwar S. 3, dass der ungarische Chronist Einzelnes ‚namentlich dem Jordanes‘ entlehnte; aber gerade das ‚metus orbis‘, auf das er hinweist, deutet mehr auf Gottfried. Siehe weiter unten, S. 414.

<sup>2</sup> Vgl. übrigens auch lib. XIV, cap. 3, §. 31: ‚Scythia sicut et Gothia a Magog filio Japhet fertur cognominata . . .‘

weit verbreitete Ansicht fand sich nun schon in den *Gesta vetera*; aus der Verbindung dieser Nachricht mit einer anderen, nur bei Isidor vorfindlichen, brachte vielleicht aber Keza in die ungarische Etymologie ‚Thana‘ hinein (§. 2). Bei Isidor heisst es nämlich lib. XIII, cap. 21, §. 24: ‚Tanus fuit rex Scytharum primus, a quo Tanais fertur fluvius nuncupatus.‘ Da ferner die Skythen durch Magog von Japhet abstammen, so muss nun auch ‚Thana ex semine Jafet oriundus‘ sein (Keza, §. 2). Besonders beachtenswerth ist folgende Stelle:

Isidor.	Keza.
Lib. XIV, cap. 3, §. 12. Persida tendens ab ortu . . . In Persia primum orta est ars magica, ad quam Nemroth gygas post confusionem linguarum abiit, ibique . . .	§. 3. Menroth, qui gygans post linguarum inceptam confusionem, terram Eulath introivit, que regio Perside isto tempore appellatur, et ibi duos filios . . .

Andere gemeinsame Nachrichten, etwa über den Thurmbau durch Nembroth (Isidor, lib. VII, cap. 6, §. 22), die Sprachverwirrung und die hiedurch entstandenen 73 oder 72 Stämme (ebenda, lib. IX, cap. 2, §. 2), das Wohnen der Hunen an der Maeotis (ebenda, lib. IX, cap. 2, §. 66), die Erwähnung des ‚Tanais‘ (Don), der ‚ex Riphaeis‘ fliesst (ebenda, lib. XIII, cap. 21, §. 24), die Erwähnung von den Edelgesteinen Skythiens und den dieselben bewachenden Raubvögeln (ebenda, lib. XIV, cap. 3, §. 32), alle diese Nachrichten, die sich auch bei Keza, §. 2–4, finden, müssen nicht aus einer directen Benützung Isidors durch den ungarischen Chronisten erklärt werden.

Schliesslich nennt Keza auch Gottfried als Geschichtschreiber. Gemeint ist Gottfried von Viterbo, den Keza auch thatsächlich benützt zu haben scheint. Aus Gottfrid könnte zunächst Keza seine Kenntniss von Josephus erhalten haben. Man vergleiche:

Gottfrid.	Keza.
Speculum regum (Mon. Germ. Script. XXII) S. 30. . . Egre-diente patre veniunt tres ordine fratres: Josephus et Moyses	§. 2. Multifarie multisque modis olim in veteri testamento et nunc sub etate sexta seculi diversas historias descripserunt

referunt hec omnia late. S. 31f. Musa virum prome Nembrot de germine Noe . . . Josephus hunc iuvenem pingit . . . Iste primus Babel studuit componere turrem.

prout Josephus . . . Dum autem tribus iste, sicut refert Josephus, lingua ebraica uterentur, dicto primo anno post diluvium Menroth gygans . . . turrem construere cepit.

Aus Gottfried könnte auch Keza zu seiner Behauptung gelangt sein, dass Menroth der Stammvater und also auch erster König der Hunen gewesen sei. In den *Gesta vetera* war dieser noch nicht genannt;<sup>1</sup> hier erschien noch, wie auch beim Anonymus, Magog als Sohn Japhets. Magog als Stammvater der Magyaren hält auch Keza fest. Da er aber auch die Hunen in die Geschichte einführt, so setzt er ihm einen (erdichteten) Bruder Hunor als deren Stammvater zur Seite. Beide Brüder erscheinen aber bei ihm nicht mehr als Söhne Japhets, sondern als Nachkommen Menroths. Eine Erklärung für diese Hineinzerrung dürfte folgende Stelle bei Gottfried geben: *Memoria Seculorum Mon. Germ. Script. XXII*, S. 101: ‚Quia reges omnes tam Francos quam Italicos de proienie Sem, filii Noe et Jarari, patris primi regis mundi nomine Nembrot descendisse superius demonstravimus, oportet etiam omnes Romanos imperatores ab eadem propagine descendere . . .‘ Es ist doch sehr wahrscheinlich, dass die Behauptung Gottfrieds, dass alle anderen Könige von Nembrot, dem ersten Könige der Welt, abstammen, Keza bewog, auch die ungarischen auf ihn zurückzuführen.<sup>2</sup>

Aus Gottfried könnte ferner Keza zu seiner völligen Identifizierung der Hunen und Ungarn gelangt sein. Man vergleiche *Memoria seculorum*, a. a. O., S. 102: ‚Ungarorum regna duo esse legimus, unum antiquum apud Meotidas paludes in finibus Asie et Europe, et alterum quasi novum . . ., quam Pannoniam nonnulli novam Ungariam vocant. Ungari etiam Huni sunt

<sup>1</sup> Vgl. Studie VIII, S. 242f.

<sup>2</sup> Diese Nachricht Gottfrieds beruht aber wohl wieder in ihrem ursprünglicheren Kerne auf der Anschauung, die sich bei Isidor, lib. VII, cap. 6, §. 22, findet: ‚Nembroth interpretatur tyranus. Iste enim prior arripuit insuetam in populis tyrannidem.‘ — Vgl. auch z. B. Hieronymus (ed. Vollarsius, Verona 1735, III, S. 320), wo sich dieselbe Behauptung findet; doch wird hier Nemrod noch als Nachkomme Chams bezeichnet. — Schliesslich Josephus, *Antiqu. Jud.* I, 4, 2, ebenso.

appellati. Sub quorum viribus Atili et Totila quondam regnantes multa regna in Italia et in Galiis desolaverunt . . .<sup>4</sup>

Auch erscheint bei Gottfried ebenso wie bei Keza ‚Buda‘ unter dem Namen ‚Sicambria‘. Man vergleiche *Speculum regum*, a. a. O., S. 62: ‚Urbs ornata viris nova dicta Sicambria crevit, multiplicata nimis Troiana potentia sevit . . . (Ms. 3b in margine addit: ‚in Ungaria Czkamber prope Budam‘).<sup>1</sup>

Vor Allem scheint aber noch folgende Stelle für die Benützung des Gottfried durch Keza bezeichnend zu sein:

Keza, S. 60.	Gottfredi Pantheon, S. 188.	Jordanis Getica, S. 105 (= Hist. misc., S. 362).	Ottonis Chronicon, §. 211.
Ipsē autē seipsum Hunorum regem, metum orbis, flagellum Dei a subiectis suis fecit appellari. Erat enim . . . rex Ethela colore teter, oculis nigris et furiosis, pectore lato, elatus incessu, statura brevis, barbam prolixam . . .	Iste est Atila metus orbis, flagellum Dei, superbus incessu, oculos furiosus circumferens, amator belli, manu propria temperatus, consilio validus . . . forma brevis, pectore lato, minutis oculis, . . . rara barba . . . colore tetro . . .	Vir in concussionē gentium natus in mundo, terrarum omnium metus, qui, nescio qua . . . superbus incessu, huc atque illic circumferens oculos . . . bellorum quidem amator, sed ipse manu temperans, consilio validissimus . . . forma brevis, lato pectore . . . minutis oculis, rarus barba, teter colore . . .	Hic est Attila, qui, ut quidam ait, in concussionem gentium natus in mundo, terrarum omnium metus, superbus incessu, oculos circumferens, bellorum amator, ipse manu temperans, consilio validissimus  ebenso.

Zu den von Keza benützten schriftlichen Quellen gehört auch die *Cronica veterorum*, der er §. 12 die Nachricht

<sup>1</sup> Es ist hier wohl nicht nöthig, die Frankensage weiter zurück zu verfolgen. Man vergleiche übrigens die *Gesta Francorum* (lib. hist. Franc.) in *Script. rer. Mer.* II, S. 242: ‚Ingressi (Troiani) Meotidas paludes navigantes pervenerunt intra terminos Pannoniarum iuxta Meotidas paludes et coeperunt aedificare civitatem ob memoriale eorum appellaveruntque eam Sicambriam; habitaveruntque illic annis multis creveruntque in gentem magnam.‘ — Fredegar (ebenda, S. 93): ‚. . . Residua eorum (Troianorum) pars, que super litore Danubii remanserat . . . ibique vocati sunt Turchi.‘ — Gregor von Tours (ebenda, I, S. 77): ‚. . . tradunt enim multi, eosdem de Pannonia fuisse degressos.‘ Weiteres in der neuen Arbeit von O. Dippe, *Die fränkischen Trojanersagen. Ihr Ursprung und ihr Einfluss auf die Poesie und die Geschichtschreibung im Mittelalter.* Programm des Matthias Claudius-Gymnasiums zu Wandsbeck 1896.

‚Veneti siquidem sunt Troiani etc.‘ entnimmt; doch wissen wir nicht, welche Quelle er meint.

Am Schlusse unserer Bemerkungen über die durch Keza für seine Hunengeschichte benützten schriftlichen Quellen, die übrigens durch die oben behandelten nicht erschöpft sind,<sup>1</sup> mag noch die Bemerkung gemacht werden, dass Keza die eine oder andere Quelle vielleicht einmal gelesen hatte, nicht aber beim Niederschreiben seiner Chronik wieder benützte. Daraus würde sich manche Eigenthümlichkeit der Darstellung Keza's und zugleich auch die Schwierigkeit des Nachweises seiner Quellen erklären.

Ferner hat Keza vor Allem noch die mündliche Ueberlieferung benützt. Aus ihr rührt her die offenbar von den Ungarn auf die Hunen übertragene Nachricht von den 108 Geschlechtern (§. 5 und 7) und von den bis auf die Zeiten Geisas geltenden Rechtsbestimmungen (§. 6).<sup>2</sup> Mit der Nibelungensage und deren in Ungarn bekannter Ueberlieferung hängen die zahlreichen Erwähnungen Dietrichs zusammen (§. 7 und 8). Bemerkenswerth ist in §. 8 die Bemerkung: ‚Pro qua enim invasione Ditricus acerbatus in campum Tawarnueweg exivit cum Hunis committens prelium cum suorum et Maerini maximo interitu ac periculo, fertur tamen Hunos in hoc loco potenter devicisse.‘ Hierher gehört auch die etymologische Sage über Cuweazoa in der zweiten Hälfte dieses Paragraphen. Ebenso gehören einzelne Züge in der Charakteristik Ethelas ebenso wie diese Namensform der Ueberlieferung an; was über Etzels Banner (§. 9) gesagt wird, ist aus der ungarischen Ueberlieferung auf die Hunen übertragen.<sup>3</sup> Der Ueberlieferung ist ferner entnommen

<sup>1</sup> Aus diesen Quellen rührt auch die Erzählung von der Hirschkuh (§. 3), die Sage von der Eroberung Aquilejas (§. 12), die Schilderung der Schlacht auf den catalaunischen Gefilden, insbesondere die Sage vom Anschwellen des Baches durch das Blut der Erschlagenen, die Geschichte von der Begegnung Attilas mit Papst Leo (§. 13) und vom Tode Attilas (§. 14).

<sup>2</sup> Aehnliches berichtet ebenfalls auf Grundlage der mündlichen Ueberlieferung die ungarisch-polnische Chronik S. 495 (Mon. Pol. hist. I), worauf schon Studie III, S. 614, Anm. 3, verwiesen wurde.

<sup>3</sup> ‚Banerium quoque regis Ethele, quod in proprio scuto gestare consueverat, similitudinem avis habebat, que hungarice Turul dicitur, in capite cum corona. Istud enim banerium Huni usque tempora ducis Geiche, dum se regerent pro communi, in exercitu secum semper gesta-

die Sage über die Umnennung von Etzelburg in Budavar (§. 11) und die Nachricht über die Späherketten Attilas (ebenda). Schliesslich gehört der Sage auch das Meiste von dem Inhalte der zwei letzten Paragraphen (15 und 16) an: so insbesondere die Erzählung über den Krimhildkampf („Istud enim est prelium, quod Huni [Hungari] prelium Crumhelt usque adhuc nominantes vocaverunt“); ferner die Mittheilungen über den Ursprung der Szekler (Zaculi) und ihre Sage über Chaba („Unde vulgus adhuc loquitur in communi . . .“); desgleichen über den Ursprung der generatio Aba. Schliesslich vergleiche man noch: „Tradunt quidam, quod Hungari Morot . . .“, verglichen mit §. 18: „. . . usque hodie fabulose Morot ipsum fuisse asseverant.“<sup>1</sup> Bei dieser Gelegenheit muss aber die Anschauung zurückgewiesen werden, als ob die Hunensage ursprüngliches nationales Eigenthum der Ungarn gewesen wäre, wie dies etwa Flegler<sup>2</sup> mit ungarischen Historikern anzunehmen geneigt war. An einen directen Uebergang der Ueberlieferung von den Hunen an die Ungarn kann nicht gedacht werden. Den Anstoss zur ungarischen Gestaltung der Hunensage kann nur die deutsche Etzelsage geboten haben. Aus der Nachricht Lamberts von Hersfeld<sup>3</sup> über das Schwert Attilas, das sich in den Händen der Ungarn befand, und das die Mutter des Königs Salomon dem Herzoge Otto von Baiern geschenkt hatte, geht allenfalls schon hervor, dass im 11. Jahrhunderte bereits die Hunensage in Ungarn Eingang gefunden hatte. Ausgebildeter erscheint dieselbe schon in der ungarisch-polnischen Chronik. Keza hat sie mittelst gelehrter Forschung möglichst auszubauen versucht.<sup>4</sup> So mag sich die Sage dann auch unter das Volk

vere.“ — Keza nennt bekanntlich das Geschlecht der Arpaden überhaupt „genus Turul“ (§. 19: „Uger de genere Turul“). Damit ist zu vergleichen die Sage über die Geburt Almus, die durch einen „astur“ verkündet wird (Anonymus, §. 3; Chronicon Budense, S. 35).

<sup>1</sup> Die Sage von Morot hat auch Anonymus, §. 11; sie war offenbar in Ungarn allgemein verbreitet. Keza führt den historischen Svatoplug ein und versucht seine Darstellung mit der Ueberlieferung auszugleichen.

<sup>2</sup> A. Flegler, Beiträge zur Würdigung der ungarischen Geschichtsschreibung. Historische Zeitschrift XVII (1867), S. 323f.

<sup>3</sup> Mon. Germ. Script. V, S. 185, anno 1071.

<sup>4</sup> Vgl. auch Rademacher, Die ungarische Chronik als Quelle deutscher Geschichte, S. 1: „Was also in der ungarischen Chronik über Attila

weiter verbreitet haben, wie dies ungarische Gelehrte nachzuweisen suchen.

c) *Bemerkungen über den Werth der Gesta Hunorum  
und über ihren Verfasser.*

Aus dem eben Ausgeführten ergibt sich leicht der Schluss, dass die Hunengeschichte als historische Quelle werthlos ist. Nur das Wenige, was etwa aus der Ueberlieferung herrührt, kann eben als ungarische Tradition einige Beachtung verdienen.

Ueber die Person und das Zeitalter des Verfassers wissen wir nur so viel, als er in seinem ‚Prohemium‘ selbst sagt. Er bezeichnet sich als ‚magister‘ und nennt sich ‚fidelis clericus‘ des Königs Ladislaus des Kumanen (1272—1290). Ebenso geht aus den einleitenden Paragraphen seines Werkes zur Genüge hervor, dass er ein für seine Zeit gelehrter Mann war (vgl. oben, S. 402 und 408ff.). Damit stimmt der Umstand überein, auf den schon Marczali verwies,<sup>1</sup> dass Keza vielleicht italienische Bildung genossen hatte. Vor Allem muss aber noch betont werden, dass er offenbar auch mit der deutschen Sprache vertraut war. Dies beweist nicht nur seine Vertrautheit mit der deutschen Nibelungensage,<sup>2</sup> sondern auch folgende Umstände: S. 57 spricht er von ‚legerfale‘, was offenbar aus ‚Jägerfalk‘ verderbt ist; S. 61 spricht er von ‚maristalla‘; S. 62f. wird der Name von ‚Strassburg‘ aus ‚via‘ erklärt; vor Allem heisst es aber S. 55: ‚. . . gygas Menroth uxores alias sine Enee perhibetur habuisse, ex quibus absque Hunor et Mogor plures filios et filias generavit: hy sui filii et eorum posteritas . . . parum differunt in loquela, sicut Saxones et Thuringi.‘ Letztere Bemerkung deutet eine wohl nur durch nähere Kenntniss des Deutschen gewonnene Erkenntniss an. Dazu kommt noch, dass Keza sich offenbar selbst mit localen deutschen Ueberlieferungen vertraut zeigt; so z. B. erzählt er in §. 11 von der Hofhaltung Etzels in Eisenach, was uns wieder auf Thüringen führt. Auch

---

berichtet wird, ist der deutschen Heldensage entnommen oder anderen Schriften entlehnt.

<sup>1</sup> Geschichtsquellen, S. 49.

<sup>2</sup> Auf die deutschen Elemente verweist auch Rademacher, Die ungarische Chronik als Quelle deutscher Geschichte, S. 16. Hiebei wirft er aber Alles, was überhaupt sich hievon in der Chronik findet, zusammen, ohne zwischen deren einzelnen Theilen zu scheiden.

mag daran erinnert werden, dass Keza — wie schon in Studie VIII, S. 274, bewiesen wurde — mit deutschen Quellen vertraut war. Trotzdem werden wir ihn nicht für einen Deutschen halten können. Man vergleiche übrigens seine Bemerkung in §. 15: ‚In quo quidem prelio tantus sanguis Germanicus est effusus, quod si Teutonici ob dedecus non celarent . . .‘ Er spricht von den Deutschen also ganz offenbar wie von Fremden. Betont muss aber werden, dass bei ihm die Gehässigkeit gegen diese Nation noch nicht so hervortritt, wie dies in der Nationalchronik der Fall ist.<sup>1</sup> Als besonders auffallend muss noch der Umstand betont werden, dass der geistliche Standpunkt des Verfassers nirgends scharf hervortritt. Es ist dies überhaupt in den ungarischen Chroniken der Fall: der nationale Standpunkt überwog bereits damals alles Andere.

## 2. Keza's eigentliche Ungarngeschichte.

An die von ihm verfasste Hunengeschichte knüpfte Keza auch eine Darstellung der eigentlichen Ungarngeschichte. Als Verbindungsglied schrieb er den kleinen §. 17: ‚Digestis ergo Hunorum natalibus, preliis felicibus et sinistris . . . presenti opusculo apponere dignum duxi.‘

Es ist uns nun aus den vorhergehenden Studien bekannt, dass Keza für diesen Theil seiner Chronik vorzüglich der *Gesta Hungarorum vetera* sich bediente. Dieselben boten ihm fast ausschliesslich das Material für seine Darstellung von den Anfängen der Ungarn bis auf Koloman. In diesem Theile hat er nur verhältnissmässig Weniges hinzugefügt, was ihm wahrscheinlich aus irgend einer anderen (wahrscheinlich deutschen) Quelle bekannt geworden ist (siehe unten im Texte). Auch auf sonstige Abweichungen von seiner Vorlage ist bereits in Studie VIII hingewiesen worden. Man vergleiche daselbst besonders die Ausführungen S. 236—302. Ebenso ist daselbst, S. 226 ff., nachgewiesen worden, dass die Annahme unrichtig sei, Keza hätte seine Vorlage beträchtlich gekürzt. Es ist vielmehr gezeigt worden, dass dieselbe im Grossen und Ganzen im ursprünglichen Umfange von Keza bewahrt wurde; nicht

<sup>1</sup> Man vergleiche *Chronicon Budense*, S. 77: ‚Postquam autem Petrus est factus rex . . . teutonico furore seviens . . . cum Teutonicis, belluina feritate rugientibus . . .‘



Keza hat die *Gesta vetera* gekürzt, sondern der Verfasser der nationalen Grundchronik hat sie verbessert und erweitert. Der Hauptwerth dieses Theiles der Darstellung Keza's liegt also darin, dass er uns die alte Ungarngeschichte in getreuerer Form bewahrt hat als die anderen Ableitungen. Unrichtig ist es aber, dass er in diesem Theile die Quelle für die anderen Chroniken gewesen ist. Der Verfasser der Nationalchronik oder der Ofener Minoritenchronik hatte gewiss die eigentlichen *Gesta vetera* vor sich und hat deren Redaction bei Keza nur nebenher benützt. Dass auch diese Redaction ihm vorlag, ist unzweifelhaft, weil er doch Keza's Werk überhaupt vor sich hatte und aus demselben die Hunengeschichte entnahm. Man vergleiche Studie VIII, S. 273f.

Für diesen Theil der Darstellung hat Keza — wie soeben bemerkt worden ist — auch eine unbekannte, wahrscheinlich deutsche Quelle benützt, aus welcher er einige Nachrichten für die Zeit der Raubzüge entnahm, die allen anderen Chronikredactionen fehlen.<sup>1</sup> Man vergleiche darüber Studie VIII, S. 274, und die betreffenden Ausweise im Parallelstellenverzeichnis daselbst, S. 261ff. Dieser Quelle entstammen also vorzüglich zwei Nachrichten über Rheinübergänge bei Mainz und Constanx, eines Ueberganges über die

---

<sup>1</sup> Was Rademacher in den Forschungen XXV, S. 386f. über die selbstständigen Nachrichten Keza's bietet, leidet 1. an dem Umstande, dass er zwischen Hunen- und Ungarngeschichte nicht auseinanderhält, und 2. dass er von den Nationalchroniken nur das Pictum zum Vergleiche herbeizog. Ueber das Unstatthafte des ersten Vorganges ist hier nicht nöthig, weiter zu sprechen. Aus dem zweiten Umstande ergab sich seine irrige Anschauung, als ob nur Keza vom Thurmbau zu Babel erzählte, während hierüber auch das *Chronicon Pos.*, § 2; Bud., S. 3f. u. s. w. berichten. Ebenso kommt *Sevem* nicht nur bei Keza, § 10, sondern auch im *Chronicon Pos.*, § 12; Bud., S. 19 u. s. w. vor. Der Fluss *Racus* erscheint ausser bei Keza, § 16, noch beim Anonymus, S. 39. Ebenso falsch ist Rademacher's Bemerkung, dass nur bei Keza, § 21, der *Lech* genannt wird; das *Pic.*, S. 135, hat hier eben einen Schreibfehler; Bud., S. 56, hat *Lili'*, ebenso Dub., S. 39. In diesen Fällen handelt es sich also durchaus nicht um selbstständige Nachrichten Keza's; sie entstammen vielmehr schon seiner Vorlage, den *Gesta, vetera* und sind nur im *Pic.* ausgelassen worden. Nebenbei sei bemerkt, dass einige Notizen über selbstständige Nachrichten Keza's sich auch bei Marzali, *Geschichtsquellen*, S. 48, und bei Huber, *Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung* IV, S. 132, finden.

Donau bei Ulm, dann genauere Nachrichten über verschiedene Grausamkeiten der Ungarn gegenüber deutschen Kriegsgefangenen.

Einzelnes hat Keza wohl auch aus der mündlichen Ueberlieferung geschöpft. So die Sage vom Horne des Lel, vielleicht auch jene über die Heldenthat des Botond vor Constantinopel, die Sage vom Mons Barsunus, die ungarische Erklärung des Klostersnamens Seeug-Zard, endlich seine breite Erzählung über Sophie. Man vergleiche dazu Studie VIII, S. 271, 272, 291, 294, und zum letzterwähnten Punkte Studie VII, S. 499.

Die Fortsetzung der Darstellung von Koloman bis Stephan V. rührt, wie in Studie VII, S. 481ff. nachgewiesen wurde, von Keza her. Er hat, so gut es gieng, die Lücke von Koloman bis auf seinen gefeierten König Ladislaus zu überbrücken gesucht. Hiebei wird er vielleicht aus irgend einem dürren Königsverzeichnisse die Regierungsdauer für Bela II., Stephan III., Ladislaus II. und Stephan IV. entnommen haben.

Die Darstellung der Geschichte Ladislaus IV. des Kumanen ist zeitgenössisch. Freilich ist diese Erzählung nur ein trauriger Beweis, wie auch Aufzeichnungen von Zeitgenossen werthlos sein können.

Wir gelangen nun zur Besprechung des ersten Appendix, ‚De nobilibus advenis‘. Die erste Frage, welche sich uns aufdrängt, ist die, ob dieses Verzeichniß der adeligen Einwanderer von der Zeit des Herzogs Geisa bis auf Bela IV. Keza's Originalwerk, sei oder ob ihm dafür schon eine Vorlage zur Hand war. Leider lässt sich diese Frage nicht mit Sicherheit lösen. In der Nationalchronik befindet sich dieses Verzeichniß bereits in den Context der Chronik aufgenommen, und zwar gleich nach der Erzählung über die Einwanderung der Ungarn nach Pannonien. Dass die Verlegung an diese Stelle gegenüber Keza bereits eine zweite Stufe in der Entwicklung bedeute, ist unzweifelhaft. Es entspricht dies auch ganz dem Umstande, dass Keza's Darstellung die ursprünglichere ist.<sup>1</sup> Zwischen beiden Verzeichnissen findet sich neben

<sup>1</sup> Dass übrigens die Stellung des Appendix am Schlusse der Chronik die ursprünglichere ist, beweist auch die Bemerkung Keza's im §. 5 seiner

vielem Gemeinsamen auch manches Abweichende. Wenn Marczali in den Geschichtsquellen, S. 49, sagt, dass die Uebereinstimmung zwischen beiden Darstellungen ‚nie wörtlich‘ sei, so ist das falsch. Man vergleiche:

## Keza.

§. 52. Postea Wolfer cum Hederico fratre suo introivit . . . cum XL militibus phaleratis. Huic datur mons Kiscen per descensum, in quo castrum fieri facit ligneum . . .

§. 50. . . . qui . . . sanctum regem Stephanum in flumine Goron Teutonico more gladio militari accinxerunt.

§. 61. Comitum vero Simonis et fratris eius Michaelis generatio, qui Mertinsdorfarii nominantur, . . .

§. 64. Intraverunt quoque temporibus tam ducis Geiche quam aliorum regum Boemi, Poloni . . .

## Chr. Budense.

S. 47f. Post hec . . . Volphgerus cum fratre suo Hederico . . . cum trecentis dextrariis phaleratis introivit, cui dux Geycha montem Kiscen pro descensu eterno contulisse comprobatur, ubi castrum ligneum edificavit.

S. 48. . . . qui sanctum regem Stephanum in flumine Garany gladio Teutonico more accinxerunt.

S. 53. Simonis enim et fratris eius Michaelis generatio Mortundorf nominantur . . .

S. 53. Intraverunt autem in Hungariam tam tempore regis Geiche, sancti regis Stephani, quam diebus regum aliorum Bohemi, Poloni . . .

Wörtliche Beziehungen sind also zwischen beiden Berichten vorhanden. Ebenso decken sich dieselben inhaltlich zum grössten Theile. Keza zählt nur drei Geschlechter auf (§. 55, 60 und 63), welche in der Chronik nicht erscheinen, während diese wieder über Deodatus (Chronicon Bud., S. 47) und Kyqinus und Rynaldus (S. 50) berichtet, die bei Keza nicht genannt werden. Ausserdem hat freilich bei den einzelnen Berichten bald Keza, bald die Chronik ein kleines Mehr oder Weniger an Nachrichten oder auch abweichende Angaben: auch muss noch constatirt werden, dass die Reihenfolge der

---

Gesta: ‚Quorum ergo advenarum generatio in fine huius libri apponetur seratim.‘

einzelnen Geschlechter abweicht, ohne dass man erkennen würde, was zu dieser geänderten Folge Veranlassung gegeben haben könnte: denn weder die eine noch die andere Zusammenstellung ist etwa nach irgend einem Gesichtspunkte völlig streng geordnet. Alle diese Beobachtungen genügen jedoch nicht für die Entscheidung, ob die Chronik nur auf Keza beruhe, oder ob beiden eine dritte, ältere Quelle vorlag. Für letzte Annahme könnte wohl Folgendes geltend gemacht werden: 1. durch die Annahme einer älteren Aufzeichnung, die der Chronik neben Keza vorlag, könnten sich leichter die verschiedenen Abweichungen erklären lassen, insbesondere die ohne sichtbaren Grund geänderte Reihenfolge, die überdies in der Chronik, wenn nicht schlechter, so doch nicht besser als bei Keza ist;<sup>1</sup> 2. ist es leicht denkbar, dass irgend eine Art von Adelsmatrikel o. dgl. vorhanden war; andererseits ist es wohl sehr zweifelhaft, ob Keza etwa alle mitgetheilten Nachrichten von den einzelnen Geschlechtern durch mündliche Ueberlieferung erhalten hätte; 3. endlich spricht dafür folgende Beobachtung: Im Texte seiner Ungarngeschichte, wo Keza über Geisa und den heil. Stephan erzählt, zeigt er keine Bekanntschaft mit der Stephanslegende; er begnügt sich da mit ganz spärlichen Mittheilungen seiner Vorlage (der Gesta); man könnte darnach geneigt sein, anzunehmen, dass ihm die Stephanslegende unzugänglich war; nun zeigt der Eingang zum Appendix (§. 48) ganz unzweifelhafte Verwandtschaft mit der grösseren Legende des heil. Stephans. Man vergleiche:

Keza.	Legende.
§. 48. . . . quia manus gestabat sanguine humano madatas, nec erat idoneus ad fidem convertere . . .	§. 3. Non tibi concessum est, quod meditaris, quia manus polutas humano sanguine gestas.

Ebenso beruht das, was über den heil. Adalbert und über das Herbeiziehen der Fremden durch Geisa sich in der Ein-

<sup>1</sup> Hierzu sei noch bemerkt, dass schon eine der ursprünglichsten Chronikredactionen, das *Chronicon Pos.* (vgl. Studie XI, §. 31, alle Eigenenthümlichkeiten der Nationalchronik zeigt, wie wir sie im *Chronicon Bud.* finden.

leitung des Appendix findet, auf der Legende. Da also Keza nach Ausweis der Erzählung über Geisa und Stephan in der Ungarngeschichte die Legende des heil. Stephans nicht benützte, andererseits diese in dem Appendix benützt erscheint, so würde das darauf hindeuten, dass letzterer in seiner ursprünglichen Gestalt nicht von Keza herrührt. Bestärkt wird man in dieser Auffassung noch durch den Umstand, dass in der Einleitung zum Appendix, wie sie uns bei Keza bewahrt ist, trotz der Verwandtschaft derselben mit der Legende, doch wieder sich Widersprüche mit dieser ergeben. Nach der Legende, §. 3, ist Geisa schon vor der Ankunft Adalberts sammt seiner Familie zum Christenthume übergetreten und getauft worden (*credidit ipse cum familiaribus suis et baptisatus est*); in der Einleitung zum Appendix lesen wir dagegen: *licet ipse et domusque eius per sanctum Adalbertum baptismi gratiam accepisset*. Dieser Widerspruch erklärt sich wohl leichter bei der Annahme, dass Keza bereits eine auf der Legende beruhende kurze Darstellung vorlag; wäre ihm die klare und völlig deutliche Darstellung der Legende selbst bekannt gewesen, so hätte er diesen Irrthum nicht begangen. Die Chronik hat diese Einleitung in sehr gekürzter und umgearbeiteter Gestalt wiedergegeben, so dass sich wenig aus dem Vergleiche ergibt. Sichere Schlüsse würden nur dann möglich sein, wenn uns der Appendix noch wenigstens in einer dritten Ueberlieferung erhalten wäre.

Noch weniger lässt sich über den zweiten Appendix *De Udwornicis* ausführen. Diese Aufzeichnungen finden sich in den anderen Chroniken nicht. Wir können daher an dieser Stelle über sie hinweggehen.

### 3. Die Bedeutung der Chronik Keza's.

In diesem Schlussabschnitte wollen wir zunächst in Kürze die Ergebnisse unserer vorangehenden Untersuchung zusammenfassen und sodann die Bedeutung des Gesamtwerkes Keza's mit wenigen Worten charakterisiren.

Keza's Hunengeschichte ist dessen originales Werk. Er hat für seine Darstellung ausser der ungarischen Ueberlieferung, indem manches den Ungarn Geltende auf die Hunen übertragen wurde, auch die *Gesta Hungarorum vetera*, ferner wahrscheinlich die Werke Gottfrieds von Viterbo und vielleicht auch Isidors

Etymologien, dann auch eine uns näher nicht bekannte ‚*Cronica veterorum*‘ benützt; dagegen nennt er Orosius und Josephus, ohne dass er deren Werke gekannt hat. An diese trotz ihrer gelehrten Grundlage doch ziemlich werthlose Hunengeschichte — denn nur das der Ueberlieferung Entstammende beansprucht einigen Werth — knüpfte er sodann die *Gesta Hungarorum vetera* an, welche bis auf Koloman die Grundlage seiner eigentlichen Ungargeschichte bilden. Er hat diese alte Quelle ziemlich getreu erhalten; Einzelnes mag er immerhin geändert und ausgelassen haben, wie er auch andererseits, wie es scheint, aus einer deutschen Quelle und auch aus der Ueberlieferung für die Zeit der Raubzüge einige Zusätze machte. Von Koloman führte er die Darstellung wohl unter Benützung eines dürren Königsregisters bis auf seine Zeit fort. Die Darstellung der Geschichte des Königs Ladislaus IV. (1272—1290) ist zeitgenössisch. Für den ersten Appendix seines Werkes, nämlich für das Verzeichniss der von Herzog Geisa bis auf Bela IV. eingewanderten Fremden dürfte Keza eine ältere Vorlage benützt haben. Ueber den zweiten Appendix, der über die Ministerialen in Ungarn handelt, lässt sich zunächst nichts Bestimmtes sagen.

Keza hat in seiner Chronik die erste Gesamtdarstellung der ungarischen Geschichte geboten, und zwar einschliesslich der Hunengeschichte, die nach der seit dem 11. Jahrhunderte immer mehr in Ungarn zur Geltung kommenden Anschauung zur ersteren gehörte. Der Versuch, etwas Aehnliches zu bieten, war zwar schon etwa 80 Jahre früher in der ungarisch-polnischen Chronik gemacht worden, doch konnte dieser auch wohl in seiner ursprünglichen Gestalt missglückte Versuch (vgl. Studie III und VI) nicht befriedigen. Keza hat durch sein Werk für die folgende ungarische Geschichtsforschung den Weg geebnet. Die um 1300 entstandene Ofener Minoritenchronik, die Grundlage der verschiedenen Redactionen der Nationalehronik, beruht zum grossen Theile auf Keza. Was die Hunengeschichte anlangt, ist Keza überhaupt für die ganze folgende ungarische Geschichtsschreibung massgebend geworden. Dieselbe hat fortan nur auf den weiteren Ausbau und die Fortsetzung der Ungargeschichte Gewicht gelegt.

## XI.

**Die nationale Grundchronik oder Ofener Minoritenchronik. Ihre verschiedenen Ableitungen und deren Verhältniss zur Grundchronik und zu einander.**

Als die letzte ungarische Quelle, in der die *Gesta Hungarorum vetera* Verwendung fanden, ist die nationale Chronik zu behandeln. Wir wollen zunächst kurz die Ergebnisse der Studien VII und VIII über die Entstehung und die Quellen der nationalen Grundchronik oder Ofener Minoritenchronik wiederholen, sodann die verschiedenen Redactionen und ihr gegenseitiges Verhältniss betrachten.

**1. Die Entstehung der nationalen Grundchronik oder Ofener Minoritenchronik. Ihre Quellen; Ort und Zeit ihres Entstehens.**

Die nationale Grundchronik ist, wie uns aus Studie VII und den folgenden Studien bekannt ist, aus der Verbindung der Hunengeschichte von Keza mit den *Gesta Hungarorum vetera* entstanden. Da dem Verfasser der Grundchronik natürlich Keza's Geschichtswerk in seinem ganzen Umfange vorlag, so hat er aus demselben auch den Uebergang von der Hunengeschichte zur Ungarngeschichte übernommen (*Digestis ergo . . . dignum duxi*<sup>1</sup>) und hat auch seine Darstellung der Ungarngeschichte eingesehen. Vor Allem hat er ferner das bei Keza als 1. Appendix mitgetheilte Verzeichniss *De nobilibus advenis* in den Context der alten *Gesta* eingeschoben, wobei er vielleicht auch eine ältere Redaction desselben zur Hand hatte, aus der vordem auch Keza geschöpft haben würde. In Studie VIII ist ferner ausführlich dargethan worden, wie der Verfasser der Grundchronik die *Gesta vetera* aus den *Annales Altahenses*, die ihm jedoch nur bis 1046 vorlagen,<sup>1</sup> und den ungarischen Legenden (Stephan, Emerich, Gerhard, Ladislaus) ergänzte. Für die Zeit des 12. und 13. Jahrhunderts, von Koloman bis auf Stephan IV., wurde Keza's dürre Aufzeichnung aus irgend einer genauen chronologischen Zusammenstellung

<sup>1</sup> Nicht aber eine Theilquelle der Annalen. Vgl. Studie VIII, S. 212, Anm. 1.

der Krönungs- und Todesdaten der Könige<sup>1</sup> ergänzt und durch einige Nachrichten erweitert. Seit Ladislaus IV. beginnt die selbstständige Aufzeichnung; schon die Darstellung der Geschichte dieses Königs weicht von derjenigen bei Keza ab. Aus der Darstellung der Chronik über diesen Herrscher und die folgenden ist ganz offenbar zu erkennen, dass wir hier bereits zeitgenössische Berichte vor uns haben. Damit soll nicht etwa gesagt sein, dass die uns vorliegende Darstellung der Chroniken bereits für das Ende des 13. Jahrhunderts etwa gleichzeitig oder auch nur bald nach den Ereignissen aufgezeichnet wurde. Dies ist wohl erst seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts der Fall, seit welchem Zeitpunkte die Berichte recht ausführlich werden und bald auch Jahr für Jahr die wichtigsten Ereignisse verzeichnen. Wohl aber waren Denjenigen, welche diese Aufzeichnung am Anfange des 14. Jahrhunderts veranlassten, die wichtigsten Ereignisse der letzten Jahrzehnte noch wohl bekannt, so dass dieselben im Allgemeinen richtig erzählt werden, wenn auch manche Irrthümer und Lücken vorhanden sind. Da in diesen Aufzeichnungen das Minoritenkloster in Ofen besonders berücksichtigt wird, ferner die Chronik sich besonders betreffs der in Ofen und Pest stattgefundenen Ereignisse wohl unterrichtet erweist, endlich auch zum Jahre 1325 die Gründung des Minoritenklosters in Lippa an der Maros in allen Redactionen ausführlich erwähnt wird, so ist die von Marczali vertretene Ansicht zu billigen, dass diese (aber nur diese) Aufzeichnungen im Minoritenkloster zu Ofen stattfanden. Hier ist aber auch offenbar die Grundredaction der nationalen Chronik entstanden, die man deshalb auch ‚Ofener Minoritenchronik‘ nennen könnte. Die Aufzeichnung der Grundchronik begann nach den vorstehenden Bemerkungen etwa 1300 und wurde sodann bis 1342 fortgesetzt.

Auf der so entstandenen nationalen Grundchronik oder Ofener Minoritenchronik beruhen alle anderen Redactionen. Unsere Aufgabe ist es nun, zu untersuchen, in welchem Verhältnisse dieselben zu der hypothetischen Grundchronik und zu einander stehen.

---

<sup>1</sup> Diese beginnen mit der Angabe des Todesdatums Ladislaus' I. Siehe Studie XII



## 2. Die verschiedenen Redactionen der nationalen Chronik, ihr Verhältniss zur Grundchronik und zu einander.

Bisher sind uns folgende 13 Redactionen der ungarischen Nationalchronik bekannt: *Chronicon Acephalum*; *Chronicon Budense*; *Chronicon Dubnicense*; *Chronicon Monacense*; *Muglen's Chronik*; *Chronicon Pietum, Vindobonense oder Marci*; *Chronicon Poseniense*; *Lateinische Reimchronik*; *Chronicon Sambuci*; *Thurocz' Chronik*; *Chronicon Varadiense*; *Chronicon Vaticanum*; endlich *Chronicon Zagrabiense*. Näheres über die letzten Publicationen dieser Geschichtsquellen findet man in der Einleitung zur Studie VII. Die noch ungedruckten Chroniken *Acephalum* und *Sambuci* habe ich in der Handschrift benutzt.

In welchem Verhältnisse stehen diese Chroniken zur Grundchronik und zu einander?

Unser leitender Grundsatz, der aus der Entstehung der Grundchronik sich von selbst ergibt, ist folgender: Jene Redaction, welche in der Hunengeschichte Keza am nächsten steht, und deren Ungarngeschichte der Darstellung bei Keza und beim Anonymus, also auch der gemeinsamen Quelle aller (den *Gesta vetera*) am meisten gleicht, ist die ursprünglichste.

### a) *Chronicon Poseniense*.

Ein sorgfältiger Vergleich ergibt nun, dass das *Chronicon Poseniense*, trotzdem es sonst alle charakteristischen Merkmale der Chroniken trägt, also nicht etwa eine selbstständige Ableitung aus Keza ist, sondern thatsächlich schon auf der aus der Verbindung von Keza's Hunengeschichte mit den erweiterten *Gesta Hungarorum* entstandenen Grundchronik floss, den beiden Theilen Keza's vielfach näher steht als die anderen nationalen Chroniken.

Zunächst stellen wir eine Reihe von Parallelstellen zusammen, welche den Beweis erbringen, dass das *Chronicon Poseniense* thatsächlich zu den anonymen nationalen Chroniken gehört. Wir vergleichen Keza, das *Chronicon Pos.*, ferner das *Chronicon Bud.*:

## Keza.

§. 2. Porro cum per cladem diluvii preter Noe et tres filios eius deleta esset omnis caro . . .

§. 3. . . . sine maribus in tabernaculis permanentes uxores ac pueros filiorum Belar casu reppererunt . . .

§. 5. Scitiae enim regnum comprehensione una cingitur, sed in regna tria dividitur . . .

§. 6. Igitur in etate sexta seculi multiplicati Huni in Scitia habitando ut arena anno domini septingentesimo in unum congregati . . .

§. 6. Quicumque ergo edictum contempsisset, pretendere non valens rationem, lex Scitica per medium cultro huiusmodi detruncabat, . . .

§. 9. Ipse autem seipsum Hunorum regem, metum orbis, flagellum

## Chr. Poseniense.

§. 2. Porro cum per cladem diluvii preter Noe et tres, qui erant filios (!) eius, ac uxores eorum deleta esset omnis caro . . .

§. 4. . . . sine maribus in tabernaculis permanentes uxores et pueros filiorum Wereta, cum festum tube colerent et choreas ducerent ad sonitum simphonie, casu reppererunt . . .

§. 5. Scitia enim comprehensione una cingitur, sed in tria regna dividitur.

§. 6. In sexta igitur etate mundi vel seculi multiplicati Huni in Scitia habitando ut arena anno domini **CCCXXVIII** congregati in unum . . .

§. 6. Quicumque ergo edictum contempsisset, non valens pretendere rationem, cultro per medium lex Scitica sanciebat . . .

§. 10. . . . vocarique se faciens Hungarorum regem, metum orbis, flagel-

## Chr. Budense.

S. 3. Porro cum per cladem diluvii preter Noe et tres filios eius ac uxores eorum deleta esset omnis caro . . .

S. 9. . . . sine maribus in deserto loco in tabernaculis permanentes uxores ac pueros filiorum Bereka, cum festum tube colerent et choreas ducerent ad sonitum simphonie, casu repperierunt . . .

S. 10. Scitia enim comprehensione una cingitur, sed in tria regna dividitur . . .

S. 14. In sexta igitur etate seculi multiplicati sunt Huni in Scitia ut arena, que est in litore maris. Anno Domini **CCC** vicesimo octavo congregati in unum . . .

S. 14 genau wie das Chronicon Pos.

S. 17f. Titulum siquidem suum tali sub forma scribi faciebat:

Dei a subiectis suis fecit appellari.

§. 12. Pannonie, Pamfilie, Macedonie, Dalmatie et Frigie civitates . . .

§. 13. . . . petentes, ut exiret de finibus Lombardorum, propter quod ei et census persolverent et gentem darent, quam vellet.

§. 14. . . . quam quidem adamasse in tantum perhibetur, quod excessit modum in habendo. Eadem enim nocte, cum ipsam carnaliter cognovisset, plus excesserat more solito in potando . . .

§. 15 nicht vorhanden (zwischen ‚nationes ac cognatos‘ und ‚Quidum Scithiam introisset‘.

§. 19. Ex istis ergo capitaneis Arpad, filius Almi, filii Elad, filii Uger de genere Turul . . .

§. 18. DCCCLXXII a. ab inc. J. Ch. Huni

lum Dei, Attila Dei gratia filius Wendeguz, nepos magni Nemproth, nutritus in Engadi . . .

§. 17. Pannonie, Pamfilie, Frigie, Macedonie et Dalmatie civitates . . .

§. 18. . . . petens cum ex parte Romanorum, ut acciperet census et servicia, quamdiu viveret ipse Attila.

§. 19. Quam in tantum adamasse perhibetur, ut modum excesserat, sicuti ei moris erat, in potando. Factoque fine coitus puelle usuque consumato de naribus eius sanguis egrediens etc. etc.

§. 20. Manserat (Chaba) namque in Grecia apud Honorium duodecim annis, sed rediit in Scitiam propter disturbiam (!) uno anno. Hic autem in Scitiam adiando uxorem de Scitia non accepit . . .

§. 24. Porro Eleud filius Ugek ex filia Ewidbilia in Mogor genuit filium, qui nominatur Almus ab eventu . . .

§. 25. Anno octingentesimo octuagesimo octavo

Attila Dei gratia filius Bendekuz, qui est nutritus in Engaddi, nepos magni Nemroth . . .

S. 24 genau wie das Chronicon Pos.

S. 27 desgleichen.

S. 28 ebenso.

S. 31. . . . manserat namque Chaba in Grecia cum Honorio annis tredecim; sed rediit in Scitiam anno uno propter viarum discrimina et difficultatem passagiorum. Hic autem in Scitia . . .

S. 35. Porro Eleud, filius Ugek, ex filia Ennodbilia in Mogor genuit filium, qui nominatur Almus ab eventu . . .

S. 36. . . . anno octingentesimo octuagesimo

sive Hungari denuo ingressi in Pannoniam transierant per Regna Bessorum, Alborum Comanorum et civitatem Kyo et deinde in fluvio Hung vocato, ubi castrum fundavere, resederunt . . .

§. 24. . . . duce Cupan interfecto, Julia avunculo suo cum uxore et duobus filiis de septem castris . . .

§. 24. . . . de ipsius thesauro beatae virginis ecclesiam de Albatitare non omisit, quam fundasse perhibetur.

§. 27. Tunc in Chénad omnes in unum convenerunt, consilioque habito communiter pro filiis Zar Ladislai transmittunt, unde ad regnum remearent . . . Tunc tres fratres . . .

§. 28 und 30 Thronerhebung Andreas ohne Jahreszahl.

ab. inc. J. Ch. Hungari ingressi sunt Pannoniam et devenerunt in Herdewel, ibique septem castra terrestria preparaverunt.

§. 34. Post hoc beatus Stephanus bellum gessit anno Dom. **MII** contra Gulam avunculum suum, qui tunc totius ultra silvam regni gubernacula possidebat.

§. 35. Ex hac itaque gaza sanctus Stephanus Albensem basilicam quam ipse fundaverat, plurimum ditavit.

§. 39. Tunc nobiles Hungari in Canad convenerunt consilioque totius Hungarie nuncium miserunt in Rusciam ad Andream et Leventham, filios calvi Ladislai . . . dicentes, quod totalis Hungaria eos fideliter expectaret . . .

§. 40. Porro dux Andreas anno **MXLVII** coronatus est.

simo octavo ab inc. J. Ch. vulgariter Magyari sive Huni, latine vero Hungari denuo ingressi sunt Pannoniam . . . scilicet in Erdeel.

S. 65. Porro beatus Stephanus . . . bellum gessit contra proavunculum suum nomine Gyula, qui tunc temporis totius Transilvani regni gubernacula possidebat. Anno itaque D. millesimo secundo . . . cepit Gyulam . . .

S. 66. Ex hac itaque gaza multiplici sanctus rex Stephanus plurimum locupletatus Albensem ecclesiam, quam ipse fundaverat . . .

S. 91. Tunc nobiles Hungarie, videntes mala gentis sue, in Chénad in unum convenerunt, consilioque habito, totius Hungarie nuncios miserunt solempnes in Rusciam ad Andream et Levente, dicentes . . .

S. 101. Porro dux Andreas . . . coronatus est a. Dom. **MXL** septimo.

Diese Stellen mögen, um unser Verzeichniss nicht allzusehr anschwellen zu lassen, genügen. Sowohl in den *Gesta Hunorum* als in den *Gesta Hungarorum* zeigt also das *Chronicon Pos.* bereits alle Merkmale der nationalen Chroniken.<sup>1</sup> Nun wollen wir aber die Stellen zusammentragen, aus denen es hervorgeht, dass dieses *Chronicon* dem bei Keza überlieferten Texte der Hunen- und Ungarngeschichte näher steht als die anderen Redactionen:

Keza.	Chr. Poseniense.	Chr. Budense.
<p>§. 2. Multifarie multisque modis olim in veteri testamento et nunc sub etate sexta seculi diversas historias diversi descripserunt, prout Josephus u. s. w.</p>	<p>§. 1. Multipharic multisque modis olim in veteri testamento et nunc in etate sexta seculi diversas diversi historias descripserunt, prout Josephus u. s. w.<sup>2</sup></p>	Fehlt.
<p>§. 3. . . . quam (Meotidam) undique pontus preter vadum unum parvissimum girovallat, fluminibus penitus carens, erbis, lignis, volatilibus, piscibus et bestiis copiat.</p>	<p>§. 4. . . . quam undique preter vadum unum pontus girovallat; fluviis carens, herbis, silvis, piscibus, volucris et bestiis copiat.</p>	<p>§. 9. Quam undique preter vadum pontus giro vallat: fluviis currentibus, herbis, silvis, piscibus, volucris et bestiis copiat.</p>
<p>§. 4. Habet etiam de occidente vicinos Bessos et Comanos albos.</p>	<p>§. 5. . . . cui de occidente vicini sunt Bessi et Cumani albi.</p>	<p>§. 11. Cui de orienti vicini sunt Bessi et Cumani albi.</p>
<p>§. 11. Erant enim soli Huni preter exterarum nationum CCC milia XXX milia et</p>	<p>§. 13. Erant enim soli Huni adversus Mirmammanian destinati LXX milia, secundum quosdam</p>	<p>§. 22. Erant enim soli, qui adversus Mirammammonam destinati, sexaginta quinque</p>

<sup>1</sup> Aus den letzten Citaten geht, soweit dies bei dieser stark gekürzten Redaction möglich ist, auch hervor, dass ihre Vorlage bereits auch die Legenden ausgeschrieben und die *Annales Altahenses* wiederbenützt hatte. Man vergleiche darüber die Studie VIII.

<sup>2</sup> Zu dieser Stelle vergleiche man auch die Bemerkungen unten, S. 449.

XXXII Huni. Ex his etiam Hunis plures . . .

§. 12. Quidam autem Venetos de Sabaria fuisse opinantur. Sabaria vero habitata fuerat Longobardis . . .

§. 13. . . . inter collogia contigit, Ethelam sursum aspiciere, superque caput suum in aëre hominem pendere . . .

§. 15. Propter quod e Scitia uxorem non accepit, sed traduxit de gente Corosmina.

Fehlt bei Keza; dafür ist beim Anonymus wiederholt die Rede (§. 1, 5, 7 ff.) von den ‚septem principales persone, qui Hetumoger dicti sunt‘ (Hetumoger = 7 Ungarn).

§. 24 fehlt diese Nachricht; doch ist ‚Sicambria‘, das im Chronicon

Pos. vorkommt, der ältere, ursprünglichere Name, wie er bei Keza erscheint.

§. 31. Ipse (Andreas) . . . in Tyhon monaste-

libros **CCCXXX** milia in Hunis excepta extranea natione. Ex hys . . .

§. 17. Veneti quidem non accipiunt originem de Sabaria, ut quidam opinantur; nam Sabariam Latini Longobardi inhabitant.

§. 18. Nam eum idem rex oculos superius elevasset vidit super caput suum pendere quemdam hominem . . .

§. 20. Hic autem in Scitiam adiundo, uxorem de Scitia non accepit, sed traduxit de Corosmenia.

§. 29. Qui quidem . . . het mogoriek sunt vocati (wobei Florianus IV, S. 26, Anm., zeigt, dass ‚het mogoriek‘ im älteren Magyarischen die richtige Form sei = ‚septem Hungari‘).

§. 35. Et etiam de thesauro dicti Kan fundavit (St. Stephanus) ecclesiam in honore apostolorum Petri et Pauli in Sicambria.

§. 40. . . . et sepultus in Tyhon iuxta lacum Wa-

millia, excepta extera natione.

S. 26. Veneti quidem non accipiunt originem de Sabaria, sed de Troia civitate opimatissima, nam Sabarie Latini, Longobardi videlicet, inhabitabant.

S. 28. . . . vidit supra caput.

S. 31. Hic autem in Scitia, dum venit, uxorem ex ea non duxit, sed de Corosmenia traduxit.

S. 45. Qui quidem . . . Het Magiar et Gyak sunt vocati (hier und in den anderen Redactionen — vgl. Florianus IV, S. 26, Anm. — schon verderbt).

S. 67. Deinde sanctus rex venit in civitatem, que Vetus Buda vocatur . . . statim . . . de thesauro predicti Kean . . . cepit in medio civitatis edificare grande cenobium.

S. 115. Sepultus est autem in monasterio

rio cum David filio suo sepelitur.	latun cum suo filio Da- vid.	Aniani confessoris, quod idem rex con- struxit in Tyhon, iuxta lacum Balatun.
---------------------------------------	---------------------------------	--

Die Anzahl dieser Parallelstellen liesse sich vielleicht noch um die eine oder andere vermehren; doch werden die angeführten genügen, um die oben ausgesprochene Ansicht zu rechtfertigen, dass das Chronicon Pos. dem Grundstocke der Chroniken näher stehe als alle anderen Redactionen. Die Beibringung der Parallelstellen ist schwierig, weil das Chronicon Pos. uns nur im Auszuge vorliegt. Für die von uns angenommene Reihenfolge der Redactionen spricht übrigens auch z. B. noch folgender Vergleich: Keza, §. 2, sagt, dass der babylonische Thurm ‚ab uno angulo ad alium . . . passuum longitudinis milia **XV**‘ hatte; das Chronicon Pos., §. 2, spricht von ‚mille quindecim‘, das Chronicon Bud., S. 4, hat daraus ‚mille et quindecim‘ gemacht: es ist klar, dass diese Lesearten nur in der von uns angegebenen Reihenfolge sich aus einander entwickeln konnten. Es sei nun noch bemerkt, dass mitunter auch eine der anderen Chronikredactionen wie das Chronicon Pos. mit Keza näher übereinstimmt; doch wird man in keinem Falle eine so enge Verwandtschaft finden, oder die betreffende Redaction ist durch vorhandene Erweiterungen u. dgl. bereits als eine spätere gekennzeichnet. Wenn aber sich z. B. im Chronicon Pic., ferner im Chronicon Dub. einzelne grössere Stellen finden, welche mit Keza übereinstimmen, so ist dies auf eine Wiederbenützung Keza's neben einer älteren Chronikredaction zu erklären, wie dies bei den genannten Chroniken unten näher ausgeführt werden wird. Schliesslich haben wir noch zu erwähnen, dass das Chronicon Pos. bereits mit der Notiz über die Niederlage Karl Roberts in der Walachei im Jahre 1330 schliesst, während alle anderen Redactionen wenigstens einige Jahre später abrechnen; hiebei sei noch bemerkt, dass wohl noch die Notiz zum Jahre 1328 über den Brand der Marienkirche in Stuhlweissenburg sich eng an den Wortlaut der anderen Redactionen hält, nicht aber mehr der eben genannte Bericht über die Niederlage. Wenn nun aber auch die Chronik nur ein Auszug ist, so deuten doch die Worte, mit welchen sie schliesst, ‚(Explicit) Cronica regni Hungarie‘, dass sie ihre

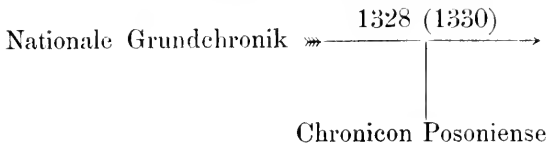
ganze Vorlage excerptirte und uns vollständig erhalten ist. Auch daraus geht also hervor, dass diese Chronik dem Grundstocke der nationalen Chroniken näher steht als andere Redactionen.

Mit diesem Grundstocke ist aber das *Chronicon Pos.* nicht identisch; denn einerseits ist es eben nur ein Auszug, und andererseits bietet es bereits auch eigenthümliche Nachrichten, welche den anderen Redactionen durchaus fremd sind. Hierher gehören vor Allem die Ausführungen über die ‚Zent Lazar‘ im §. 29; die Aufzählung der verschiedenen Adelsgeschlechter in demselben Paragraphe am Ende, die der Herausgeber Florianus ganz unrichtig an dieser Stelle im Texte ausliess, weil sie angeblich bereits im §. 24 genannt worden waren; ferner die Nachricht über den bei Mohi gefallenen Erzbischof Ugrinus (§. 47); in demselben Paragraphe auch die Sätze ‚Tartari—Weginarum‘ und ‚In qua ecclesia—requiescit‘; schliesslich auch noch einige andere Stellen in den folgenden Paragraphen, welche Florianus durch besonderen Druck gekennzeichnet hat.

Fassen wir die Ergebnisse unserer Untersuchung über das *Chronicon Pos.* zusammen, so werden wir sagen können, dass dasselbe der Grundchronik sehr nahe steht und aus derselben offenbar etwa im Jahre 1328/29 ausgezogen wurde. Letztere Annahme würde es erklären, warum im *Chronicon Pos.*, wie bereits oben ausgeführt wurde, die Notiz zum Jahre 1328 über den Brand der Stuhlweissenburger Kirche überaus eng sich an den Wortlaut der anderen Redactionen anschliesst, dagegen von der in diesen folgenden Geschichte über das Verbrechen des Felicianus im Jahre 1330 keine Rede mehr ist und die kurze Bemerkung über die walachische Niederlage des Königs in demselben Jahre mit den Berichten der anderen Chroniken keine nähere Verwandtschaft aufweist. Das *Chronicon Pos.* wird in vielen Fällen für den Inhalt und die Gestalt der Grundchronik massgebend sein. Leider ist es aber nur ein Auszug, und daher musste auch in den vorstehenden Untersuchungen nicht dieses, sondern in der Regel das *Chronicon Bud.* citirt werden. Doch muss ausdrücklich hervorgehoben werden, dass hiebei stets die gehörige Vorsicht angewendet werden muss, weil die genannte Chronik mitunter doch wieder von dem gemeinsamen Kerne der Chroniken (der Grundchronik) abweicht. Vgl. die Ausführungen, S. 455 ff.



Als Schema der bisherigen Ausführungen ergibt sich:



b) *Chronicon Zagradiense und Chronicon Varadiense.*

Wahrscheinlich noch früher als das *Chronicon Poseniense* ist aus der Grundchronik ein anderer Auszug geflossen, auf dem die Agramer (*Chronicon Zagradiense*) und die Grosswardeiner Chronik (*Chronicon Varadiense*) beruhen. Diese Chroniken sind, da sie uns nur in Gestalt dürftiger Auszüge entgegenreten und nur einige selbstständige Nachrichten bringen, ihrem Inhalte nach ziemlich werthlos. Nur ein Umstand macht uns dieselben merkwürdig: ihre Vorlage ist offenbar aus der Grundchronik geflossen, bevor noch in derselben die Nachricht über die Königskrönung Karl Roberts eingezeichnet war. Dies ergibt sich aus folgendem Umstande:

Es ist zunächst unzweifelhaft, dass beide Chroniken auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen. Wenn wir nämlich beide Chroniken, die Florianus sehr bequem neben einander im III. Bande seiner *Fontes* abdrucken liess, mit einander vergleichen, so finden wir, dass sie fast denselben Wortlaut aufweisen, und zwar auch an denjenigen Stellen, die mit der Grundchronik nicht übereinstimmen. Dies könnte nun auch so erklärt werden, dass etwa die eine aus der anderen floss. Dem steht aber folgender Umstand entgegen. Die ältere von den beiden Chroniken ist unstreitig die Agramer. Dieselbe ist uns nämlich (vgl. Florianus, a. a. O., S. 262) im ‚*Liber statutorum*‘ des Agramer Capitels erhalten, das im Jahre 1334 begonnen und bis zum Jahre 1354 fortgesetzt worden war. In der Chronik selbst finden wir im letzten Capitel die Bemerkung (S. 261): ‚(Karolus) vitam finivit relictis filiis tribus: . . . Stephano Dalmatiae, Slavoniae et Croatiae duce, qui nunc in ipso suo ducatu existit, scilicet anno domini **MCCCLIV**.‘ Somit ist die Niederschrift der Chronik vor diesem Jahre gesichert. Die Grosswardeiner Chronik befindet sich dagegen im ‚*Liber statutorum*‘ des Grosswardeiner Capitels, welches erst nach dem

Jahre 1374 niedergeschrieben worden ist (vgl. Florianus, a. a. O., S. 263). Auch lautet die der oben über Stephan citirten Nachricht entsprechende Stelle folgendermassen: ‚Qui Stephanus obiit in vigilia beati Laurentii anno millesimo trecentesimo quinquagesimo quarto, de exercitu moto contra Rascianos.‘ Es ist also klar, dass diese Chronik jünger ist als die Agramer. Wenn also eine von ihnen die Quelle der anderen wäre, so müsste die Grosswardeiner aus der Agramer geflossen sein. Das kann aber nicht stattgefunden haben, weil die Grosswardeiner der Grundchronik mitunter näher steht und manche aus derselben geschöpfte Nachricht besitzt, welche in der Agramer fehlt, wie man dies z. B. aus der unten stehenden Parallelstelle ansehen kann. Da nun aber beide einander sehr verwandt sind, so folgt daraus, dass beiden bereits ein Auszug aus der Grundchronik, den wir ‚W‘ nennen wollen, zu Grunde liegt, wie wir dies bereits oben bemerkt haben. Diesen hat die Grosswardeiner Chronik vollständiger, die Agramer gekürzt wiedergegeben.

Dieser Auszug ist jedenfalls vor 1354 angefertigt worden, weil schon die auf ihm beruhende Agramer Chronik in diesem Jahre beendet wird. Nun constatiren wir beim näheren Vergleiche unserer Chroniken mit der Nationalchronik Folgendes: In den Ausführungen derselben über Andreas III. und über die in die Geschichte desselben eingeflochtene Abstammung Karl Roberts finden wir zwischen der Agramer, Grosswardeiner und den anderen Chroniken noch unverkennbare Verwandtschaft. Man vergleiche:

Agramer Chr.  
Fehlt.

Grosswardeiner Chr.  
§. 23. Hic (Andreas III.)  
... tandem anno domini  
millesimo trecentesimo  
primo in die sancti Felicis  
in Pincis moritur et in ca-  
stro Budensi apud fratres  
minores sepelitur.

Chr. Budense.  
S. 218. Interim anno  
domini millesimo tri-  
centesimo primo in fe-  
sto sancti Felicis in  
Pincis idem rex An-  
dreas in castro Budensi  
requievit in domino et  
sepultus est in ecclesia  
sancti Johannis Evan-  
geliste apud fratres mi-  
nores.

§. 23. Supradictus autem rex Stephanus, filius Belae, habuit filias tres; ex quibus una vocabatur Maria, quae fuit tradita in consortem magno Carolo regi Sicilie etc.

§. 24. Supra dictus autem Stephanus rex, quartus filius Belae quarti, habuit filias tres; ex quibus una vocabatur Maria, quae fuit tradita in consortem Carolo claudio, filio Caroli magni regis Siciliae, . . .

S. 216. Rex Stephanus Quintus, filius Bele quarti regis Hungarie, inter alias filias habuit unam nomine Maria vocatam, qui Karolo Claudio, filio Karoli magni . . . tradiderat in uxorem . . .

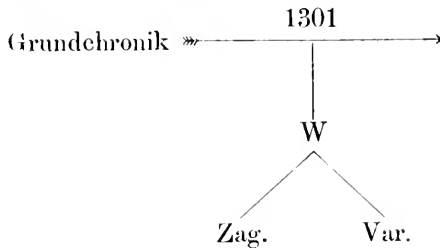
Bisher (1301) ist also ganz offenbar die Vorlage der Agramer und Grosswardeiner Chronik aus der Nationalechronik geflossen. Dagegen findet man zwischen den folgenden Ausführungen über Karl und Ludwig keine nähere Berührung mit der Nationalechronik. Aber noch mehr: sowohl in der Agramer als in der Grosswardeiner Chronik findet sich folgende Bemerkung: „(Carolus) fuit coronatus anno domini MCCC et regnavit annis XLII“ (!). Diese Stelle gehört also bereits der Vorlage an, und da sie den in der Nationalechronik überlieferten Nachrichten völlig widerspricht, wo die Königskrönung Karls ausdrücklich zum Jahre 1310 geschildert wird,<sup>1</sup> so ist es ganz offenbar, dass der unseren Chroniken zu Grunde liegende Auszug (W) aus der Nationalechronik floss, bevor wohl noch diese und die folgenden Nachrichten in derselben aufgezeichnet wurden. Bemerkt sei noch, dass unsere Chroniken an keiner Stelle sich zur Grundchronik in ihrer ursprünglichen Gestalt im Widerspruche befinden. Ueberall liegt ihnen oder richtiger ihrer Vorlage die ursprüngliche Gestalt der Nationalechronik ohne alle Erweiterungen zu Grunde. Neu hinzugekommen sind einige Bemerkungen lokalen Charakters.

Am Schlusse möge noch auf den Umstand hingewiesen werden, dass unsere Chroniken von der Hunengeschichte nichts enthalten und auch auf diese gar nicht hinweisen. Es könnte dies dahin gedeutet werden, dass die Vorlage dieser Chroniken nicht aus der bereits mit der Hunengeschichte verknüpften Nationalechronik floss, sondern ihr vielmehr bloß die erwei-

<sup>1</sup> Vgl. Chr. Dub., S. 116, und Pic., S. 234; wenn im Bud., S. 232, „a. d. millesimo tricentesimo“ steht, so ist dies gegenüber den im Vorbergehenden angeführten Zahlen nur Schreib- oder Druckfehler.

terten Gesta Hungarorum vorlagen. Doch würde dieser Schluss wohl gewagt sein, da für die Zwecke der localen klösterlichen Aufzeichnung es dem Anfertiger des ersten Auszuges genügen mochte, mit dem Einzuge der Ungarn zu beginnen. Seine Darstellung hebt er mit den Worten an (S. 250): ‚Et quoniam supra describitur obitus beatissimi regis Ladislai, visum fuit etiam dum a tempore ingressionis eorum in Pannoniam et omnium regum Hungarie tam nomina quam tempora regimium describere.‘ Bemerkenswerth sind auch die folgenden Bemerkungen: ‚Relatio enim Hungarorum in scriptis ab olim redacta, inter cetera complura habetur, quod . . .‘

Hiemit ergibt sich folgendes Verhältniss:



c) Die Redactionen Muglen (deutsche Prosachronik und lateinische Reimchronik), Sambucus, Acephalus, Pictum und Monacense.

Hat sich die Vorlage der Agramer und Grosswardeiner Chroniken früher als das Chronicon Posoniense von der Grundchronik abgezweigt, so ist andererseits etwas später als dieses eine Handschrift entstanden, welche einerseits die Grundlage der Redactionen Muglen, Sambucus, Acephalus, Pictum und Monacense ist, und der andererseits der Codex Vaticanus sehr nahe steht. Indem wir die Betrachtung der letzteren Redaction dem nächsten Abschnitte überweisen, haben wir hier zunächst über die erstgenannten Redactionen zu handeln.

Die Redactionen Muglen, Sambucus, Acephalus, Pictum und Monacense bilden wie das Zagrabiense und Varasdiense eine besondere Gruppe der Chroniken, deren äusseres Merkmal zunächst darin besteht, dass der gemeinsame Theil derselben über das Chronicon Posoniense hinaus reicht und noch den italienischen Zug Karl Roberts umfasst. Als letzte Gruppe der Chroniken werden wir — um dies gleich hier zu erwähnen

— das Budense und Dubnicense kennen lernen, deren gemeinsame Grundlage über jenen Zug Karl Roberts fortgesetzt erscheint. Jede dieser Gruppen hat ihre Eigenthümlichkeiten, die einerseits ihre enge Zusammengehörigkeit beweisen, andererseits aber sie von der Grundchronik unterscheiden. In diesem Abschnitte ist es zunächst unsere Aufgabe, die Eigenthümlichkeiten der Gruppe des Pictum festzustellen und hierauf das Verhältniss der verschiedenen Glieder dieser Gruppe zu einander zu bestimmen.

Vor Allem erweist sich das *Chronicon Pictum* durch die Fülle von Nachrichten,<sup>1</sup> welche es über den Inhalt der anderen nächst verwandten Redactionen hinaus bietet, als das Endglied dieser Entwicklungsreihe. Besprochen wurden bereits an einer früheren Stelle (Studie VII) die umfassenden Erweiterungen von Ladislaus' I. Ende angefangen (S. 200) bis auf Geisa II. (S. 220); viele derselben hat der Schreiber dieser Redaction aus der von uns an der eben angeführten Stelle nachgewiesenen Quelle entnommen, von deren erweiterter Gestalt auch Muglen selbstständig Gebrauch machte;<sup>2</sup> eine andere hat das *Chronicon Pictum* bereits aus seiner Vorlage übernommen, weshalb es dieselbe auch mit dem *Acephalum* gemein hat (vgl. unten S. 444f.). Eine grosse Anzahl von Nachrichten des Pictums in dieser Partie sind aber allen anderen Redactionen fremd mit Ausnahme des *Chronicon Monacense*, welches ein Auszug aus dem Pictum ist, wie weiter unten gezeigt werden wird. Ebenso weist das Pictum auch in dem vorhergehenden Theile (S. 160—200) eine Fülle von Nachrichten auf, welche zumeist nur noch in dem eben erwähnten *Monacense* vorkommen; eine ist jedoch auch im *Acephalum* vorhanden, was sich aus der gemeinsamen Vorlage erklärt (siehe unten S. 442ff.). In diese interpolirten Theile des Pictums (vgl. Studie V, S. 508f.) fällt auch die Benützung der *Annales Albenses*, deren Spuren sich allein in dieser Redaction mit Bestimmtheit nachweisen lassen. Auch weist das Pictum am Anfange der Hunengeschichte eine Reihe eigenthümlicher Stellen auf, die nur noch vom *Dubnicense* benützt wurden (vgl. unten S. 459f.). Zu den Eigenthüm-

<sup>1</sup> Diese verzeichnet auch Florianus in den *Fontes III* als Lesarten zum *Chronicon Dubnicense*.

<sup>2</sup> Vgl. die folgende Studie.

lichkeiten des Pictums gehört auch, dass es das letzte Capitel der Hunengeschichte direct aus Keza ergänzt (vgl. Pictum, S. 120f., und Keza, S. 70f., bezüglich der Stellen: ‚Cum igitur Chaba adiens in Scithiam . . .‘, und ‚Tradunt quidam . . . in domino novus erat‘), ferner Keza auch an anderen Stellen benützte (man vergleiche Pictum, Cap. XXV: ‚Post hec intrant . . .‘ mit Keza, §. 56, gegenüber Poseniense, §. 31: ‚Generacionem vero Ratoldi . . .‘ und ebenso Budense, S. 51; ferner Pictum, Cap. XXIX: ‚eapropter quod exercitum . . .‘ mit Keza, §. 61, gegenüber Budense, S. 53 [Poseniense fehlt]; vgl. ferner Pictum, S. 148: ‚Gottfridus autem Austrie marchio . . .‘ mit Keza, §. 26: ‚Gotfridus Austrie marchio . . .‘ gegenüber Budense, S. 81, und den anderen Redactionen, denen diese Notiz fehlt; ebenso Pictum, S. 163: ‚Dicunt alii quod Bela duce . . .‘ mit Keza, S. 31: ‚. . . cum consensu fratris sue Bele . . .‘ [allen anderen fehlt diese Notiz]; schliesslich Pictum, S. 168: ‚Hic enim Bela erat calvus . . .‘ mit Keza, §. 32: ‚Hic enim calvus erat . . .‘ gegenüber Poseniense, §. 40, Budense, S. 121 u. s. w., wo davon nichts steht). Am Schlusse der Hunengeschichte setzt das Pictum schliesslich der in allen Chroniken über die Regierungszeit Attilas enthaltenen Nachricht ‚Regnavit autem Atyla—annis‘ den Satz voraus ‚Huni autem applicuerunt fluvio Tyscie, et de Tyscia egressi quinto anno. A proelio Kezumaur usque regnum Atilae annus fluxit unus‘. An jene Notiz knüpft er aber die Nachricht ‚Mortuus est autem etc.‘ über Attilas Sterbejahr und die Geschichte vom Traume des Kaisers Marcian (Attilas zerbrochener Bogen) in der Nacht, da der Hunenkönig starb. — Dies also sind in aller Kürze aufgezählt die charakteristischen Merkmale des Pictums, insoferne wir sie hier zu beachten haben. Da eine Fülle dieser Nachrichten in den anderen Redactionen nicht vorkommt, so liegt es auf der Hand, dass sie eigenthümliche Zusätze desselben seien. Uebrigens kann man die Arbeit des Interpolators oft genug deutlich erkennen. Schon der eben besprochene Schluss der Hunengeschichte zeigt die unverkennbarsten Spuren der Interpolation. Im Cap. 61 hat der Interpolator an die Worte ‚Milites vero Salomonis‘ (vgl. Budense, S. 159) anknüpfend eine längere Stelle eingeschoben und setzt dann wieder mit den Worten ‚Milites vero eiusdem Salomonis‘ den unterbrochenen Wortlaut fort. Dergleichen könnte man noch mehr anführen; indess ist dies wohl überflüssig, da nach allem Angeführten

Niemand bezweifeln kann, dass das Pictum nur als Fortentwicklung der ursprünglichen Chroniken, nicht aber diese als Rückentwicklung jenes aufgefasst werden können. Erwähnt sei nur noch, dass hiefür auch der Umstand beweisend ist, dass keine der im Pictum vorhandenen, aus den Annales Albenses geschöpften Nachrichten sich in einer der anderen Redactionen nachweisen lässt. Natürlich ist es unmöglich, dass diese, als Auszüge gedacht, mit Absicht oder durch Zufall alle diese im Pictum verstreut vorkommenden Stellen vermieden hätten.

Ein Auszug aus dem Chronicon Pictum ist das Chronicon Monacense. Dasselbe hat keine selbstständige Bedeutung. Dem excerpierenden Schreiber stand wohl auch keine andere Redaction zur Verfügung, denn er schliesst mit einer Notiz über den walachischen Feldzug Karls von Anjou, in dessen Schilderung bekanntlich das Pictum abbricht. Um zu beweisen, dass dem Monacense thatsächlich das Pictum mit allen seinen Erweiterungen zu Grunde liegt, mögen eine Anzahl von Parallelstellen angeführt werden.

Mon. §. 1: ‚anno ab inc. dom. CCC-o LXXIII-o tempore Valentis imperatoris et Celestini primi papae Huni multiplicati in Scitia.‘ Pic. S. 107 ebenso. — Dagegen Pos. §. 6: ‚In sexta igitur etate mundi vel seculi multiplicati Huni in Scitia . . . anno dom. CCCXXVIII.‘ Bud. S. 14 ebenso.

Mon. §. 4: ‚Atyla dei gracia filius Bendekus, nepos magni Magor, nutritus in Engadin.‘ Pic. S. 110 ebenso. — Dagegen Pos. §. 10: ‚Athila Dei gratia filius Wendeguz, nepos magni Nemproth nutritus in Engadi.‘ Bud. S. 18 ebenso.

Mon. §. 11: ‚(Atyla) mortuus post Hunorum ingressum anno LXXII, ab incarnatione dom. CCCXLV tempore imperatoris Marciani et Gelasy papae primi.‘ Pic. S. 121 ebenso. — Pos. §. 22 fehlt diese Zeitangabe. Bud. S. 33 ebenso.

Mon. §. 12: ‚Ingrediuntur ergo Huni Pannoniam secundo de anno dom. VI CLXXVII (677), a morte Atyle CIV-o, tempore Constantini imperatoris terey et Zacharie pape.‘ Pic. S. 122 ebenso. — Dagegen Pos. §. 25: ‚Anno octingentesimo octuagesimo octavo . . . ingressi sunt Pannoniam . . .‘ Bud. S. 36 ebenso.

Mon. §. 31: ‚Post hoc misit bellatores in Carinthiam, qui plures nacti a Godfrido marchione Austrie prope Petoviam sunt superati.‘ Pic. S. 148 ebenso (aus Keza §. 26; vgl. Studie VIII.

S. 281f.). — Pos. ist hier überhaupt sehr gekürzt. Bud. S. 81 wird von Gottfried nichts erwähnt.

Mon. §. 38 = Pic. S. 160 über den Taucher Zothmund, wovon in allen anderen Redactionen keine Spur ist.

Mon. §. 40: ‚Andreas rex confectus senio Salomonem filium suum V annorum in regem fecit inungi.‘ Pic. S. 163 ebenso (aus den Annales Ungarici; vgl. Studie V, S. 508). — Dagegen haben die anderen Chroniken die genaue Alterbestimmung nicht.

Mon. §. 42: ‚Nocte sequenti ecclesia, palacia omnia cum edificeys . . . Pic. S. 169: ‚Nocte autem secuta etc.‘ — Dagegen hat Bud. S. 124 nur: ‚In eodem autem anno ducibus ibidem existentibus ecclesia horribiliter est combusta.‘

Mon. §. 46: ‚Interim vero Ladislaus pro Salomone deum exorabat, ut ad legem Christi converteretur.‘ Pic. S. 194 ebenso. — Dagegen Pos. §. 43 und Bud. S. 165 haben nichts davon.

Derartige Parallelstellen könnten wir noch in grosser Zahl anführen. Es sei nur noch hervorgehoben, dass das Monacense auch die weitläufigen Erweiterungen von Koloman angefangen mit dem Pictum gemein hat. Kurzum wir sehen diese Chronik in jeder Beziehung völlig abhängig von dem Chronicon Pictum mit allen seinen Erweiterungen.

Dem Pictum und Monacense am nächsten steht die Redaction im Codex Acephalus. Da derselbe erst in dem Abschnitte, der über den Krieg Stephans des Heiligen gegen Gyula handelt (1002), mit den Worten ‚regnum illud Hungarice Erdelv‘ beginnt, so bietet er nur beschränktes Vergleichsmaterial. Am wichtigsten erscheinen für die Verwandtschaft beider Redactionen zwei in beiden vorkommende, zum Theile einander überaus nahestehende Berichte, welche den anderen Redactionen fehlen. Hieher gehört zunächst der ausführliche Bericht über die Verfeindung des Königs Andreas mit seinem Bruder Bela wegen der Krönung Salomons. Wir bringen diese und eine andere Stelle zum Abdrucke, weil sie auch von Florianus gar nicht oder nur unvollkommen mitgetheilt werden:

Codex Acephalus.

Bl. 10b. *Quia plerumque carnalis amor et consanguinitatis affectio impedire solent equi-*

Chronicon Pictum.

S. 163f. *Quia vero carnalis amor et sanguineitatis affectio solet impedire veritatem, vicit*



tatem, ideo filialis amor in Andrea rege vicit iusticiam. Nam filium suum Salomonem adhuc puerulum anno imperii sui duodecimo confectus senio in regem fecit inungi. Cumque in consecratione eius caneretur: *Esto dominus fratrum tuorum, et hoc per interpretem Beele duci inotuisset, quod Salomon infantulus sibi dominus constitueretur graviter est indignatus.* Tradunt quidam quod Beela duce et filiis eius Geysa et Ladizlao cunctisque op(t)imatibus regni consencientibus Salomon consecratus fuit in regem; sed postmodum seminatoribus discordie instigantibus ortum est inter eos odium. Suggerebant namque regi Andree non posse regnare filium suum Salomonem nisi fratre suo Beela duce extincto. Dicto vero Beela persuadebant, quod tempus opportunum esset ei regnum acquirere . . . wie im Chronicon Pic. mit ganz geringfügigen Abweichungen; so hat Aceph. das richtige ‚non causa cupiditatis sed pro pace regni‘ an Stelle des unsinnigen ‚perditione regni‘. Der Schluss der Interpolation lautet: Sinistris itaque suggestionibus malorum hominum rex Andreas et dux Beela discordaverunt. Dux autem Beela

amor filialis in Andrea rege iusticiam, et rupto federe sue promissionis, quod in regibus esse non deberet, u. s. w. mit allerlei Erweiterungen des allen Chroniken gemeinsamen Textes . . .

indignatus est. Dicunt alii quod Bela duce et filiis eius Geycha scilicet et Ladizlao cunctisque regni optimatibus consencientibus Salomon unctus esset in regem. Postmodum seminatoribus discordie instigantibus odium ortum est inter eos. Sussurratores enim, quales nostris temporibus complacent, precipue suggerebant regi u. s. w.

Tandem sinistris suggestionibus malorum hominum rex et dux discordaverunt. Dux autem erat sicut sagacissimus, precavens sibi . . .

*cum esset sagacissimi consilii  
precavens sibi . . .*

Zu der vorstehenden Parallelstelle ist noch zu bemerken, dass das in der Stelle aus dem *Acephalus cursiv* Gedruckte noch völlig mit dem Wortlaute der ursprünglicheren Redactionen (vgl. Bud. S. 114; Dub. S. 69; Sam. Bl. 28a; im Pos. §. 40 ist diese Darstellung ganz ausgelassen; Mug. Cap. 30) übereinstimmt; das *Pietum* ist bereits davon abgewichen und hat den Text auch hier selbstständig erweitert. Die fast wörtlich übereinstimmende grosse Erweiterung im *Acephalus* und *Pietum*, welche oben in gesperrtem Drucke erscheint, entnahmen dagegen beide bereits ihrer Vorlage.

Bl. 22b. Anno igitur domini MCX . . . potentiores proceres Stephanum filium Colomani in locum patris sui subrogaverunt; erat autem adhuc inpubes. Anno autem X nono regni sui intravit Dalmatiam et a Dalmatenis honorifice est receptus. Inde revertens missis exercitibus devastavit Poloniam. Interea imperatrix Constantipolitana filia regis sancti Ladislai nunciavit regi Stephano, imperator Maurinas maritus eius impropersset regi Stephano dicens: regem Hungarie esse hominem suum, quod et eam sibi tradentem (!) imperator castigasset. Quod cum audisset rex pro magna iniuria reputavit et collecto exercitu impetu spiritus sui invasit partes Greecie Brudinsium atque Scarbi-

S. 207. Potentiores regni Stephanum Colomani filium in regem coronaverunt; erat enim adhuc inpubes, sed spiritus eius in manibus eius. Anno autem nono regni sui intravit Dalmatiam et a Dalmatiensibus honorifice est susceptus. Inde reversus missis exercitibus suis fines polonicos devastavit . . . S. 210. Interea imperatrix Constantipolitana filia regis Ladislai nomine Pyrisk nunciavit regi Stephano dicens, regem Hungarie esse hominem suum, quam etiam contradicentem imperator castigavit.<sup>1</sup>

Cum autem hoc audisset rex, pro nimia reputavit iniuria et collecto exercitu in impetu spiritus sui invasit partes Greecie<sup>2</sup> atque alias ei-

<sup>1</sup> Die Stelle ist offenbar verderbt.

<sup>2</sup> Hier fielen offenbar die im *Aceph.* genannten Städte aus.

Der Sinn ergibt sich aus dem Wort-

laute des *Aceph.*

cium (!) nec non etiam Nijs aliasque civitates Grecorum igne et gladio vastaverunt, et cecidit timor eius super omnes provincias illas, que imperio constantipolitano subdite fuerant: timebant enim omnes regem Stephanum tanquam ictum fulminis. Unde etiam infantes vagientes in comminatione nominis regis Stephani conquiescere compellebantur; cum rex ille dicebatur a parentibus illis infantibus, qui vagiebant: ‚ecce rex Stephanus venit‘ statim conquiescebant, pre timore etiam eius murmurare non audebant. *Regnavit autem annis XVIII mensibus quinque; migravit autem ad Dominum anno Domini MCXXXI. Cuius corpus Waradini quiescit.*

vitates Grecie igne et gladio devastavit, et cecidit timor super omnes civitates provincie illius.

Timebantque omnes reges Stephanum regem tanquam ictum fulminis, unde infantes vagientes comminatione nominis regis Stephani quiescere compellabantur. Habebat rex secum septingentos milites Francos . . .

S. 212. Sed cum esset in articulo mortis monachalem habitum, relicto regno, suscepit, anno regni sui Xo VIIIo et sepultus est Varadini.

Die letzteren Bemerkungen des Acephalus stimmen völlig mit den ursprünglicheren Redactionen überein (Bud. S. 183, Dub. §. 115, Pos. §. 45), während das Pictum an den mit . . . bezeichneten Stellen noch seitenlange Interpolationen aufweist und anders schliesst. Einen Theil seiner Erweiterungen hat es aus der mit Muglen gemeinsamen Quelle entnommen. Vgl. Studie VII und XII.

Ausser diesen dem Pictum und Acephalus gemeinsamen Nachrichten sind noch zahlreiche ihnen eigenthümliche Lesarten in Betracht zu ziehen. Viele derselben theilt, wie gleich hier bemerkt werden mag, auch der Codex Sambuci und zum Theile auch Muglen. Z. B.:

Pic. Cap. 37: ‚Erdeelw‘; Aceph. Bl. 1a: ‚Erdelw‘; Sam. Bl. 17b: ‚Erdeehu‘. — Dagegen Dub. S. 44 und Bud. S. 65: ‚Erdeel‘; Pos. S. 29: ‚Erdewel‘.

Pic. S. 192: ‚in currentibus‘; Aceph. Bl. 20a und Sam. Bl. 37b: ‚incurrentibus‘. — Dagegen Dub. S. 92 und Bud. S. 159: ‚intercurrentibus‘. [Pos. S. 32 stark gekürzt.]

Pic. S. 232: ‚Hoc factum est castrum Budense quodam dicto Peturmano regente.‘ Aceph. Bl. 28a ebenso (castrum Budense, Peturmano). Sam. Bl. 44b: ‚Hoc factum est castrum Budense quodam dicto Petromano regente.‘ — Dagegen Dub. S. 114: ‚Hoc factum est in castro Budensi quodam dicto Petermano regente Budensem civitatem‘; ebenso Bud. S. 225. [Pos. §. 53 S. 42 und Mug. Cap. 66 kürzen hier willkürlich sehr stark.]

Pic. S. 114: ‚Erdelw‘; Aceph. Bl. 28b: ‚Erdelu‘; Sam. Bl. 45a: ‚Herdelu‘. — Dagegen Dub. S. 114: ‚Erdeel‘; ebenso Bud. S. 227. Pos. §. 53 S. 42: ‚in Transsilvanis partibus‘ (vgl. aber oben S. 29: ‚Erdewel‘ und §. 25: ‚Herdewel‘). Mug. S. 88: ‚Erdel‘.

Pic. S. 233 und Aceph. Bl. 28b: ‚Martunherman‘; Sam. Bl. 45b: ‚Mortunherman‘; Mug. S. 88: ‚mertein und herman‘. — Dagegen Dub. S. 115: ‚Marcum Herman‘; ebenso Bud. S. 231. [Pos. §. 53 S. 42 übergeht dies.]

Pic. Cap. 99 und Aceph. Bl. 30b lässt aus nach ‚ordinis fratrum minorum‘ die Worte ‚Et positum . . . beati Francisci‘, welche die anderen aufweisen (Sam. Bl. 46b, Dub. S. 119 und Bud. 240). [Pos. S. 44 und Mug. S. 90 fehlt in Folge der willkürlichen Kürzung.]

Pic. S. 241, Aceph. Bl. 32a und Sam. Bl. 48a geben nach ‚in insulam marinam‘ die Worte ‚per cruciferos‘ hinzu, welche den anderen Redactionen fehlen (Dub. S. 122 und Bud. S. 213). [Pos. reicht nicht mehr hierher; Mug. S. 91 lässt den ganzen Satz aus.]

Pic. S. 242, Aceph. Bl. 32b und Sam. Bl. 48a geben nach den Worten ‚Bazarad woyvode Vlachorum ad induccionem‘ hinzu: ‚Thome woyvode Transilvani et‘, welche den anderen fehlen (Dub. S. 123, Bud. S. 246). [Mug. S. 92 lässt überhaupt den Satz aus.]

Pic. S. 243 und Aceph. Bl. 33a haben statt ‚verbum asperioris comminationis‘ (Sam. Bl. 48b, Dub. S. 124, Bud. S. 247), die Worte ‚verbum superbie et comminacionis‘. Letzterem entspricht Mug. S. 93: ‚redt hoffertiglich‘.

Pic. S. 243, Aceph. Bl. 33b und Sam. Bl. 49a lassen die ganze Stelle ‚Quorum quidem . . . flebilis est‘ (Dub. S. 125,

Bud. S. 249) aus. Ebenso ist von dieser Stelle bei Mug. S. 93 nichts vorhanden.

Pic. S. 244: ‚Rex autem cum tali eventu venit in Vyssegrad‘; Aceph. Bl. 34a: ‚Rex autem cum tali eventu venit in Vysagrad‘; Sam. Bl. 49b: ‚Rex autem cum tali eventu venit in Wisegrad‘; Mug. S. 94: ‚In der weyss kom der kunig aus der Wolochey gen Weyssenburg(!).‘ — Dagegen Dub. S. 126: ‚Rex autem cum tali eventu venit ad Themesvar, et sine mora venit deinde ad Vysegrad‘; ebenso Bud. S. 250.

In denjenigen Theilen, für die das *Chronicon Pictum* schon fehlt oder das *Acephalum* noch nicht begonnen hat, lässt sich wenigstens die Verwandtschaft zwischen den beiden anderen *Codices* nachweisen. So kann man noch zwischen dem *Codex Acephalus* und *Sambuci*, nachdem das *Pictum* uns schon im Stiche gelassen hat, noch mehrere enge Beziehungen aufweisen, wiewohl auch die in diesen Handschriften vorhandenen Fortsetzungen nur noch 1—2 Seiten umfassen:

Aceph. Bl. 34a: ‚inpressius‘; Sam. Bl. 49a: ‚impresius‘. — Dagegen Dub. S. 126 und Bud. S. 250: ‚uberius‘.

Aceph. Bl. 34a und Sam. Bl. 49a: ‚corripit‘. — Dagegen Dub. S. 126 und Bud. S. 250: ‚corrigit‘.

Aceph. Bl. 34a und Sam. Bl. 49b: ‚ad petitionem regni Sicilie coronaret in regem‘. Mug. Cap. 72: ‚von pete des volkes . . .‘ — Dagegen Dub. S. 127: ‚ad instanciam et peticionem inclitissimi regis Roberti, regis Sicilie, regnique eiusdem coronaret in regem‘; ebenso Bud. S. 251 und Vat. (vgl. Florianus III. S. 127, Anm. 2, und Lucius, *Inscriptiones*, S. 91).

Aceph. Bl. 34a: ‚Lombardus‘; Sam. Bl. 49b: ‚Lumbar-dus‘. — Dagegen Dub. S. 127 und Bud. S. 251: ‚Longobardus . . .‘.

Aceph. Bl. 34a und Sam. Bl. 49b: ‚puer succederet memoratus in regnum‘. — Dagegen Dub. S. 127 und Bud. S. 252: ‚puer in regnum succederet memoratus‘.

Aceph. Bl. 34a und Sam. Bl. 50a: ‚de culmine regie maiestatis dum viveret‘. — Dagegen Dub. S. 127 und Bud. S. 252: ‚de culmine dum viveret regie maiestatis‘.

Andererseits kann man enge Beziehungen zwischen dem *Pictum* und *Sambucus* in den Anfangspartien nachweisen, welche der *Codex Acephalus* noch nicht enthält: So hat z. B.:

Pic. S. 107: ‚Welle filius Chele‘, und Sam. Bl. 3b: ‚velle‘. — Dagegen die anderen Pos. §. 6, Dub. §. 5, Bud. S. 14: ‚Bele‘ und Mug. S. 5: ‚bela‘.

Pic. S. 116: ‚Realth‘, Sam. Bl. 7b: ‚realt‘, Mug. S. 14: ‚realder‘. — Dagegen Pos. S. 17: ‚Bealt‘, Dub. S. 18: ‚Bealth‘ (Bud. S. 26 hat der Herausgeber Podhraczky verbessert: ‚Realth‘; nach seiner Bemerkung S. 378 stand aber im alten Drucke ‚Bealt‘).

Pic. S. 123: ‚Erdelw‘, Sam. Bl. 10b: ‚Erdelu‘, Mug. S. 19: ‚Erdeleb‘. — Dagegen Pos. §. 25: ‚Herdewel‘, Dub. S. 27: ‚Erdeel‘, ebenso Bud. S. 37.

Pic. S. 123 und Sam. Bl. 10b: ‚Simburg‘. — Dagegen Dub. §. 27: ‚Sibenburg‘, Bud. S. 37: ‚Siebenburg‘, Mug. S. 19: ‚siben purgen‘. Pos. §. 25 kürzt.

Vor Allem ist aber noch eine wichtige Parallelstelle zu beachten: Wie das Pic. S. 121, so weist auch Sam. Bl. 10a im Schlusscapitel der Hunengeschichte den Satz ‚Huni autem aplicuerunt fluvio Tiscie et de Tiscia egressi quinto anno. A proelio Zecesummaur usque regnum Atylle efluxit (annus) unus. Regnavit autem Atylla‘ u. s. w. Dieselbe Stelle hat auch Mug. Cap. 10: ‚Donoch tzugen die Hewnen vntz an dy Teysse. Der kunig Etsel reichte und was kunig‘ u. s. w. Aceph. hat leider noch nicht diese Partien, aber es ist ganz offenbar, dass er diese Stelle auch hatte.

Fassen wir nun die Ergebnisse aus den Parallelstellen zusammen, so ergibt sich:

Am nächsten steht dem Pictum der Codex Acephalus, weil er mit demselben die oben S. 442ff. bezeichneten grösseren Stellen, die den anderen Redactionen fehlen, gemein hat, und weil sich beide Codices in den Lesarten zumeist viel näher stehen als allen anderen. Hierzu müssen wir nun aber hinzufügen, dass der Codex Acephalus vieles Eigenthümliche hat. So z. B.:

Aceph. Bl. 3a, b: ‚rex autem faustu superbie inflatus ac furore maliciam, quam in corde gerebat et in animo, cum toto veneno effudit in patulo ita dicens . . .‘ — Dagegen Pic. S. 146 = Sam. Bl. 20a = Dub. S. 51 = Bud. S. 77: ‚Rex autem faustu superbie inflatus pestiferum preconcepti veneni fetorem in pro-patulum effudit dicens.

Aceph. Bl. 30a folgt nach ‚terre gremio commendatur‘ ein Capitel ‚De archiepiscopo Chanadino‘ (vgl. Florianus II, S. 238f.),

das sich bei allen anderen nicht findet (Pic. S. 238, Sam. Bl. 47a, Dub. S. 120 und Bud. S. 211).

Aceph. Bl. 32a folgen nach ‚perciperet portionem‘ folgende Worte: ‚Unde versus: Vir nimis insanus qui regem Felicianus perdere temptavit, quem rex furens trucidavit‘, welche sonst fehlen (Pic. S. 241 = Sam. Bl. 47b = Dub. S. 122 = Bud. S. 213).

Aceph. Bl. 34b hat endlich auch über Karls Tod und die Nachfolge Ludwigs einen selbstständigen Schluss: ‚. . . prepropere obedivit. Porro sepe dictus rex‘ u. s. w. (vgl. Florianus II, S. 245).

Aus diesen Eigenthümlichkeiten des Codex Acephalus ergibt sich, dass er nicht etwa die Vorlage des weiterentwickelten Pictums sein könne, sondern, dass beide aus einer gemeinsamen Redaction schöpften, die im Schema S. 452 und 463 mit ‚Z‘ bezeichnet wird.

Sehr nahe verwandt dem Acephalus und Pictum ist ferner der Codex Sambucus; man vergleiche darüber besonders die oben S. 448 citirte Stelle ‚Huni autem aplicuerunt . . .‘. Doch weist derselbe noch nicht die grösseren, S. 442ff. angeführten Stellen auf, welche Aceph. und Pic. gemein haben. Es ist also klar, dass er vom Grundstocke sich ablöste, bevor noch jene Stellen in demselben interpolirt wurden. Dieser Codex steht also der Ungarngeschichte in der ursprünglichen Gestalt näher als Aceph. und Pic.; daher weist er auch noch die Keza entnommene und noch im Pos. ebenfalls enthaltene Einleitung zur Hunengeschichte ‚Multifarie—pronior erat‘ auf, während dies dem Pic. fehlt. Dass der Cod. Sam. gegenüber dem Pos. auch das ‚Prohemium‘ aus Keza hat, ist natürlich nicht dahin zu erklären, dass er ursprünglicher als das Chron. Pos. sei; es lässt sich vielmehr leicht dadurch erklären, dass das Chron. Pos. als Auszug das ohnehin nicht mehr passende, an König Ladislaus gerichtete Vorwort ausliess, wie dies auch eben andere Redactionen gethan haben. Der selbstständige Schluss des Sam. Bl. 50a: ‚. . . prepropere obedivit. Anno domini millesimo trecentesimo . . .‘ (vgl. Florianus III, S. 127, Anm. 11) deutet darauf, dass diese Redaction nicht etwa die directe Quelle des Aceph. und des Pic. ist.

Den drei genannten Redactionen steht endlich, wie wir sahen, auch Muglen's deutsche Prosachronik nahe; man

vergleiche die oben S. 446 ff. citirten Stellen: ‚Martein und Herman‘ = ‚Martunherman, Mortunherman‘ (Pic., Aceph. und Sam.); ‚redt hoffertiglich‘ = ‚verbum superbie‘ (Pic. und Aceph.); das Fehlen der Uebersetzung der Stelle ‚Quorum quidem . . . flebilis est‘, welche auch Pic., Aceph. und Sam. auslassen; ‚Realder‘ = ‚Realth, realt‘ (Pic. und Sam.); ferner die Mittheilung ‚Donoch tzugen die Hewnen vntz an dy teysse‘ = ‚Huni autem applicuerunt . . .‘ (Pic. und Sam.). Alle anderen Erweiterungen fehlen ihm aber wie dem Cod. Sam. Wie dieser, so weist er auch die Einleitung in die Hunengeschichte auf, freilich umgearbeitet. Das ‚Proemium‘ hat er nicht. Dass Mug. aber eine der Grundchronik näher stehende Redaction benützte als der Cod. Sam., geht z. B. aus einer Nachricht hervor, die er mit dem Pos. und Dub. (das Bud. hat hier gegenüber dem Dub. die gemeinsame Vorlage gekürzt) gemein hat, während sie dem Sam. Bl. 46b, Aceph. Bl. 30a, Pic. Cap. 97 und Mon. §. 68 fehlen. Es ist dies die Notiz zum Jahre 1318: ‚Eodem anno rex habuit filiam de concubina sua, quam acceperat de magna insula Donubii, quem appellavit Colomannum,‘ welche sich vorfindet: Pos. §. 55, Dub. S. 119 und Mug. S. 90: ‚In demselben iar het der kunig einen sun pey seiner ammen und nante den Coloman und macht in pischoff tzu Rab.‘ Der letztere Theil der Nachricht zählt bereits zu den Mug. allein eigenthümlichen Stellen. Zu letzteren gehören z. B. auch die Mittheilungen am Ende des 44. Capitels,<sup>1</sup> ferner die Bemerkungen am Schlusse des 46.<sup>2</sup> und 47.;<sup>3</sup> dann eine Mittheilung

<sup>1</sup> ‚Derselbe kunig Lasla kom an die stete . . . kayser von kriechen.‘

<sup>2</sup> ‚Doselts hat er viel tzeichen getan, alz uns die munch sagen.‘ Letztere Bemerkung deutet auf eine mündliche Quelle, wie schon Engel in Kovachich's Sammlung kleiner noch ungedruckter Stücke, S. XXXII annahm. Die der citirten Stelle vorangehende Erzählung über Salomon als Bettelmönch und seine Beschenkung durch Ladislaus findet sich aber nicht nur bei Keza S. 87, sondern auch im Chr. Dub. S. 96, wo sie deutlich als Interpolation zu erkennen ist (vgl. die Bemerkungen Florians III, S. 96 über den Zustand der Handschrift). Wie es scheint, haben alle drei diese Nachrichten unabhängig von einander aus der Ueberlieferung übernommen.

<sup>3</sup> ‚. . . wan er (Ladislaus) ein gemaynes gut waz aller der wereld.‘ Ueber die vorangehenden Nachrichten vom Böhmenzuge dieses Königs, seiner Krankheit u. s. w. vgl. Studie VII, S. 489, Anm. 2. Die Ausführung dortselbst wird dadurch bestätigt, dass Aceph. Bl. 22a, Sam. Bl. 39a und Vat. (nach dem Ausweise von Lucius' Inscriptiones Dalmaticae, S. 88)



über die Mordthat des Bankban Cap. 60<sup>1</sup> und über jene des Felicianus Cap. 70;<sup>2</sup> schliesslich auch die bestimmte Mittheilung Cap. 72, dass Herzog Andreas, der Sohn Karl Roberts, sich mit Johanna von Sicilien vermählt habe.<sup>3</sup> Ueber die Entlehnungen Muglen's aus jener Quelle des 11. Jahrhunderts, welche auch dem Pictum vorlag (siehe oben S. 439), wird in der folgenden Studie gehandelt.

Die Verwandtschaft zwischen den genannten Redactionen äussert sich schliesslich noch auch in dem Umstande, dass sie an derselben Stelle schliessen. Das Pic. bricht mitten in einem Satze der Schilderung des walachischen Feldzuges Karls von Anjou ab: es ist unvollendet geblieben. Das Mon. schliesst ebenfalls mit diesem Feldzuge, weil es aus dem Pic. floss. Sam., Aceph. und Mug. gehen noch in den Schilderungen des Zuges Karls nach Italien auf eine gemeinsame Quelle zurück (bis zu den Worten ‚prepropere obedivit‘). Mug. bietet weiter überhaupt nichts; Sam. Bl. 50a und Aceph. Bl. 34b haben noch Mittheilungen über den Tod Karls und die Thronbesteigung Ludwigs; aber sie sind in diesen Nachrichten von einander unabhängig (siehe oben S. 449). Daraus liegt der Schluss nahe, dass die Chronikredaction, welche der Gruppe zu Grunde liegt, bis zu dem erwähnten italienischen Zuge (inclusive) reichte, wozu noch die weiter unten folgenden Bemerkungen über den Cod. Vat. zu vergleichen sind.

An dieser Stelle müssen wir noch Einiges über die lateinische Reimchronik mittheilen. Diese für die Geschichte werthlose Quelle ist, wie Roethe in der Zeitschrift für deutsches Alterthum XXX, S. 345ff. überzeugend nachgewiesen hat, ein Werk Muglen's. Zu den von ihm beigebrachten

---

nichts von diesen der Ladislauslegende entstammenden Nachrichten haben. Vgl. Studie VIII, S. 300.

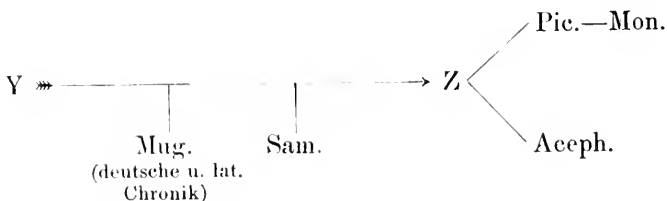
<sup>1</sup> „ . . . do slug er die kunigin tzu tode und nam ir belan und coloman von den arm und sprach: meinen erbherren tun ich nicht.“

<sup>2</sup> „(Felician) waz weyses rates und der kunig het yn lieb. Derselb viltzian, do der kunigin pruder . . . mit der kunigin willen“; und: „darnach hies die kunigin . . . an das virde glid.“

<sup>3</sup> Von sonstigen Interpolationen Muglen's in die Chronik sei noch auf die aus Hartwich's Stephanslegende entnommene Erzählung über die Gesandtschaft um die Krone (Cap. 18) hingewiesen. Ueber die oben behandelten Interpolationen Muglen's hat schon Engel a. o. a. O. gehandelt; doch sind ihm mancherlei Fehler unterlaufen.

Beweisen mag hier noch ein schlagender hinzugefügt werden. Nach dem Chron. Pos. §. 6 und dem Chron. Bud. S. 14 erfolgte der Aufbruch der Hunen aus Skythien anno CCCXXVIII; nach dem Chron. Pic. CCCLXXVIII. In Muglen's deutscher Chronik lesen wir dagegen im Cap. 2: ‚Nach Christus gepurt tausend iar und acht und tzwaintzig iar do wart der Hewnen soviel in tzittia . . .‘ Und ebenso finden wir in der lateinischen Reimchronik S. 7: ‚Anno Christi millesimo octavoque vicesimo cattervas Huni convocant . . .‘ Daraus wird es völlig klar, dass beide Werke demselben Verfasser zuzuschreiben sind. Uebrigens ist es auch offenbar, dass Muglen seine Angabe aus der ursprünglichen Jahreszahl, wie sie bei Pos. und Bud. steht (CCCXXVIII), bekam, indem er die vielleicht undeutlich geschriebenen ‚CCC‘ als ‚M‘ las. Auch darin steht er also wie sonst der ursprünglichen Form der Chronik näher als das Pic., und zwar gilt dies sowohl bezüglich der deutschen, als auch der lateinischen Chronik. Auch sei noch bemerkt, dass Helm in jüngster Zeit die Abfassung der lateinischen Chronik in die Jahre 1352/53 verlegt (Paul und Braune, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur XXI, S. 243). Unrichtig ist seine Bemerkung, dass die Verwandtschaft dieser Chronik mit derjenigen vom Jahre 1358 (dem Pictum) daraus zu erklären sei, dass jene dieser vorlag. Ebenso falsch die Behauptung, dass das Pic. ‚die directe Vorlage zu Heinrichs deutscher Ungarnchronik‘ sei, und daher ist auch der Schluss, die deutsche Chronik müsse nach 1358 angefertigt worden sein, falsch. Helm weiss nichts von der älteren gemeinsamen Vorlage der Chroniken. Dass Muglen das Pic. nicht schrieb, geht aus den von Roethe und mir constatirten Abweichungen klar hervor. Dieser Gedanke hat also durchaus nicht so viel an sich, wie Helm anzunehmen geneigt ist.

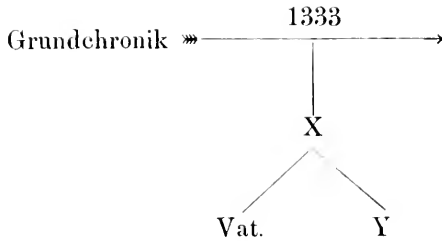
Aus unseren Bemerkungen ergibt sich somit für die nähere Anordnung der Gruppe folgendes Schema:



Unter ‚Y‘ ist eine Redaction verstanden, die vor Allem bereits im letzten Capitel der Hunengeschichte die Sätze ‚Huni autem applicuerunt fluuio Tiscie‘ etc. enthielt, welche das gemeinsame Merkmal aller Redactionen dieser Gruppe ist (beim Aceph. kann der Passus nicht nachgewiesen werden, weil dessen Anfang fehlt; doch muss dieser Codex ihn auch gehabt haben). Diese Redaction schloss, wie oben bemerkt wurde, mit der Schilderung des italienischen Zuges Karls (bis ‚. . . prepropere obedivit‘). Ueber ihr Verhältniss zur Grundchronik werden wir im Zusammenhange mit den folgenden Ausführungen über den Codex Vaticanus handeln. ‚Z‘ ist jene Redaction, die bereits vor Allem die dem Aceph. und Pic. gemeinsamen grösseren Nachrichten enthielt.

#### d) *Codex Vaticanus.*

Der Codex Vaticanus steht, wie bereits S. 438 angedeutet wurde, der Grundlage der Gruppe des Pictum sehr nahe. Er schliesst nämlich wie alle Redactionen dieser Gruppe mit der Schilderung des Zuges Karls nach Italien (bis zu den Worten ‚prepropere obedivit‘. Vgl. Florianus III, S. 127, und Lucius, Inscriptiones, S. 91). Dieser Umstand weist zweifellos darauf hin, dass er der Gruppe des Pictum nahe steht. Andererseits entbehrt aber die Redaction der vaticanischen Handschrift alle weiteren Eigenthümlichkeiten jener Gruppe. Hieraus allein ergibt sich schon, dass er der Grundchronik näher steht. Nun könnte man annehmen, er sei die Quelle, aus welcher die von uns in den vorhergehenden Ausführungen mit ‚Y‘ bezeichnete Redaction (die Grundlage der Gruppe des Pictum) floss. Dies kann nun aber schon aus dem Grunde nicht der Fall sein, weil z. B. das Chr. Vat. in der Geschichte Salomons (vgl. Florianus III, S. 88, Anm. 1) den Satz ‚ob quam causam victus in proelio ob timorem ducum, ibi se recepit‘ nicht enthält, während derselbe sowohl in der Gruppe des Bud. (S. 150) und Dub. (S. 88), als in jener des Pic. (S. 186), Aceph. Bl. 19a und Sam. Bl. 35b vorhanden ist. Es kann somit nur folgendes Verhältniss stattfinden: Das Chr. Vat. und ‚Y‘ gehen auf dieselbe bis zum Zuge Karls nach Italien reichende Abzweigung der Grundchronik zurück. Nennen wir dieselbe ‚X‘ so ergibt sich:



Während nun ‚Y‘ bereits Erweiterungen aufweist und die folgenden Redactionen dieser Gruppe immer weitere Interpolationen erfuhren, hat der Cod. Vat. die Form der bis zum Zuge Karls nach Italien fortgeführten Grundchronik bis auf unbedeutende Aenderungen (vgl. oben) gewahrt. Im Ganzen und Grossen konnten zwischen dem Vat. und der bis zum oft erwähnten Zuge Karls fortgeführten Grundchronik ‚X‘ nur geringe Unterschiede vorhanden sein. Deshalb steht das Vat. auch vielfach den noch zu behandelnden Gruppen des Bud. und Dub. nahe, welche auf der directen Fortentwicklung der Grundchronik über jenen Zug hinaus beruhen. Man vergleiche z. B. folgende Fälle: Das Chr. Pos. berichtet §. 49 Folgendes: ‚rex a. d. MCCXC feria secunda ante festum Beate Margarete prope castrum Chyrusug ab ipsis Cumanis, videlicet Arbuz Turtel ac aliis, quibus ipse adheserat, miserabiliter est interceptus. Nicolaum fratrem Aydua dictum iudem lethabiliter vulneraverunt.‘ Vergleichen wir nun die anderen Chroniken, so finden wir, dass das Chr. Vat. (Lucius, Inscriptiones, S. 90), das Bud. (S. 210) und Dub. (S. 108) diesen Bericht besonders im zweiten Theile umgearbeitet und erweitert haben. Die betreffenden Stellen stimmen fast wörtlich überein; bemerkenswerth ist, dass der Cod. Vat. die dem Pos. näher stehende Namensform Ayduce aufweist, während in Bud. und Dub. die Form Educ erscheint. Dagegen hat Mug. S. 84, Sam. Bl. 42b, Aceph. Bl. 26a, Pic. S. 227 und Mon. §. 61 die Stelle in überaus gekürzter Form, was klar darauf hindeutet, dass sie einer seitwärts liegenden Gruppe angehören. Der Bericht lautet nämlich bei den genannten Chronisten folgendermassen: Mug. Cap. 63: ‚Darnach kurtzlich wart der kunig erslagen pey der purg Zerezech genant, von den heyden. In desselben kunig Lasla zeiten . . .‘; Sam. Bl. 42b: ‚post in brevi tempore rex

anno domini MCCXC feria secunda proxima ante festum sancte Margarete virginis prope castrum Cyriszeg ab ipsis Cumanis, quibus adhererat, est miserabiliter interfectus. Tempore enim huius regis . . .'; Aceph. 26a ebenso (nur ‚beate Margarete‘); Pic. Cap. 87: ‚Post hec in brevi ipse rex a. d. MCCXC-o feria secunda proxima ante festum s. Margarethe virginis et martyris prope castrum Kereszeg ab ipsis Cumanis; quibus adhererat, est miserabiliter interfectus. Tempore . . .‘; Mon. §. 61: ‚Post hoc est miserabiliter a Cumanis interfectus rex ille. Eius enim tempore . . .‘ Aehnlich ist folgender Fall: Dub. S. 127 und Bud. S. 251, ferner (nach dem Zeugnisse von Florianus III, S. 127, Anm. 2) auch Vat. weisen folgende Stelle auf: ‚. . . ut filium suum per voluntatem summi pontificis, domini scilicet Joannis XXII., et ad instanciam et petitionem inelutissimi regis Roberti, regis Sicilie, regnique eiusdem coronaret in regem.‘ Dagegen heisst es bei Sam. Bl. 49b und Aceph. Bl. 34a: ‚et ad petitionem regni Sicilie coronaret in regem.‘ Bei Mug. Cap. 72: ‚von pete des volkes . . .‘. Die Redactionen Pic. und Mon. haben die Stelle nicht mehr.

e) *Chronicon Budense und Dubnicense. Die Chronik des Thurocz.*

Wir gelangen schliesslich zur Betrachtung der Gruppe des Chronicon Budense und Dubnicense. Zunächst lässt sich überzeugend nachweisen, dass Bud. und Dub. an einer grossen Anzahl von Stellen einander näher stehen als einer der anderen Chroniken.

Bud. S. 23: ‚omnes contra se restantes, quos ibi reperit‘; Dub. S. 11 ebenso. — Dagegen Pos. §. 14: ‚omnes, quos ibi reperit‘; Pic. S. 113 ebenso; Sam. Bl. 6b wie Pos.; Thurocz S. 68 frei bearbeitet; Aceph., Zag. und Var. beginnen erst später; Mug. S. 12: ‚sie allzumal‘; Reimchr. S. 12 nicht vergleichbar; Mon. §. 6: ‚omnes, quos ibi reperit‘.

Bud. S. 26: ‚Veneti quidem non accipiunt originem de Sabaria, sed de Troia civitate opimatissima, nam Sabarie etc.‘; Dub. §. 16 ebenso. — Dagegen Pos. §. 17: ‚Veneti quidem non accipiunt originem de Sabaria, ut quidam opinantur, nam Sabariam . . .‘; Pic. S. 116 (auch Keza S. 66) und Sam. Bl. 7b ebenso. Auch Thurocz S. 73 nennt Troja nicht. Aceph., Var. und Zag. beginnen erst später. Mug. Cap. 8, Reimchr. S. 13, Mon. §. 7 liessen die Stelle aus.

Bud. S. 27f.: ‚et dum Atila promissa censum et verba imperialis maiestatis audivisset Romanorum . . .‘; Dub. §. 17 ebenso. — Dagegen Pos. S. 18: ‚Et dum promissa et verba audisset Romanorum . . .‘; Pic. S. 117 und Sam. Bl. 8a, b ebenso; Thurocz S. 75 frei bearbeitet; Aceph., Zag. und Var. beginnen erst später. Mug. Cap. 8 S. 15 sagt nur: ‚umb ein ewigen tzins‘. Reimchr. S. 13: ‚. . . se . . . offerunt censuales‘. Mon. §. 8 spricht nur von: ‚censum Romanorum‘.

Bud. S. 31: ‚Hic autem in Scitia dum venit, uxorem ex ea non duxit, sed de Corosmenia traduxit . . .‘; Dub. §. 18 ebenso. — Dagegen Pos. S. 20: ‚Hic autem in Scitiam adiando uxorem de Scitia non accepit, sed traduxit de Corosmenia‘; Pic. S. 119: ‚Hic autem in Scitiam paternam scilicet sedem adiando, uxorem de Scitia non accepit, sed traduxit de Corosmenia‘; Sam. Bl. 9b: ‚Hic autem in Scithiam paternam sedem adiando uxorem de Seithia non accepit, traduxit de Corosmenia.‘ Thurocz S. 77 frei bearbeitet, doch: ‚Adita igitur Scythia‘. Aceph., Zag. und Var. beginnen erst später. Mug. übersetzt frei. Reimehr. S. 16 und Mon. §. 9/10 lassen aus.

Bud. S. 45: ‚omnia, que habuerunt, amisserunt‘; Dub. §. 38 ebenso. — Dagegen Pos. §. 29: ‚ut omnia, que habebant, amiserunt‘; Pic. S. 128 und Sam. Bl. 12b ebenso; Thurocz S. 85: ‚Nam omnia, que habebant, amiserunt.‘ Aceph. beginnt erst später. Zag. und Var. kürzen hier überaus. Mug. Cap. 13 und Reimehr. S. 20f. lassen sich nicht vergleichen. Mon. §. 16 lässt aus.

Bud. S. 65: ‚tocius Transilvani regni‘; Dub. §. 62 ebenso. — Dagegen Pos. §. 34: ‚tocius ultra silvam regni . . .‘; Pic. Cap. 37, Sam. Bl. 17b und Thurocz S. 95 ebenso. Aceph. beginnt erst einige Zeilen später mit den Worten: ‚regnum illud Hungarice Erdelv, quod . . .‘; Zag. und Var. fehlt; Mug. S. 35: ‚in sibenpurgen‘; Reimehr. S. 37: ‚in terra Transilvania‘; Mon. §. 25: ‚partium transilvanarum‘.

Bud. S. 82: ‚Unde beatus Gerardus canonica severitate‘; Dub. §. 54 ebenso. — Dagegen Pos. §. 38: ‚Gerardus episcopus Canadensis canonica severitate‘; Pic. S. 149 ebenso (auch Keza S. 81); Sam. Bl. 21b: ‚unde beatus Gherardus Chanadiensis episcopus canonica severitate‘; Aceph. Bl. 4b: ‚unde beatus Gerardus Chanadiensis episcopus canonica severitate‘; Thurocz S. 102 ebenso. Zag. §. 5 und Var. §. 5 fehlt; Mug. S. 43:

,pischoff von schanaden, der hiess Gerhart'; Reimehr. S. 38 fehlt; Mon. §. 32 ausgelassen.

Bud. S. 178: ,Post ipsum autem regnavit Colomannus, filius regis Geysc. Ipse enim Belam, filium Almus ducis . . . excavit'; Dub. §. 114 ebenso. — Dagegen Pos. §. 44: ,Post ipsum regnavit Colomanus, filius Geycha regis, in cuius temporibus mala sunt multa perpetrata. Ipse enim Welam filium' u. s. w.; Pic. S. 200: ,Colomanus itaque filius regis Geysc de Polonia festinanter rediit et coronatus est et duci Almus ducatum plenarie concessit. In cuius etiam temporibus multa mala sunt perpetrata, ut inferius patebit . . .'; Thurocz S. 135 = Pic.; Sam. Bl. 39a: ,Post ipsum regnavit Colomanus filius regis Geysc, in cuius temporibus multa mala sunt propterea (!). Ipse enim Belam . . .'; Vat. (Lucius, Inscriptiones, S. 88, und Florianus III, S. 97, Anm. 5) ebenso, doch ,perpetrata'; Aceph. Bl. 22a wie Sam., nur dass zwischen ,regis Geysc' und ,in cuius temporibus' die Sätze ,Iste Colomanus episcopus fuit' bis ,persolvebat' eingeschoben erscheinen; auch hat Aceph. das richtige ,perpetrata'. Zag. §. 11 und Var. §. 11 fehlt. Mug. Cap. 48: ,Nach sant lasla dem kunig wart zu kunig koloman, kunig geysan sun, derselb waz ungestalt an der person und waz gar lystig. In dez zeiten wart begangen vil possheit.' Reimehr. reicht nicht mehr in diese Partie. Mon. §. 48 wie Pic., doch liess es die Worte ,In cuius—perpetrata' weg.

Bud. §. 197: ,Cuius corpus Varadini ad pedes sancti Ladizlai requiescit'; Dub. §. 122 ebenso, knüpft aber daran auch noch die aus Pic. (vgl. unten) entnommenen Worte: ,Cuius corpus in monasterio de Egrus feliciter requiescit'. — Dagegen Pos. §. 46 nur: ,Cuius corpus in monasterio abbatum de Egres iuxta fluvium Moros requiescit'; Pic. S. 223: ,Cuius corpus in monasterio Egrus feliciter requiescit'; Sam. Bl. 41a: ,Cuius corpus in monasterio de Egrus feliciter requiescit'; Aceph. Bl. 24b wie Sam. (de Egrus'); Thurocz S. 149 ebenso; Zag. §. 19 und Var. §. 19: ,Cuius corpus in monasterio suo Egres requiescit'; Mug. S. 82: ,der kunig andreas ligt begraben zu weyssenburg (?) im munster'; Mon. §. 58: ,sepelitur in monasterio Egrus'.

Bud. S. 199: ,Bela rex iuxta fluvium Sayo prelians'; Dub. §. 124 ebenso. — Dagegen Pos. §. 36: ,Wela rex iuxta fluuium Seo . . . prelians'; Pic. S. 224 ebenso; Sam. Bl. 41b: ,iuxta flumen Seo'; Aceph. Bl. 24b und Thurocz S. 150 ebenso;

Zag. §. 20 und Var. §. 20 fehlt; Mug. Cap. 61: ‚pey der saw‘; Mon. §. 59 fehlt.

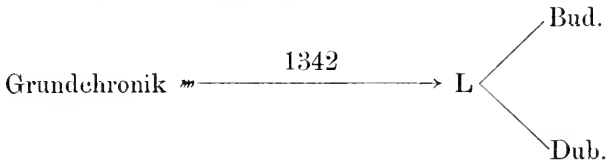
Bud. S. 249: ‚Quorum quidem miserabilem eventum iuvenes et senes, domine cum ancillis in castro Themes-Var, quod idem rex fundasse perhibetur, deplanxerunt; et conturbata est illo die et hora felix Pannonia. Proch dolor propinavit illis amaritudinem, cuius memoria flebilis est‘; Dub. S. 125 ebenso. — Dagegen (Pos. fehlt bereits) Pic. S. 243 fehlt diese Stelle, ebenso bei Thurocz S. 164, bei Sam. Bl. 49a und Aceph. Bl. 33b. Zag. §. 24, Var. §. 24 und Mug. S. 93 fehlt.

Aus den vorstehenden Stellen, die leicht vermehrt werden könnten, ergibt sich zur Genüge, dass die Chroniken Budense und Dubnicense eine Gruppe bilden. In welchem näheren Verhältnisse stehen sie nun einerseits zur Grundchronik und andererseits zu einander?

Was zunächst die erste Frage anbelangt, so ist bereits in der Studie VII geltend gemacht worden, dass die diesen Chroniken gemeinsamen Nachrichten vom Zuge Karls nach Italien bis zu seinem Tode (1342) auf zeitgenössischer Fortsetzung der Grundchronik beruhen. Weiter als bis zum eben genannten Zeitpunkte ist die Grundchronik überhaupt nicht fortgesetzt worden. Aus dieser so fortgesetzten und abgeschlossenen Grundchronik schöpfte nun zunächst das Budense und führte die Darstellung durch Anschluss der Geschichte Ludwigs I. von Johann von Kikkulew und einiger Notizen über die folgenden Herrscher bis auf Matthias. Das Dubnicense erscheint aber deutlich als eine Fortbildung des Budense, und zwar wegen der Fortsetzung der Geschichte Matthias‘, wegen der in Studie VII besprochenen Einschlebung der Darstellung des Franziskaners Johann aus der Zeit Ludwigs I. und endlich wegen der weiter unten zu erörternden Verquickung mit dem Chronicon Pictum. Doch ist hervorzuheben, dass das Dubnicense auf dem im Jahre 1473 in Ofen von Andreas Hess hergestellten (von Podhracky 1838 ebenda erneuerten) Drucke nicht beruhen kann. Es genügt z. B. darauf aufmerksam zu machen, dass Bud. S. 241 weder die Nachricht über Karls natürlichen Sohn Coloman, noch jene über den Tod des Palatins Matthäus bringt, welche beide das Dub. S. 119 aufweist, und die nach dem Ausweise von Pos. §. 55 (enthält beide), Mug. S. 90 (beide), Pic. Cap. 97 (die letztere), Thurocz Cap. 91 (die letztere), Sam. Bl. 46b (die



letztere), Aceph. Bl. 30a (die letztere,<sup>1</sup>) Mon. §. 68 (die letztere) sicher in der Grundchronik standen.<sup>2</sup> Andererseits kann das Dub. aus dem Bud. auch deshalb nicht geflossen sein, weil es nicht die offenbar erst von Hess eingesetzten und daher nur dem Budense eigenen Capitelüberschriften mit chronologischen Angaben u. dgl. aufweist. Wir müssen daher annehmen, dass der Verfasser des Dub. die Handschrift (L), welche Hess vorlag, oder eine ihr sehr nahe stehende benützte. Wir dürfen daher etwa folgendes Verhältniss annehmen:



Es erübrigt noch, Einiges über die Redaction Dub., ferner über das Verhältniss Thurocz' zu unserer Gruppe hinzuzufügen.

Aus den vorangegangenen Bemerkungen ist es ganz zweifellos, dass die Dubniczer Chronik nicht zur Gruppe Pic. gehört; Vieles, was ebenfalls dafür spricht, werden wir noch weiter unten kennen lernen. Wenn somit das Chr. Dub. dennoch Manches mit dem Pic. gemein hat, so ist dies daraus zu erklären, dass für diese gegen das Ende des 15. Jahrhunderts geschriebene Redaction neben der auch im Bud. erhaltenen noch diejenige des Pic. verwendet wurde. Aus letzterer hat der Schreiber allerlei geschöpft, das ihm genug wichtig erschien, in seinem Codex mitgetheilt zu werden. So hat er die Vorrede ‚Anno domini millesimo‘ etc. übernommen, trotzdem die in derselben enthaltene Notiz, ‚ista Cronica‘ sei 1358 zu schreiben begonnen worden, wenig für den Zeitpunkt seiner Arbeit passt. Ebenso hat er die Einleitung ‚Per me reges‘ dem Pic. entlehnt. Derselbe Einfluss zeigt sich in den Anfangscapiteln (man vergleiche z. B. den Wortlaut von §. 1, ferner die Zeitbestimmung am Anfange des §. 5, ebenso den Anfang von §. 7 mit den betreffenden Stellen Pic. S. 102, 107 und 110).

<sup>1</sup> Bemerkenswerth ist, dass Aceph. ‚comes de Trinchinio‘ zusetzt, was dem ‚von Trentz‘ bei Mug. entspricht.

<sup>2</sup> Vat. hat wahrscheinlich auch beide Stellen; doch kann ich dies nicht mit Sicherheit constatiren, weil mir dieser Codex nicht vorliegt.

Dann aber zeigt sich die entschiedene Verwandtschaft mit Bud. (vgl. die Zusammenstellung oben S. 455 ff.). Erst am Ende der Hunengeschichte ist wieder das Pic. mehr zu Rathe gezogen. Hier erkennt man auch an der Form des Gebotenen die Verschmelzung zweier Vorlagen. Nachdem Dub. nämlich übereinstimmend mit dem Bud. berichtet hat (§. 24): ‚Regnavit autem Atila annis XLIII, ducatum tenuit annis quinque; vixit autem centum et viginti quinque annis‘, setzt es hinzu: ‚Quot annis Atila regnavit atque vixit, hic prenotatur‘, und sodann folgt die aus dem Pic. herrührende Stelle: ‚Tradunt quidem, quod Hungari . . . Huni autem applicuerunt . . . Mortuus est autem Atila post . . . qui tunc Constantinopolim morabatur.‘ Nach dem allen Chroniken gemeinsamen, von Keza herrührenden Uebergange vom ersten Theile zum zweiten (‚Digestis igitur—duci‘) entnimmt es wieder die Zeitbestimmung (‚Anno ab inc. . . . hoc modo‘) dem Pic., worauf sich wieder ein interessanter Fall der compilirenden Thätigkeit des Schreibers des Chr. Dub. zeigt. Seine Vorlage enthielt nach Ausweis von Pos. §. 24 und Bud. S. 35 die Nachricht, Almus sei in Mogor geboren worden. Im Pic. S. 122 fand er die Mittheilung, dass dies ‚in Scytia‘ geschehen sei. Und nun schreibt er: ‚Eleud . . . in Scitia Magor genuit filium.‘ Fortan zeigt sich aber wieder der völlig vorwiegende Einfluss der mit dem Bud. gemeinsamen Vorlage (vgl. schon die Zeitbestimmung am Anfange von §. 26). Zwar hat der Schreiber noch z. B. S. 103 neben die Nachricht, dass Andreas ‚Varadini ad pedes s. Ladizlai requiescit‘ aus dem Pic. (S. 223) die Notiz ‚Cuius corpus in monasterio de Egrus feliciter requiescit‘ gesetzt, aber von allen dem Pic. eigenthümlichen Erweiterungen, über die wir gehandelt haben, enthält das Dub. nichts. — Ueber die sonstigen Erweiterungen und die Fortsetzung des Dub. sind die Bemerkungen oben S. 458 zu vergleichen, ferner Studie VII, S. 505.

Betreffs des Verhältnisses der Chronik des Thurocz zu unseren Chroniken ist Folgendes zu bemerken: Wie wir aus den oben angeführten Parallelstellen ersehen, weist diese in allen verglichenen Stellen nicht die Eigenthümlichkeiten des Bud. und Dub. auf. Ein weiterer Vergleich lehrt, dass Thurocz die Redaction des Pic. ausschrieb, da er die demselben eigenthümlichen Stellen aufweist. Diese übrigens bereits allgemein bekannte Thatsache näher durch Belegstellen zu erörtern,

würde wohl überflüssig sein. Interessant ist aber der Umstand, dass Thurocz offenbar die auch uns allein bekannte Wiener Handschrift dieser Redaction vorlag. Nur so weit nämlich diese reicht, steht Thurocz den Redactionen des Bud. und Dub. fern; aus diesem Theile sind auch alle obigen Citate geschöpft. Von den letzten Sätzen der Wiener Handschrift des Pic. angefangen, begegnen wir dagegen in Thurocz alle dem Bud. und Dub. eigenthümlichen Lesarten, so dass sich Thurocz hierin also auch von den der Gruppe des Pic. angehörigen und noch einige Nachrichten über dieses hinaus bietenden Cod. Sam. und Aceph. entfernt. Daraus folgt ganz klar, dass Thurocz keine andere als die uns bekannte Wiener Handschrift des Pic. benützt hat, denn eine zweite hätte doch den Text nicht ebenso mitten in der Erzählung abgebrochen wie die gemalte Wiener Handschrift; ein fortgesetzter Text der Redaction des Pic. hätte aber wie die früheren Theile mit den verwandten Redactionen des Sam. und Aceph. übereinstimmen müssen. Wir lassen hier die betreffenden Quellenstellen folgen:

Pic. S. 244f.	Aceph. Bl. 34a. = Sam. Bl. 49b.	Thurocz S. 164f.	Bud. S. 250f. = Dub. S. 126f.
<p>Rex autem cum tali eventu venit in Vyssegrad. Porro cum Hungari fortissima et durissima prelia ubique gessissent, istud tamen eis accidit, ne propter victoriarum frequentiam superbirent, vel certe post superbiam precedentem corriperentur ut humilitatem discerent et docerent</p>	<p>Rex autem cum tali eventu venit in Vysagrad. Porro cum Hungari fortissima et durissima prelia ubique gessissent, istud eisdem accidit, ne propter victoriarum frequentiam superbirent vel certe post superbiam precedentem corriperent, ut humilitatem discerent et docerent.</p>	<p>Rex autem cum tali eventu venit ad Temesvar, et sine mora venit deinde ad Vyssegrad. Porro cum Ungari fortissima et durissima proelia ubique gessissent, istud eisdem accidit, ne propter victoriam frequentem superbirent, vel certe post superbiam precedentem corriperentur, ut humilitatem discerent et docerent.</p>	<p>Rex autem cum tali eventu venit ad Temes-Var et sine mora venit deinde ad Visegrad. Porro cum Hungari fortissima et durissima prelia ubique gessissent, istud eis accidit ne propter victoriam frequentem superbirent, vel certe post superbiam precedentem corriperentur, ut humilitatem discerent et docerent.</p>
<p>quatenus (hier bricht das Pic. mitten in der Zeile ab).</p>	<p>quatenus divine dilectionis gratiam per paterne correccionis flagella impressius mererentur, quia</p>	<p>quatenus divine dilectionis gratiam per paterne correccionis flagella uberius mererentur, quia illos</p>	<p>quatenus divine dilectionis gratiam per paterne correccionis flagella uberius mererentur, quia illos</p>

corripit deus pater quos diligit . . . Anno domini MCCCXXXIII egressus est rex de Vysagrad cum Andrea filio suo puero sex annorum in mense Iulii et perrexit cum bona comitiva militum per Zagrabiam ultra mare, ut filium suum per voluntatem summi pontificis domini scilicet Iohannis XXII et ad petitionem regni Sicilie coronaret in regem. In cuius regis . . .

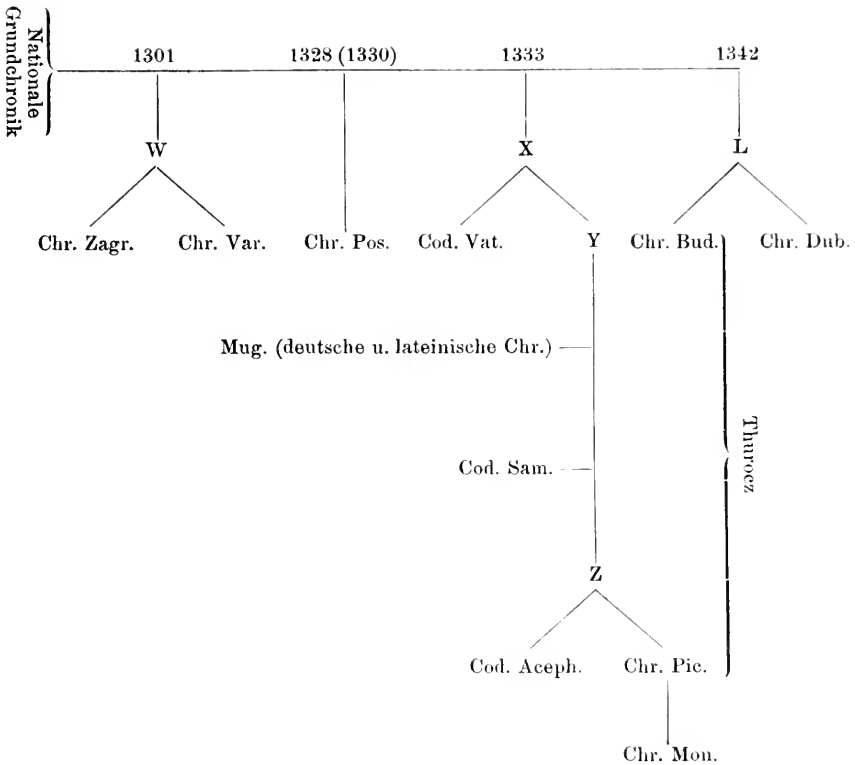
corrigit deus pater, quos diligit . . . Anno domini millesimo trecentesimo tricesimo tertio egressus est rex de Wysegrad cum Andrea filio suo, puero sex annorum in mense Iulii et perrexit cum bona comitiva militum per Zagrabiam ultra mare ut filium suum per voluntatem summi pontificis, domini scilicet Iohannis vicesimi secundi, et ad instantiam et petitionem inclytissimi Roberti, regis Siciliae, regni eiusdem coronaret in regem. In cuius regis . . .

corrigit Deus Pater, quos diligit . . . Anno domini millesimo tricentesimo tertio egressus est rex de Visegrad cum Andrea filio suo puero sex annorum in mense Iulii et perrexit cum bona comitiva militum per Zagrabiam ultra mare ut filium suum per voluntatem summi pontificis, domini scilicet Iohannis (X)XXII et ad instantiam et petitionem inclitissimi regis Roberti regis Siciliae regnique eiusdem coronaret in regem. In cuius regis . . .

Wie wir sehen, wendet sich da, wo das ihm vorliegende Pic. ihn zu verlassen beginnt, Thurocz der Redaction des Bud. zu. Noch wenige Zeilen früher weist er — man vergleiche die letzte Parallelstelle oben S. 458 — die kürzere Fassung des Pic. und der ihm verwandten Redactionen auf. Die Benützung des Bud. oder richtiger der ihm zu Grunde liegenden handschriftlichen Redaction reicht bei Thurocz bis zum Tode des Königs Karl Robert (1342), worauf er dann die Schrift des Johannes von Kikkulew über Ludwig anschliesst. Man vergleiche darüber die Studie VII, S. 505f.

### 3. Zusammenfassung der Ergebnisse. Verfasser und Werth der Chronik.

Die Ergebnisse unserer Betrachtung lassen sich somit folgendermassen zusammenfassen. Die Zahlen bedeuten das Jahr, bis zu welchem beiläufig die Grundchronik fortgeschritten war, als die betreffende Redaction sich ablöste:



Aus unseren Ausführungen ging auch hervor, dass die Grundchronik bereits am Anfange des 14. Jahrhunderts bestand und sodann bis 1342 gleichzeitig fortgeführt wurde. Das Nähere über ihr Entstehen und über die Eigenart der einzelnen Redactionen wolle man auf den vorangehenden Seiten nachlesen. Es sei noch hier bemerkt, dass die früheste Erwähnung der ungarischen Chroniken in der um das Jahr 1320 vollendeten Schrift ‚Vita et miracula s. Kyngae‘ sich findet.<sup>1</sup> Hier lesen wir nämlich: ‚Legitur in croniceis Ungarorum, quod Andreas accepta uxore . . .‘, worauf oft wörtlich Sätze aus unserer Chronik über die Geschichte Andreas’ II. und Belas IV. citirt werden. Später heisst es nochmals ‚prout tradunt diete chronice‘. Allenfalls werden in diese Mittheilungen allerlei Notizen

<sup>1</sup> Vgl. Kętrzyński in Mon. Pol. hist. IV, S. 678f. und 683f. Kętrzyński war so gütig, mich besonders darauf aufmerksam zu machen.

eingeflochten, die in keiner der Chronikredactionen stehen, so z. B. der Zusatz bei Belas Todesdatum ‚sexto Calendarum Octobris‘; ferner die näheren Mittheilungen über die Abstammung Marias, der Gemahlin Belas IV.; endlich die ausführlichen Nachrichten über die Kinder Belas IV., von denen sonst das Chr. Dub.<sup>1</sup> nur die zwei Söhne Bela und Stephan nennt. Trotz der zum Theile abweichenden Nachrichten und trotz des Plus an Mittheilungen, die sich sonst in den ungarischen Chroniken nicht finden und hier zum Theile ausdrücklich als aus diesen stammend bezeichnet werden, wird man übrigens nicht annehmen müssen, dass dem Verfasser des Heiligenlebens eine besondere Redaction der Chronik vorgelegen habe. Es ist ja bekannt, dass mittelalterliche Schriftsteller zwischen dem, was sie der citirten Quelle wirklich entnahmen, und eigenen Zusätzen nicht genau scheiden.<sup>2</sup> So hat auch unser Legendenschreiber die Nachricht von der Gemahlin Belas IV. ‚Maria filia imperatoris Graecorum‘ aus der Chronik entnommen, und darauf bezieht sich die Bemerkung ‚prout tradunt diete Cronice‘; dass aber dieser ‚imperator vero ipse de stirpe Neronis cesaris, imperatrix autem de genealogia sancte Catharine virginis et martiris eximie‘ waren, sind seine eigenen Zusätze. Ebenso könnte es sich in den anderen Fällen verhalten.

Aus unseren Ausführungen geht auch hervor, dass man von einem ‚Verfasser‘ der Chronik nicht sprechen kann. Schon die Grundchronik ist aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt. Man kann daher auch nicht, wie dies noch Rademacher that, auf die Frage eingehen, ob der Verfasser der ungarischen Chronik ein Deutscher wäre.<sup>3</sup> Völlig verfehlt ist es aber, mit Rademacher aus allen Theilen der Chronik unterschiedslos die deutschen Elemente zusammenlesen zu wollen. Man muss wohl zunächst Alles absondern, was schon

<sup>1</sup> S. 104: ‚et genuerat duos filios, scilicet Stephanum et Belam, qui bonus appellatur.‘ Kętrzyński hat nur das Pic. zum Vergleiche herbeigezogen.

<sup>2</sup> Man vergleiche z. B. die Bemerkung der ungarischen Chronik (Bud. S. 61): ‚Anno Dom. inc. DCCCLX nono, quemadmodum in Legenda s. Stephani regis scriptum est, genuit Stephanum . . .‘, während in keiner der Stephanslegenden das Geburtsjahr genannt ist. Vgl. Studie VIII, S. 275.

<sup>3</sup> Die ungarische Chronik als Quelle deutscher Geschichte (Programm des Domgymnasiums zu Merseburg 1887), S. 16.

in Keza's Hunengeschichte steht (vgl. Studie X). Anderes rührt schon wahrscheinlich aus den *Gesta vetera* her. Dahin müssen wir vor Allem die etymologisirende Nachricht zählen, dass ein Schlachtort, auf welchem die Deutschen arge Verluste erlitten hätten, ‚*eorum lingua usque hodie Flovum pair* (verlorene Baiern) *est vocatus et Weznemut nostra lingua*‘, denn dieselbe findet sich fast gleichlautend wie bei Keza §. 26 (S. 82), so auch in der Chronik (Bud. S. 85). Aber auch nach der Ausscheidung der Keza allein angehörenden Stellen und ebenso der etwa den *Gesta vetera* entnommenen bleiben noch allerdings Kennzeichen, dass der oder die Compileren der Nationalchronik des Deutschen kundig waren. So setzt z. B. erst der Schreiber der Grundchronik zu Keza's Nachricht über ‚*Echulbure*‘ (§. 11 S. 64) hinzu ‚*id est urbs Atilae*‘ (Chr. Pos. §. 15 und Chr. Bud. S. 24). Auch die präcisere Erklärung des Namens Strassburgs in der Chronik (Pos. §. 12 S. 12 und Bud. S. 20: ‚*propter viarum pluralitatem*‘) gegenüber Keza S. 63 gehört hierher. Ebenso Chr. Bud. S. 49, Pic. S. 131 (Pos. S. 28 fehlt): ‚*Poth fuit apellatus, quia internuncius erat*‘ gegenüber Keza §. 53, wo von dieser Erklärung des Namens nichts steht. Ferner Chr. Bud. S. 37, Pic. S. 123 (Pos. §. 25 fehlt): ‚*. . . terreis castris septem preparatis . . . qua propter Teutonici partem illam ab illo die Siebenburg, id est: septem castra vocaverunt*‘, gegenüber Keza §. 18. Auch auf Chr. Bud. S. 87 = Pic. S. 151: ‚*Albam venit, que teutonice Weyzenburg dicitur*‘ könnte verwiesen werden, doch könnte dieser Zusatz auch von einem des Deutschen Unkundigen aus der entsprechenden Stelle der *Annales Althahenses anno 1044* (‚*Wizenburg veniunt*‘) herübergenommen sein. Keza hat §. 27 hievon noch nichts.

Schliesslich ergibt sich auch aus den vorhergehenden Ausführungen, dass der Werth der Chronik in ihren verschiedenen Theilen auch verschieden ist. Man wird sie also weder ganz verwerfen, noch ihr überall folgen dürfen; sowohl in der einen als in der anderen Richtung ist man bisher häufig über die richtige Grenze gegangen.<sup>1</sup> Man wird sich also stets fragen müssen, welcher Redaction und welcher Partie derselben gehört die Nachricht an. Dabei darf man nicht vergessen, dass

<sup>1</sup> Manche bemerkenswerthe Notiz bringt Rademacher, Die ungarische Chronik als Quelle deutscher Geschichte.

z. B. einzelne Theile selbst in den erweiterten Redactionen von hohem Werthe sind, wie z. B. die Interpolationen, die dem Pic. und Mug. für das 12. Jahrhundert gemeinsam sind.

---

## XII.

### Kleinere ungarische Geschichtsquellen, welche in den Chroniken verwendet wurden.

Schon in Studie VII ist bei der allgemeinen Zergliederung der ungarischen Chroniken darauf hingewiesen worden, dass dieselben für die Ungarngeschichte neben den *Gesta vetera* und den bekannten ungarischen Legenden auch noch einige kleinere einheimische Geschichtsquellen verwendeten, deren Spuren sich eben nur in diesen Chroniken erhalten haben. In den folgenden Studien ist bei verschiedener Gelegenheit auf diese Geschichtsaufzeichnungen wieder hingewiesen worden. In der vorliegenden Studie soll nun über dieselben im Zusammenhange in aller Kürze gehandelt werden.

Studie VII, S. 481—486, ist gezeigt worden, dass Keza für seine magere Darstellung von Koloman (nämlich von dem Zeitpunkte, da ihn die *Gesta vetera* im Stiche liessen) bis auf seinen zeitgenössischen König Ladislaus irgend ein knappes Königsverzeichniss benützt hat. Dasselbe bot ihm wenigstens für Bela II., Stephan III., Ladislaus II. und Stephan IV. auch die Regierungsdauer. Stephan II. und Ladislaus III. werden bei Keza gar nicht genannt, und zwar kann, wie a. eben a. O., S. 482, gezeigt wurde, nicht die Schuld an blossen Abschreibefehlern liegen. Jedenfalls war die Quelle Keza's sehr spärlich. Dass derartige Königsverzeichnisse auch sonst in Ungarn vorhanden waren, ist bekannt. Man erinnere sich vor Allem an das 1210 niedergeschriebene (Studie V, S. 520 f.).

Ein ausführliches Verzeichniss der Krönungs- und Sterbejahre der Könige lag dem Verfasser der Nationalchronik vor. Aus demselben schöpfte er offenbar schon die genaue Angabe des Todesdatums Ladislaus' I. (Chr. Bud. S. 171: ‚*Migravit autem ad dominum a. d. millesimo nonagesimo quinto, quarto Kal. Augusti, feria prima*'), welches überhaupt



das erste dieser Art in der Chronik ist. Ebenso gehören demselben die weiteren ähnlichen Daten für die folgenden Könige an bis ins 13. Jahrhundert.

An dritter Stelle nennen wir jene Quelle, welche die verschiedenen Redactionen der Nationalchronik, also auch schon die Grundredaction, als ‚antiqui libri de gestis Hungarorum‘ citiren. An einer von uns bereits in Studie VIII, S. 284, als Interpolation in den Text der *Gesta vetera* erkannten Stelle in der Geschichte des ersten Heidenaufstandes sagt der Chronist (Chr. Bud. S. 93) nämlich unter Anderem: ‚Est autem scriptum in antiquis libris de gestis Hungarorum, quod omnino prohibitum erat Christianis, uxorem ducere de consanguineis Vata et Janus . . .‘ Diese Nachricht finden wir in keiner der uns sonst bekannten ungarischen Quellen; dass sie nicht den *Gesta vetera* entstammt, ist augenscheinlich; deshalb hat Keza auch nichts davon. Nun wird aber auch an einer späteren Stelle der gerade in diesen Partien gegenüber Keza und also auch den *Gesta vetera* an Erweiterungen so reichen Nationalchronik (Bud. S. 125) über ein Ereigniss berichtet, das mit jenem Heidenführer Vata zusammenhängt. Es wird nämlich behauptet, dass Salomon und sein Bruder David deshalb keine Kinder hatten, ‚quia quando Andreas primo in Hungariam reversus est eum Leventhe fratre suo propter hoc, quod ipse regnum posset obtinere, permisit Vatham prophanum et alios pessimos multorum sanctorum sanguinem fundere‘. Der Gedanke liegt sehr nahe, dass die letztzeitirte Nachricht aus derselben Quelle herrührt, aus welcher auch die erste über Vata und Janus herstannte, also aus den ‚Antiqui libri‘. Dann ist es aber auch ebenso folgerichtig, wenn wir annehmen, dass auch zahlreiche der anderen Erweiterungen der Nationalchronik gegenüber Keza und den *Gesta vetera* aus den Antiqui libri herrühren. Hiezu kommt noch, dass viele dieser Interpolationen das Gemeinsame aufweisen, dass sie Ereignisse behandeln, welche Bela I. und seine Nachkommen betreffen, dass sie ferner diesen gencigt sich zeigen, dagegen Andreas und seiner Familie feindlich gesinnt sind. Im Einzelnen den Bestand der Antiqui libri de Gestis Hungarorum festzustellen, ist schwer: sie sind uns eben nur in einer Ableitung erhalten. Vermuthlich aus dieser verlorenen Geschichtsquelle herrührende Nachrichten sind in Studie VIII, S. 283, 284, 292, 294 und 299 namhaft gemacht

worden. Die Berichte dieser Quelle scheinen zum grossen Theile verlässlich gewesen zu sein. Zieht man auch noch in Betracht, dass diese Quelle von dem Verfasser der Nationalchronik ausdrücklich als ‚alt‘ (*antiqui libri*) bezeichnet wird, was von anderen citirten Quellen nicht hervorgehoben wird, so wird man wohl mit Recht annehmen, dass dieses verlorene Geschichtswerk um 1100 entstanden ist.

An vierter Stelle ist jene Geschichtsquelle des 12. Jahrhunderts anzuführen, welche Mug. und Pic. selbstständig und von einander unabhängig ausgeschrieben haben, wie in Studie VII, S. 488ff. ausführlich gezeigt worden ist. Nähere Anführungen über diese alte und werthvolle Quelle werden durch die überaus schlechte Ausgabe der Chronik Muglen's bei Kovachich sehr erschwert. Um einen Einblick in die Nachrichten dieser Quelle zu ermöglichen, mögen im Folgenden jene Notizen aus Muglen's Darstellung und dem Chr. Pic. zusammengestellt werden, welche diesen zwei Redactionen oder nur Mug. allein eigen sind und also aus der sonst verlorenen Quelle stammen.

Muglen.	Pictum.	Anmerkungen.
Cap. 48: derselb (Koloman) waz ungestalt an der person und waz gar lystig.	S. 200: <i>Erat namque habitu corporis contemptibilis, sed astutus et docilis.</i>	Diese und die folgende Stelle sind bei Mug. und im Pic. an verschiedener Stelle und in entgegengesetzter Reihenfolge eingeschoben: ein Beweis für die hier einsetzende Interpolation (vgl. Studie VII, S. 490f.).
Ebenda: Wan der heilig kunig Lasla het geschickt, daz Almus, Kolomans pruder, solt nach ym kunig werden, wann er west wol, daz er nutz wer dem reych. Do entwaich Almus und liess yn (sc. Koloman) kunig werden, wan er der eldest was.	Ebenda: <i>Beatus autem Ladizlaus sic ordinavit, ut post ipsum Almus regnaret, qui sincera simplicitate ductus honoravit fratrem suum Colomanum, preferendo sibi coronam regni, tanquam cui iure primogeniture videbatur competere.</i>	
Ebenda: Der kunig Coloman het mit seiner ersten hawssfrawen tzwen sun: Lasla und Stephanum.	S. 203: <i>Rex autem de prima uxore sua genuit Ladizlaum et Stephanum anno domini MCI . . . Anno domini M-o C-o VI-o reversus</i>	Zu dieser Stelle sind die Anführungen Studie VII, S. 492 zu vergleichen.
Nach Christus gepurt tausent iar und in dem ein und		

hundertisten iar do kam Almus, des kunigs pruder, zu dem kunig, wann er vor ym geflohen waz. Do het der kunig willen, yn zu vahen. Zu dem andernmal do floh

Almus. Do wart er aber versunet mit dem kunig. Darnach, alz der kunig Coloman vol possheit waz, also liess er sein pruder Almus vahen und seines pruder sun Belam und liess ym die augen ausstechen, daz er der kuniglichen ere nicht wirdig were. Daz rach die hymlich gewalt swerlich, wan der kunig viel in ein siechtum darnach und starb und leit begraben zu waradein.

Cap. 49: Der Inhalt dieses Abschnittes rührt ganz aus der Quelle des 12. Jahrhunderts her. Mug. entnahm derselben: die Erhebung Stephans II. zum Könige;

die Charakterzeichnung desselben: ‚derselb kunig waz eines hohen hertzen.‘

Die siegreichen Kämpfe mit Polen und Griechen, die Furcht der Nachbarn vor dem streithaften Könige, ohne alle sagenhaften Züge.

est dux Almus de Patavia, qui propter regis timorem

illuc fugierat . . . S. 204: Rex autem iratus voluit capere eum . . . Dux autem . . . fugit iterum ad Patavos . . . S. 205: Post hoc rex re-duxit ducem Almus ad pacem. Confirmata autem pace,

tandem rex cepit ducem et filium eius Belam infantulum et obceccavit eos . . . Post

hec autem rex cepit egrotare graviter . . . (S. 207: Cuius corpus Albe quiescit.)

Das Pic. S. 207 erzählt diese im Anschlusse an die Erweiterungen, die sich in der ihm und dem Aceph. vorliegenden Redaction der Nationalechronik finden.

Ebenda: Sed spiritus eius in manibus eius.

erzählt diese (S. 207 und 210) in Uebereinstimmung mit Aceph. breit und mit anekdotenhaften Zügen.

Das Chr. Pic. hat die Darstellung überaus erweitert. Die anderen Chroniken haben nichts davon.

Wie das Pic. nennen auch die anderen Redactionen Alba als Grabstätte.

Vgl. die Parallelstellen oben, S. 444.

Diesen Charakterzug betont das Aceph. nicht.

Vgl. die Parallelstellen oben, S. 444.

In den tzeiten tet der keyser von kriecken den ungeren grossen schaden (gewalt) und slug ir vil zu tode.

Vorliebe des Königs für ‚die heyden und die tatter‘. Die Niederlage derselben durch die Griechen, die gewiss in der Quelle stand, ist mit jener der Ungarn zu einer gemacht, daher die Verwirrung bei Mug., welche nur durch die Hinzuziehung des Pic. gelöst werden kann. Krankheit des Königs. Bedrängung der Heiden (Kumanen) durch die Ungarn. Drohungen des Königs, seine Schützlinge zu rächen. Sein Tod.

Cap. 50: Derselb kunig Bela(yd) vermayd alle possheit und naiget sich zu redlicher sache tzu allen stunden. Und seit er got liep het in seinem hertzen, so gab ym got gelucke in allen dingen und satzt sein sun auf den stul seines vaters. Derselb kunig Bela slug Belinum, den kunig von Polan, umb mit allem seinem heer. In des kuniges zeiten waz ungerlant in fried und in gnad.

S. 210 f. erzählt diese Niederlage sehr ausführlich.

S. 212: Rex autem Stephanus diligebat Kunos tunc temporis plus quam deceret. Quorum dux nomine Tatar, qui a cede imperatoris cum paucis ad regem fugerat u. s. w. wie Mug.

Fehlt. Da Pic. S. 216 über den König auch Ungünstiges zu berichten weiss, so hat er wohl diese Nachrichten nicht aufgenommen.

Pic. S. 214 f. erzählt diese Kämpfe sehr ausführlich (vgl. Studie VII, S. 497).

S. 216: Postquam autem regnum confirmatum esset in manu regis Bele . . .

Aceph. hat davon und vom Folgenden nichts mehr.

Man vergleiche hiezu die Studie VII, S. 492 f. Der Text des Pic. ist im Allgemeinen hier besser. In der Quelle konnte noch nichts von Tataren stehen; das ‚Tatter‘ bei Mug. entstand irrig aus ‚dux Tatar‘.

Mug. hat nochmals am Schlusse des Capitels lobende Bemerkungen über den König: ‚derselb kunig waz gar milde und süsse und reicht ayndlef iar . . .‘ Dies entspricht dem an dieser Stelle in der Nationalchronik (Bud. S. 186) Stehenden: ‚et fuit pius rex.‘ Pic. hat diese Bemerkung nicht. Aus dem Mitgetheilten ergibt sich: 1. die interpolirende Thätigkeit Mug-

Cap. 51: Der Inhalt dieses Capitels ist wieder ganz der Quelle des 12. Jahrhunderts entnommen:

Thronbesteigung und Lobpreisung des Königs Geisa II.

Kampf mit Heinrich II. von Oesterreich.

Zug der Kreuzfahrer durch Ungarn.

Bericht über zwei Züge nach Galizien.

Cap. 52: Ausführliche Schilderung der Kämpfe Geisas II. mit den Griechen.

In des kuniges tzeiten waz Ungerland in grossen frid.

Cap. 53, 54 und 55 ausführliche und werthvolle Schilderung der folgenden Thronstreitigkeiten bis zum Tode Stephans III. (1172 oder 1173).

Pic. S. 216.

S. 217f. erweitert und verderbt (vgl. dazu Studie VII, S. 497 f.; ferner ‚Beleban‘ statt ‚Boleslau‘ [Polislan]).

S. 218f. erweitert.

S. 220 doch weniger klar als bei Mug.

Diese Nachrichten ebenso wie alle folgenden hat Pic. nicht mehr.

Fehlt.

Fehlt.

len's; 2. dass seine Chronik nicht aus dem Pic. floss.

Hier schloss die dem Pic. vorgelegene kürzere Redaction. Vgl. Studie VII, S. 493 f.

Von hier beginnt die fortgesetzte Redaction, die Mug. vorlag.

Hiezu sind die Correcturen Studie VII, S. 494, Anm. 1, zu beachten.

Mit den Nachrichten über die Züge nach Galizien hat unsere Quelle in der kürzeren Gestalt geschlossen; Muglen lag bereits die bis 1172/73 erweiterte Redaction vor, worüber Studie VII, S. 493f. zu vergleichen ist. Nachdem diese Quelle versiegt ist, bietet Muglen weiter nur wieder den gemeinen Text der Nationalchronik. Entstanden dürfte unsere Quelle bereits um 1175 sein, worüber Studie VII, S. 494 ff.

zu vergleichen ist. Schliesslich sei bemerkt, dass unsere Quelle wohl eine zusammenhängende Geschichte von Kolo-man bis Stephan III. bot. Da die Daten über Thronbesteigung, Regierungszeit, Beerdigungsorte in ihr und der Nationalehronik sonst wenig abwichen, so ist in dieser Beziehung eine Scheidung zwischen den beiden Vorlagen Muglen's und des Pictum schwierig.

Ausser den vier bereits genannten Quellen sind an ungarischen Schriftwerken, welche in die Chronik oder einzelne Redactionen derselben Aufnahme fanden, noch zu nennen: das Werk Johannis von Kikkulew, des geheimen Notars König Ludwigs, in welchem er die Geschichte dieses Königs beschreibt, und das für diesen Zeitraum vom Chronicon Budense, Dubnicense und von Thurocz ausgeschrieben wurde. Ferner die Aufzeichnung des Franziskaners Johannes zur Geschichte Ludwigs in den Jahren 1345—1355, welche das Chronicon Dubnicense in den Context der eben genannten Darstellung von Kikkulew eingeschoben hat. Endlich hat noch Thurocz bei seiner von Ludwigs Tod an selbstständig bis Matthias fortgeführten Chronik einige Quellen benützt, die er auch näher bezeichnet. Auf diese bekannten und verhältnissmässig recht klaren Dinge braucht hier nicht eingegangen zu werden.

- Altinger, Dr. P. Altmann:** Die zwei ältesten Nekrologien von Kremsmünster. 8°. 1897. 1 fl. 45 kr. = 2 M. 90 Pf.
- Arneth, Alfred Ritter v.:** Biographie des Fürsten Kaunitz. Ein Fragment. 8°. 1899. 2 fl. 15 kr. = 4 M. 30 Pf.
- Beer, Adolf:** Studien zur Geschichte der österreichischen Volkswirthschaft unter Maria Theresia. I. Die österreichische Industriepolitik. 8°. 1894. 1 fl. 30 kr. = 2 M. 60 Pf.
- Die Staatsschulden und die Ordnung des Staatshaushaltes unter Maria Theresia. 8°. 1895. 1 fl. 50 kr. = 3 M.
- Kübeck und Metternich. Denkschriften und Briefe. 4°. 1897. 4 fl. 45 kr. = 8 M. 90 Pf.
- Die österreichische Handelspolitik unter Maria Theresia und Josef II. 8°. 1898. 1 fl. 70 kr. = 3 M. 40 Pf.
- Dopsch, Dr. Alfons:** Die Kärnten-Krainer Frage und die Territorialpolitik der ersten Habsburger in Oesterreich. 8°. 1899. 1 fl. 20 kr. = 2 M. 40 Pf.
- Egger, Dr. Jos.:** Das Aribonenhaus. 8°. 1897. 1 fl. 50 kr. = 3 M.
- Hirn, J.:** Die ersten Versuche Kaiser Rudolfs II., um in den Alleinbesitz der Grafschaft Tirol zu gelangen. 8°. 1898. 50 kr. = 1 M.
- Huber, Dr. Alfons:** Studien über die Correspondenz der Generale Gallas, Aldringen und Piccolomini im Februar 1634. 8°. 1895. 25 kr. = 50 Pf.
- Oesterreichs diplomatische Beziehungen zur Pforte. 1658—1664. 8°. 1898. 90 kr. = 1 M. 80 Pf.
- Kaindl, Dr. Raimund Friedrich:** Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen. I. und II. 8°. 1894. 25 kr. = 50 Pf.
- — III. und IV. 8°. 1895. 55 kr. = 1 M. 10 Pf.
- — V. und VI. 8°. 1898. 50 kr. = 1 M.
- — VII. 8°. 1898. 80 kr. = 1 M. 60 Pf.
- — VIII. 8°. 1899. 1 fl. 5 kr. = 2 M. 10 Pf.
- Das Unterthanswesen in der Bukowina. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernstandes und seiner Befreiung. 8°. 1899. 1 fl. 70 kr. = 3 M. 40 Pf.
- Kraus, Victor v.:** Itinerarium Maximiliani I. 1508—1518. Mit einleitenden Bemerkungen über das Kanzleiwesen Maximilians I. 8°. 1899. 95 kr. = 1 M. 90 Pf.
- Krones, Dr. Franz:** Die Markgrafen von Steier. Ihre Anfänge, ihr Verwandtschaftskreis und ihre Kärntner Markgrafschaft vor 1122. Mit einer genealogischen Uebersichtstafel. 8°. 1897. 1 fl. 55 kr. = 3 M. 10 Pf.
- Das Cisterzienserkloster Saar in Mähren und seine Geschichte. 8°. 1898. 1 fl. 50 kr. = 3 M.

- Loserth, Dr. Johann:** Studien zur Kirchenpolitik Englands im 14. Jahrhundert. I. Theil. Bis zum Ausbruch des grossen Schismas (1378). 8°. 1897. 1 fl. 50 kr. = 3 M.
- **Erzherzog Karl II. und die Frage der Errichtung eines Klostersathes für Innerösterreich.** Nach den Acten des steiermärkischen Landesarchivs. 8°. 1897. 1 fl. 10 kr. = 2 M. 20 Pf.
- **Die Salzburger Provinzialsynode von 1549.** Zur Geschichte der protestantischen Bewegung in den österreichischen Erbländern. 8°. 1898. 1 fl. 90 kr. = 3 M. 80 Pf.
- Menčík, Ferd.:** Ein Tagebuch während der Belagerung von Wien im Jahre 1683. 8°. 1898. 60 kr. = 1 M. 20 Pf.
- **Die Reise Kaiser Maximilian II. nach Spanien im Jahre 1548.** 8°. 1898. 25 kr. = 50 Pf.
- **Beiträge zur Geschichte der kaiserlichen Hofämter.** 8°. 1899. 1 fl. 20 kr. = 2 M. 40 Pf.
- Schiffmann, Konrad:** Ein Vorläufer des ältesten Urbars von Kremsmünster. 8°. 1899. 25 kr. = 50 Pf.
- Schwerdfeger, Dr. J.:** Eine Denkschrift des Grossherzogs (nachmaligen Kaisers) Franz Stephan von Lothringen-Toscana aus dem Jahre 1742. 8°. 1898. 30 kr. = 60 Pf.
- **Der bairisch-französische Einfall in Ober- und Nieder-Oesterreich (1741) und die Stände der Erzherzogthümer. I. Theil: Karl Albrecht und die Franzosen in Ober-Oesterreich.** 8°. 1899. 1 fl. 35 kr. = 2 M. 70 Pf.
- Šusta, Josef:** Zur Geschichte und Kritik der Urbarialaufzeichnungen. 8°. 1898. 80 kr. = 1 M. 60 Pf.
- Turba, Dr. G.:** Verhaftung und Gefangenschaft des Landgrafer Philipp von Hessen 1547—1550. 8°. 1896. 1 fl. 35 kr. = 2 M. 70 Pf.
- **Beiträge zur Geschichte der Habsburger.** Aus den letzter Jahren des spanischen Königs Philipp II. 8°. 1899. 1 fl. 60 kr. = 3 M. 20 Pf.
- Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe,** bearbeitet von Dr. Ig Stieh und Dr. G. Turba. Herausgegeben von der historischen Commission der kais. Akademie der Wissenschaften.
- I. Band. 8°. 1889. 5 fl. 50 kr. = 11 M
- II. Band. 8°. 1892. 6 fl. = 12 M
- III. Band. 8°. 1895. 5 fl. 50 kr. = 11 M
- Register zu den Venetianischen Depeschen vom Kaiserhofe:**
- I. 8°. 1889. 1 fl. 20 kr. = 2 M. 40 Pf
- II. 8°. 1892. 90 kr. = 1 M. 80 Pf
- III. 8°. 1895. 1 fl. 20 kr. = 2 M. 40 Pf

Zu den beigefügten Preisen durch **Carl Gerold's Sohn**, Buchhandlung der kais. Akademie der Wissenschaften (Wien, I., Barbaragasse 2) zu beziehen.



PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

DB	Kaindl, Raimund Friedrich
9C3	Studien zu den ungarischen
K25	Geschichtsquellen
v.9-12	

